

Tätigkeitsbericht

2019

(VII. Legislaturperiode 2016-2021)

vorgelegt von der Kammerpräsidentin,

Dr. med. S. Heinemann-Meerz

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
1 KAMMERVERSAMMLUNG UND VORSTAND	3
Ausschüsse und Kommissionen	7
2 ALLGEMEINE VERWALTUNG	17
Geschäftsstellen	19
Mitgliederentwicklung	22
Haushalt	31
3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND ÄRZTEBLATT	33
4 WEITERBILDUNG	35
5 FORTBILDUNG	46
6 QUALITÄTSSICHERUNG	50
Ärztliche Stelle Röntgen	50
Ärztliche Stelle Nuklearmedizin	51
Ärztliche Stelle Strahlentherapie	53
Projektgeschäftsstelle externe Qualitätssicherung	54
7 BERUFSAUFSICHT	56
Rechtsabteilung	56
8 AUSBILDUNG ZU MEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN.....	60
9 FÜRSORGE- UND VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN.....	67
Ärzteversorgung	67
Sozialwerk und Verwaltungstreuhandfonds	68
ANLAGE: AKTIVITÄTEN PRÄSIDENTIN UND VIZEPRÄSIDENT	69
ANLAGE: MITGLIEDER DER ORGANE, AUSSCHÜSSE UND GREMIEN.....	77

1 Kammerversammlung und Vorstand

Kammerversammlung

Im Jahr 2019 beriet die Kammerversammlung in zwei Sitzungen über aktuelle Themen der Gesundheitsgesetzgebung und fasste zahlreiche Beschlüsse zu den Aufgaben, die ihr im Rahmen des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe des Landes Sachsen-Anhalt zugewiesen sind.

Die Frühjahrssitzung fand am 13. April 2019 in Freyburg/Unstrut statt. Als Gäste nahmen Frau Ministerialdirigentin Karen Müller, Leiterin der Abteilung Gesundheit und Verbraucherschutz des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Prof. Winfried Kluth, Lehrstuhl für öffentliches Recht an der Martin-Luther-Universität Halle und Leiter des Instituts für Kammerrecht e. V., Herr Dr. med. Dietrich Stoevesandt, Oberarzt an der Klinik für diagnostische Radiologie und Leiter des Lernzentrums Dorothea Erxleben der Martin-Luther-Universität Halle, Herr Honorarprof. Dr. med. Edgar Strauch, Geschäftsführer der Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt gGmbH, Herr Dr. med. Burkhard John, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt sowie der Ehrenpräsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Herr Prof. Dr. med. habil. Walter Brandstädter, teil. An der aktuellen Diskussion über die Änderung der Weiterbildungsordnung nahmen zudem Frau Antje Weichard und Frau Dr. med. Annett Frank, Fachärztinnen für Allgemeinmedizin, teil.

Zu Beginn der Sitzung verlieh die Präsidentin, Frau Dr. med. Simone Heinemann-Meerz, das Ehrenzeichen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt an Herrn Dipl.-Med. Peter Jeschke, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie in eigener Niederlassung, für sein außerordentliches Engagement bei der Betreuung Suchtkranker. Die Präsidentin würdigte insbesondere seine hohe Expertise auf dem Gebiet der Suchterkrankungen und seine Verdienste im Bereich der Fort- und Weiterbildung von ärztlichen Kollegen sowie medizinischem Fachpersonal.

Die Präsidentin berichtete anschließend über die zahlreichen Gesetzesvorhaben auf Bundes- und Landesebene, wie das Terminservice- und Versorgungsgesetz, die Neuregelungen zur Organspende, das Landarztgesetz Sachsen-Anhalt, die Änderung des Krankenhausgesetzes und des Rettungsdienstgesetzes sowie das Gesetz über die Gutachterstelle für freiwillige Kastration des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Kammerversammlung fasste einen Entschließungsantrag zum Thema „Impfen schützt Leben“, um die Politik zu sensibilisieren, diesbezüglich verbindlichere Lösungen zu schaffen.

Im Anschluss unterrichtete Herr Honorarprofessor Dr. med. Edgar Strauch die Kammerversammlung über den Stand der Umsetzung des Krebsregistergesetzes Sachsen-Anhalt durch die Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt gGmbH.

Herr Dr. med. Dietrich Stoevesandt ging in seinem Bericht auf die Ergebnisse und die zukünftige Entwicklung der Sprach- und Kenntnisprüfungen in Sachsen-Anhalt ein. Im Ergebnis stimmte die Kammerversammlung einem Entschließungsantrag zu, in welchem die Ärztekammer Sachsen-Anhalt bundeseinheitliche Prüfungen für Ärztinnen

und Ärzte aus Drittstaaten sowie die Einrichtung eines Registers über nicht bestandene Kenntnisprüfungen forderte.

Herr Prof. Dr. Winfried Kluth referierte über die Themen „Ehrenamt in der Kammer“ sowie „Innenrechtsstreitigkeiten im Kammerrecht“ und beantwortete im Anschluss zahlreiche Fragen der Mitglieder der Kammerversammlung.

Einen großen Raum nahm die Diskussion über die Umsetzung der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer in Landesrecht ein. Die Kammerversammlung fasste den Beschluss, die Musterweiterbildungsordnung, bis auf wenige landesspezifische Anpassungen, 1:1 in Landesrecht umzusetzen.

Weiterhin beschloss die Kammerversammlung eine neue Reisekosten- und Entschädigungsordnung, die 13. Satzung zur Änderung der Berufsordnung, eine Änderung der Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion und eine Änderung der gemeinsamen Bereitschaftsdienstordnung sowie die Bildung eines Ausschusses „Medizinische Fachberufe im Gesundheitswesen“.

Die Herbstsitzung der Kammerversammlung fand am 19. Oktober 2019 in Magdeburg statt. Als Gäste nahmen Frau Ministerialdirigentin Karen Müller, Leiterin der Abteilung Gesundheit und Verbraucherschutz im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Dr. med. Burkhard John, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung und Herr Honorarprofessor Dr. med. Edgar Strauch sowie der Ehrenpräsident, Herr Prof. Dr. med. habil. Walter Brandstädter, teil. Herr Dipl.-Kfm. Andreas Körner und Frau Ass. jur. Kerstin Kols begleiteten die Beratung der Kammerversammlung zum Tagesordnungspunkt Versorgungswerk und standen den Mitgliedern für Fragen zur Verfügung. In der Diskussion wurde u. a. die Nachhaltigkeitsstrategie in Bezug auf die Finanzanlagen der Ärzteversorgung thematisiert.

Die Präsidentin berichtete zu Beginn der Sitzung über die aktuellen Gesetzesvorhaben auf Bundesebene, so unter anderem zum Stand der Reform der Notfallversorgung, zum Thema Digitalisierung und Digitale Versorgungsgesetz, die Änderung der GOÄ, das Masernschutzgesetz, das MDK-Reformgesetz. Danach ging sie auf die laufenden Gesetzesvorhaben auf Landesebene ein, so unter anderem das Krankenhausgesetz, das Landarztgesetz und das Psych KG und berichtete über die Probleme bei der Arzneimittelversorgung und über die Einrichtung einer Enquete-Kommission des Landtages, welche sich mit dem Thema „Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern“ befassen wird.

Mit einem Entschließungsantrag appellierte die Kammerversammlung an die politisch Verantwortlichen und den Gesetzgeber, die Rahmenbedingungen für die ärztliche Tätigkeit und für das medizinische Personal wieder mehr im Sinne der Daseinsvorsorge und nicht an ökonomischen Kennziffern und kleinteiligen Vorgaben zu gestalten. Hiermit schloss sich die Ärztekammer Sachsen-Anhalt u. a. dem Ärzte-Codex der deutschen Gesellschaft für Innere Medizin an.

Intensiv diskutierte die Kammerversammlung über die Etablierung des Studiengangs „Physician Assistant“ in Sachsen-Anhalt und beschloss die Eckpunkte für die weitere Diskussion der Ärztekammer mit den zuständigen Ministerien in Sachsen-Anhalt:

„Die Ärztekammer soll die Etablierung der Ausbildung von Physician Assistants (PA) in Sachsen-Anhalt begleiten und hierbei, insbesondere hinsichtlich der Ausbildungsinhalte, Verantwortung übernehmen. Die Etablierung eines einheitlichen Studienganges PA in Sachsen-Anhalt muss unter Federführung der Medizinischen Fakultäten des Landes erfolgen. Die Ärztekammer lehnt die Anbindung an private Schulen und Einrichtungen ab. Die Ausbildung zum PA muss mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen werden.“

Abschließend berichtete Herr Prof. Strauch über den Stand des Aufbaus des Klinischen Krebsregisters in Sachsen-Anhalt.

Ein wichtiger Tagesordnungspunkt war die Beratung und die Beschlussfassung über die neue Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die ab dem 01.07.2020 in Kraft treten soll.

Weiterhin fasste die Kammerversammlung in der 9. Sitzung Beschlüsse über den Jahresabschluss 2018 der Ärzteversorgung, die Fortschreibung des derzeitigen Rentenbemessungsbetrages in 2020 und die 17. Satzung zur Änderung der Alterssicherungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Beschlossen wurden zudem der Jahresabschluss 2018, der Haushaltsplan 2020 sowie die 13. Satzung zur Änderung der Kostenordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Vorstand

Im Jahr 2019 fanden 10 Sitzungen des Vorstandes der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, satzungsgemäß mit Themen aus den Bereichen Weiterbildung, Fortbildung, Qualitätssicherung und Berufsrecht statt. Des Weiteren befasste sich der Vorstand mit zahlreichen Themen, die aus laufenden Gesetzesvorhaben auf Bundes- und auf Landesebene resultierten. So beriet er u. a. über:

- eine Stellungnahme zum Referentenentwurf für eine Verordnung zur Änderung der GOÄ (Vergütung der Leichenschau),
- den Referentenentwurf zum Psych KG LSA,
- die Anhörungen im Landtag zum Landarztgesetz, zur Streichung des Verbots der Werbung für Schwangerschaftsabbrüche,
- die Etablierung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft für die sektorübergreifende Qualitätssicherung an der Ärztekammer.

In Bezug auf die unmittelbaren Aufgaben der Ärztekammer beriet der Vorstand über:

- die Umsetzung der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer in Sachsen-Anhalt,
- die Änderung der gemeinsamen Bereitschaftsdienstordnung,
- den Entwurf einer neuen Reisekosten- und Entschädigungsordnung für die ehrenamtlich tätigen Kammermitglieder,
- die Änderung der Kostenordnung,
- die Neufassung der Haushalts- und Kassenordnung,
- die Evaluation der Weiterbildungsbefugten,
- die Änderung der Arbeits- und Verfahrensanweisung für die fachliche Leitung der Ärztlichen Stellen nach der Strahlenschutzverordnung und
- die Planung der Fortbildungsveranstaltungen für das Jahr 2020.

Der Vorstand befasste sich in zwei Sitzungen sehr intensiv mit den Aufgaben der Ärztekammer und des Berufsbildungsausschusses bei der Berufsausbildung der medizinischen Fachangestellten und fasste zahlreiche Beschlüsse über die Nachberufung von Mitgliedern in den Ausschüssen und Gremien der Kammer.

Im Berichtszeitraum fanden zudem zwei Gesellschafterversammlungen der Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt gGmbH statt, in denen der Geschäftsführer, Herr Honorarprofessor Dr. Edgar Strauch, dem Vorstand über den Stand des Aufbaus der klinischen Krebsregistrierung sowie über die finanziellen Angelegenheiten der gGmbH unterrichtete.

In der Maisitzung fand die Vorbesprechung mit den Delegierten des Deutschen Ärztetages statt. Themen waren hier zum einen der Entwurf einer Änderung der Satzung der Bundesärztekammer sowie die Vorbereitung von Anträgen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Forderung, eine bundeseinheitliche Prüfung für Ärztinnen und Ärzte aus Drittstaaten und ein bundesweites Register der Ärzte mit nicht bestandenen Kenntnisprüfungen zu etablieren.

In der Novembersitzung wurde über ein gemeinsames Papier der mitteldeutschen Ärztekammern zur Weiterentwicklung der Arbeit der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages beraten und beschlossen, welches anschließend in die Vorstandssitzung der Bundesärztekammer eingebracht wurde.

Der Vorstand diskutierte in mehreren Sitzungen über die Vorschläge zur Änderung der Verfahrensordnung der norddeutschen Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen und zur strategischen Entwicklung der Schlichtungsstelle. Der Diskussionsprozess der zehn Gesellschafter der Schlichtungsstelle ist noch nicht abgeschlossen und wird 2020 fortgesetzt. Vorrangiges Ziel ist es, den Schlichtungsprozess bundesweit zu harmonisieren und zugleich die durch das Schlichtungsverfahren entstehenden Kosten zu minimieren.

Infolge der Änderung des Krankenhausgesetzes, durch welche die Ärztekammer Sachsen-Anhalt Mitglied im Krankenhausplanungsausschuss wurde, nahmen die Präsidentin und der Vizepräsident an zahlreichen Beratungen der Arbeitsgruppen und des Ausschusses zur Vorbereitung der Rahmenvorgaben für den Krankenhausplan teil. Hierdurch konnte die Ärztekammer Sachsen-Anhalt einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau einer neuen Krankenhausstruktur leisten.

Ausschüsse und Kommissionen

Finanz- und Beitragsausschuss

(Vorsitzender: Dr. Peter Wolf)

Im Berichtsjahr 2019 fanden zwei Sitzungen des Finanz- und Beitragsausschusses statt.

Der Ausschuss hatte im Berichtsjahr über fünf Anträge zur Beitragsveranlagung zu beraten und zu entscheiden und nahm Berichte der Geschäftsführung über den Stand eines Klageverfahrens hinsichtlich der Besteuerung der Tätigkeit der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung, über den steigenden Finanzbedarf der Bundesärztekammer sowie über anstehende neue zusätzliche Aufgaben der Kammer und deren Finanzierung entgegen.

Schwerpunkte der 4. Sitzung des Ausschusses in der VII. Wahlperiode am 16.01.2019 waren die Beratung und die Vorbereitung der Beschlussfassungen des Vorstandes und der Kammerversammlung über eine neue Reisekosten- und Entschädigungsordnung für die ehrenamtlich tätigen Kammermitglieder und deren finanzielle Auswirkungen auf den Kammerhaushalt sowie die Neufassung der Haushalts- und Kassenordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Zudem befasste sich der Ausschuss mit einem Fragekatalog der Aufsichtsbehörde zum Jahresabschluss 2017 und zum Haushaltsplan 2019.

Ein weiteres Thema war die Veranlagung zum Kammerbeitrag. Hier wird angestrebt, die Veranlagung sukzessive auf ein papierloses Verfahren umzustellen und zukünftig über das Mitgliederportal der Kammer abzuwickeln.

In seiner 5. Sitzung am 21.08.2019 befasste sich der Ausschuss mit dem Jahresabschluss 2018, dem Zwischenbericht zum laufenden Haushalt per 30.06.2019, dem Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 sowie der Bildung einer zweckgebundenen Rücklage für die Erneuerung des Datenbanksystems der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Zudem erfolgte die Berichterstattung über den Verlauf und die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch den Prüfer des Revisionsverbandes. Weiterhin beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Vorschlag zur Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Kostenordnung, da sich auf Grund gestiegener Ausgaben und aus neuen Aufgaben entsprechender Anpassungsbedarf ergeben hatte.

Am 19.01.2019 nahm der Vorsitzende des Ausschusses als Mitglied der Finanzkommission der Bundesärztekammer (BÄK) an den Haushaltsberatungen der BÄK in Berlin teil. Der Haushalt der BÄK wird zu 80 % durch die Umlagezahlungen der Landesärztekammern getragen. Der Anteil Sachsen-Anhalts an der Umlage für die BÄK lag im Jahr 2019 bei 441.789,66 €; das entspricht rd. 48 € je berufstätiger Ärztin/berufstätigem Arzt.

Weiterbildungsausschuss (WBA)

(Vorsitzender: Prof. Dr. Udo Rebmann)

Der Weiterbildungsausschuss führte im Jahr 2019 zwei Sitzungen durch.

Gegenstand intensiver Beratung waren die Umsetzung der (Muster-) Weiterbildungsordnung (MWBO) 2018 in Landesrecht sowie die zukünftige Implementierung eines elektronischen Logbuchs zur zukünftig vorgesehenen elektronischen Dokumentation der absolvierten Weiterbildungen durch die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung und die Weiterbildungsbefugten.

Der WBA bildete sich eine Meinung zur Vorgehensweise bei der Umsetzung der MWBO und unterbreitete dem Vorstand den Vorschlag, die MWBO bis auf landesspezifische Anpassungen 1:1 zu übernehmen und keine Änderungen in den Weiterbildungsinhalten und Richtzahlen vorzunehmen. Nach Beschluss der MWBO durch den Vorstand der Bundesärztekammer im November 2018 hatte es eine Flut von Änderungswünschen gegeben, die seitens einiger Fachkommissionen, hauptsächlich aber von Berufsverbänden und Fachgesellschaften an die Ärztekammer herangetragen wurden. Um die angestrebte Einheitlichkeit bei der Umsetzung der MWBO, gerade auch im Hinblick auf das elektronische Logbuch, nicht zu gefährden, wurde auf den langen Prozess der Meinungsfindung/Meinungsbildung auf Bundesebene verwiesen. Ein wichtiges Beratungsergebnis war die Trennung der zukünftigen Weiterbildungsordnung (WBO) von den Richtzahlen, die wie bisher in separaten Richtlinien zur WBO in Kraft treten werden. Empfohlen wurde auch die Aufnahme von speziellen Übergangsbestimmungen in die zukünftige WBO bei namentlicher Änderung der Weiterbildungsbezeichnungen, da diese in der MWBO fehlen. Der WBA befasste sich zudem mit dem Zeitplan der Umsetzung der MWBO und mit den umfangreichen weiteren Aufgaben der Weiterbildungsabteilung, die mit der neuen WBO zu bewältigen sind.

Weitere Beratungen im WBA betrafen die Zulassungen zur Prüfung, die Anerkennung gleichwertiger Weiterbildungen, problematische Weiterbildungsbefugnisse/anzuerkennende Weiterbildungszeiten, die fachliche Eignung für die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen sowie die Anerkennung von Weiterbildungskursen im Ausland.

Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung (Vorsitzender: Dr. Lutz-Lindemann-Sperfeld)

Der Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung führte im Berichtsjahr zwei Sitzungen durch.

Er befasste sich mit den Vorschlägen für die gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung im Jahr 2020/2021 sowie mit der Vorbereitung des 28. Fortbildungstages der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zu dem Thema: „Digitalisierung im Gesundheitswesen“ in der Leopoldina, in Halle.

Weitere Themen waren die Durchführung einer für Medizinische Fachangestellte (MFA) von Durchgangsarzten geplanten Fortbildungsveranstaltung zu dem Thema: „Verfahren und Abrechnung ärztlicher Leistungen im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung“, das für 2020 geplante Modul II der strukturierten curricularen Fortbildung der BÄK: „Antibiotic Stewardship (ABS)“ sowie die Vorstellung einer Willkommensveranstaltung für alle zukünftig in Sachsen-Anhalt tätigen Ärztinnen und Ärzte. Der Planung des 29. Fortbildungstages zu dem Thema: „Der Schlaganfall – vom akuten Ereignis bis zur kontinuierlichen Nachbetreuung“ wurde zugestimmt.

Auf Empfehlung des Beirates wurde in die Planung eine zusätzliche Veranstaltung zu dem Thema: "Fit für den ersten KV-Dienst" aufgenommen.

In seinen Sitzungen nahm der Beirat Berichte des Vorsitzenden des Beirates und der Abteilungsleiterin Fortbildung bezüglich der Zusammenarbeit mit weiteren Ausschüssen und Kommissionen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, zur inhaltlichen und terminlichen Abstimmung zwischen den Fortbildungsakademien der Ärztekammern Thüringen und Sachsen, zur Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) und zur Koordinierung der Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Fortbildungscurriculums der BÄK „Transplantationsbeauftragter Arzt“ zur Kenntnis.

Der Beirat befasste sich auf der Grundlage eines Sachstandsberichtes aus der „Ständigen Konferenz Fortbildung“ der BÄK mit dem auf Bundesebene in der Diskussion befindlichen Thema: „Neutralität und Transparenz“ in der ärztlichen Fortbildung.

Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin

(Vorsitzender: Prof. Dr. Uwe Ebmeyer)

Ausschuss Krankenhaus

(Vorsitzender: Prof. Dr. Uwe Ebmeyer)

Im Berichtsjahr kamen die Ausschüsse Krankenhaus und Notfall- und Katastrophenmedizin zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen.

Hauptthema der Sitzung war das neue Krankenhausgesetz Sachsen-Anhalt, das in diesem Jahr verabschiedet wurde, sowie die Krankenhausplanung Sachsen-Anhalt. Mit der Änderung des Krankenhausgesetzes war die Ärztekammer Sachsen-Anhalt Mitglied des Krankenhausplanungsausschusses geworden. Die Präsidentin Frau Dr. med. Simone Heinemann-Meerz und der Vizepräsident Herr Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer nahmen an den Beratungen im Krankenhausplanungsausschuss teil.

Ein weiteres Beratungsthema der Sitzung war die zunehmende Tendenz der Akademisierung medizinischer Fachberufe. So hat der Bundesrat dem „Gesetz über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten“ zugestimmt. Das Gesetz tritt im Wesentlichen am 1. Januar 2020 in Kraft. Ein neuer Medizinischer Fachberuf ist der Physician Assistant (PA). Auf Beschluss der Kammerversammlung wird die Ärztekammer Sachsen-Anhalt seine Entwicklung begleiten, mitbestimmen und unterstützen.

Herr Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer nahm auch in diesem Jahr an den Beratungen des Landesbeirates für das Rettungswesen und an der ITW Projektgruppe zur Zusammenarbeit von Notfallmedizinern und Polizei im Ministerium für Inneres und Sport teil. Darüber hinaus ist die Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Arbeitsgruppen des Innenministeriums zur Qualitätssicherung und zur Leitstellenevaluierung vertreten.

In der gemeinsamen Sitzung berieten die Ausschüsse auch über das Notfallsanitätäergesetz und die darin festgelegten Kompetenzen von Notfallsanitätäern. Das Notfallsanitätäergesetz stellt in seiner derzeitigen Form ein Ausbildungs- und kein Handlungsgesetz dar.

In der vorgesehenen Änderung besteht eine Diskrepanz zwischen dem Inhalt der Ausbildung, der teilweise unter Arztvorbehalt steht und den Dingen, die Notfallsanitäter im Einsatz eigenverantwortlich durchführen dürfen. In Bezug auf die im Gesetzentwurf vorgesehene Änderung werden die Bemühungen um eine Kompromisslösung fortgeführt.

Herr Dr. med. zur Nieden war als Mitglied des Ausschusses Notfall- und Katastrophenmedizin im Rahmen einer länderübergreifenden Initiative maßgeblich an der Erarbeitung von standardisierten Arbeitsanweisungen (SAA) für Notfallsanitäter bis zum Eintreffen des Notarztes beteiligt. So ist mit den SAA ein Regelwerk entstanden, das in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt als verbindliches Curriculum in die Ausbildung der Notfallsanitäter integriert werden könnte.

Problematisch ist die sinkende Anzahl der Notärzte in Sachsen-Anhalt. Das Durchschnittsalter der derzeit tätigen Notärzte liegt bei weit über 50 Jahren. Die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin ist für junge Ärzte uninteressant geworden, was sich auch in der sinkenden Anzahl der abgelegten Prüfungen in Sachsen-Anhalt widerspiegelt.

Ausschuss Transplantation und Organspende

(Vorsitzender: Prof. Dott./Dr. Paolo Fornara)

Herr Univ.-Prof. Dott./Dr. habil. Paolo Fornara ist seit vielen Jahren in der Arbeitsgruppe (AG) Richtlinie (RL) Lebendspende bei der BÄK tätig. Die AG hat neben der Beantwortung vieler praktischer Fragen aus verschiedenen Bereichen der Lebendorganspende (z. B. zu Ausschlusskriterien für eine Spende, den Aufklärungsmodalitäten, zur Übertragung von malignen Erkrankungen, zum Umgang mit zufälligen Diagnosen bis zur Strukturierung der Stufenaufklärung) auch zahlreiche Anlagen zu relevanten Themen rund um die Lebendspende erarbeitet, wie z. B. zur Arbeit/Zusammenarbeit der Lebendspendekommissionen, zur Evaluation von Spendern und Empfängern bis hin zur bundeseinheitlichen Aufklärung und Einwilligung. In Summe ist so eine umfassende Handreichung für alle an der Lebendorganspende Beteiligten entstanden. Die BÄK plant, die erarbeitete Richtlinie als Empfehlung im Deutschen Ärzteblatt zu veröffentlichen.

Die Anzahl der gespendeten Organe ist in Deutschland deutlich rückläufig. Die Region Ost hat die ältesten Organspender in ganz Deutschland. Ablehnungen von Organen erfolgten hauptsächlich aufgrund von medizinischen Kontraindikationen. Die Einführung von Mindestmengen in der Transplantationsmedizin wurde primär positiv gesehen, aber auch die Qualität der Transplantationen sollte berücksichtigt werden und nicht nur die Quantität. Die Mitglieder plädierten für wenige Zentren mit hoher Expertise und ein gemeinsames Transplantationszentrum in Sachsen-Anhalt als Pilotprojekt.

Die Einführung des Gesetzes zur Verbesserung der Zusammenarbeit in den Strukturen bei der Organspende vom 01.04.2019 wurde von den Mitgliedern des Ausschusses sehr begrüßt. Es soll die Situation der Organspende dahingehend verbessern, dass es nun möglich ist, die Transplantationsbeauftragten (TXB) in den Kliniken stärker zu unterstützen und eine entsprechende Vergütung bereitzustellen. Durch die Umsetzung des Gesetzes wäre es den TXB auch möglich, sich stärker in Schulungen des Klinikpersonals und für mehr Öffentlichkeitsarbeit zu engagieren, da hierfür momentan kaum Zeit zur Verfügung steht. Leider muss für Sachsen-Anhalt festgestellt werden, dass noch nicht alle Krankenhäuser die angebotenen Leistungen abgerufen haben.

Im Jahr 2020 werden die Jahrestagung der Transplantationsbeauftragten in Magdeburg und der Tag der Organspende in Halle stattfinden.

IVF-Kommission

(Vorsitzende: Dr. Petra Kaltwaßer)

Am 20.11.2019 fand die Sitzung zur Bewertung der Statistiken der Erfassungsjahre 2017 und 2018 statt, welche für alle drei reproduktionsmedizinischen Zentren Sachsen-Anhalts im Rahmen der verpflichtenden Beteiligung am datengestützten Qualitätssicherungsverfahren QS Repromed als kammerübergreifende Arbeitsgemeinschaft erstellt werden. Die auf den erfassten Zyklen basierenden Ergebnisse wurden beraten. Signifikante Abweichungen zu den Gesamtergebnissen der bundesweit beteiligten Zentren wurden nicht festgestellt.

Ausschuss Medizinische Fachberufe im Gesundheitswesen

(Vorsitzender: apl. Prof. Dr. med. habil. Karsten Ridwelski)

Da die politischen Entwicklungen die medizinischen Fachberufe stärker in den Fokus gerückt haben und diese auch in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen werden, hatte die Kammerversammlung in ihrer Frühjahrssitzung der Gründung eines Ausschusses für Medizinische Fachberufe an der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zugestimmt.

In der ersten und konstituierenden Sitzung wurden Herr apl. Prof. Dr. med. habil. Karsten Ridwelski zum Vorsitzenden und Herr Univ.-Prof. Dr. med. habil. Hermann-Josef Rothkötter zum Stellvertreter gewählt. Im Jahr 2019 tagte der Ausschuss insgesamt dreimal. In den Sitzungen des Ausschusses wurden die zahlreichen Gesetzesinitiativen des Bundesministeriums für Gesundheit thematisiert.

Im Jahr 2019 wurde u. a. das Hebammenreformgesetz verabschiedet, in welchem die Reform der Hebammenausbildung i. S. einer Akademisierung angestrebt wird. Hebammen müssen zukünftig ein duales Studium absolvieren. Der Ausschuss kritisierte die unklare Abgrenzung der Verantwortungs- und Tätigkeitsbereiche von Hebammen und Ärztinnen/Ärzten.

Thematisiert wurde auch das Gesetz über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten, da auch hier eine Abgrenzung zwischen Delegation und Substitution ärztlicher Leistungen unscharf formuliert wurde.

Neben den zahlreichen Gesetzesinitiativen durch das Bundesministerium für Gesundheit wurde in den nachfolgenden Sitzungen des Ausschusses über das neue Berufsbild des Physician Assistant (PA) diskutiert, da sowohl die Ausbildungsvoraussetzungen als auch die Ausbildung selbst in den einzelnen Bundesländern sehr heterogen strukturiert sind. Durch den Ausschuss wurde ein Konzept für den Zugang zum Studium und die Ausbildungsstruktur des PA in Sachsen-Anhalt erarbeitet. Im Ergebnis ist ein Beschlussvorschlag entstanden, der durch den Ausschuss in die Herbstkammerversammlung eingebracht und von dieser angenommen wurde.

Generell wird die Ausbildung von PA in Sachsen-Anhalt an Medizinischen Universitäten befürwortet und die Etablierung des Studienganges an privaten Hochschulen für Sachsen-Anhalt abgelehnt. Der Ausschuss hält eine federführende Beteiligung an der Ausbildung der PA für unerlässlich und so möchte er auch auf die Ausbildungsinhalte der PA Einfluss nehmen. Außerdem wird ein staatlicher Studiengang mit staatlicher Abschlussprüfung, in Absprache mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, angestrebt. Sachsen-Anhalt würde damit eine bundesweite Vorreiterrolle einnehmen.

Ausschuss Sucht und Suchtbekämpfung

(Vorsitzende: Dr. Gabriele Jungbluth-Strube)

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu einer Sitzung zusammen.

2018 wurde von den Mitgliedern des Ausschusses der Vorschlag unterbreitet, an den Universitäten Halle (Saale) und Magdeburg die Suchtmedizin in das Studium der Klasse für Allgemeinmedizin zu integrieren. In diesem Jahr hat Frau Dr. med. Jungbluth-Strube mit der Universität Halle (Saale) Kontakt aufgenommen und die Planung für eine Vorlesungsreihe mit begleitenden Seminaren für die Studenten der Klasse Allgemeinmedizin zum Semesterbeginn 2020 vorbereitet. Es wird ein Stundenumfang von 6 Stunden pro Studienhalbjahr angestrebt.

Seit mehreren Jahren wird durch die Mitglieder des Ausschusses das Curriculum „Suchtmedizinische Grundversorgung“ zusammen mit der Ostdeutschen Arbeitsgemeinschaft Suchtmedizin und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt organisiert und mit großer Resonanz durchgeführt. Auf dem Hausärztetag im Dezember 2018 in Wernigerode hatte Herr Dipl.-Med. Peter Jeschke das Curriculum Suchtmedizinische Grundversorgung vorgestellt. Zusammen mit der Kollegin Frau Gerdes hat er im Verlauf des Jahres 2019 Infoveranstaltungen zum Thema Suchtmedizin in Magdeburg, Stendal und Dessau durchgeführt.

Herr Dipl.-Med. Peter Jeschke wurde als Ombudsmann für Ärzte mit Suchtproblemen von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt benannt. Auf der Homepage der Ärztekammer Sachsen-Anhalt sind entsprechende Informationen eingestellt worden.

In der Frühjahrskammerversammlung erhielt Herr Dipl.-Med. Peter Jeschke das Ehrenzeichen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt für seine Tätigkeit und sein berufspolitisches Engagement auf dem Gebiet der Suchtmedizin.

Der Ausschuss beriet auch zu Problemen beim Erhalt der Substitutionsberechtigung durch die KVSA. Er konnte im Ergebnis feststellen, dass nach der Richtlinie der BÄK zur Durchführung der substituionsgestützten Behandlung Opioidabhängiger vom 02. Oktober 2017 als Mindestanforderung für die Durchführung der Substitutionstherapie der Besuch des vollständigen Curriculums ausreichend ist und das Ablegen einer Prüfung für die Zusatzbezeichnung Suchtmedizinische Grundversorgung für die Anerkennung zur Substitutionsbehandlung möglich, aber nicht zwingend erforderlich ist.

Ausschuss Qualitätssicherung

(Vorsitzender Dr. Walter Asperger)

Am 21.11.2019 fand die jährliche Sitzung des Ausschusses statt, auf der sich die Mitglieder mit der vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossenen Überführung aller Leistungsbereiche gem. Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL) in die Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) zum 01.01.2021 befassten. Durch die Überführung sollen zukünftig stationärer und ambulanter Sektor vergleichend oder durch Abbildung von Patientenverläufen betrachtet werden.

Weiterhin erfolgte eine wiederholte Befassung mit Meldesystemen für Beinahe-Fehler (Critical Incident Reporting System = CIRS) im ambulanten und stationären Bereich. Die Informationen hierzu auf der Homepage wurden erweitert, ebenso soll zukünftig eine Vorstellung von Fällen aus den Berichtsdatenbanken von CIRSmedical und „Jeder Fehler zählt“ im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt erfolgen.

Ethikkommission

(Vorsitzender: PD Dr. Dr. Jürgen E. Metzner)

Die Ethikkommission besteht satzungsgemäß aus 7 Mitgliedern. Sie hat die Aufgabe, im Land Sachsen-Anhalt tätige Ärztinnen und Ärzte vor der Teilnahme an einem Forschungsvorhaben, bei dem in die psychische und körperliche Integrität eines Menschen eingegriffen oder Körpermaterialien oder Daten verwendet werden, die sich einem bestimmten Menschen zuordnen lassen, hinsichtlich der ethischen und rechtlichen Implikationen zu beraten. Darüber hinaus steht sie allen Ärztinnen und Ärzten auch zur Beratung in klinisch-ethischen Fragen und bei ethischen Problemen außerhalb der Forschung am Menschen zur Verfügung.

Im Berichtsjahr fanden 11 Sitzungen statt. Der Kommission wurden 83 Forschungsvorhaben sowie 115 Änderungen, spezielle Mitteilungen und Anzeigen unerwünschter Ereignisse zu bereits laufenden Studien eingereicht.

Über 40 % der Anträge waren unvollständig und hatten deshalb einen höheren Arbeitsaufwand und verlängerte Bearbeitungszeiten zur Folge. Die Kommission appellierte an die Antragsteller, auf Vollständigkeit der Antragsunterlagen zu achten und verwies hierzu auf das Merkblatt für die Anträge zur Durchführung medizinischer Forschung am Menschen, welches auf der Homepage der Ärztekammer veröffentlicht wurde.

Die Kommission ist Mitglied im „Arbeitskreis Medizinischer Ethikkommissionen der Bundesrepublik Deutschland“.

In der Ständigen Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern bei der BÄK ist die Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt durch ihren Vorsitzenden, Herrn PD Dr. Metzner, und das juristische Mitglied, Frau Ass. jur. Hoffmann, vertreten.

Die stellvertretende Vorsitzende der Kommission, Frau Dr. Hartmann, wirkt in den Arbeitsgruppen „Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Prüfärzte“ und „EU-Verord-

nung Medizinprodukte und IVD“ der Bundesärztekammer mit. Schwerpunkt der Beratungen letztgenannter Arbeitsgruppe war die Erarbeitung eines Entwurfs des Medizinprodukte-EU-Anpassungsgesetzes.

Die Ethikkommission war an dem gemeinsam von BÄK und Arbeitskreis Medizinischer Ethikkommission erarbeiteten Verfahren zur „Harmonisierung der berufsrechtlichen Beratung nach § 15 Berufsordnung“ beteiligt.

Arbeitsgruppe „Junge Ärzte“

Die Arbeitsgruppe kam 2019 zu zwei Treffen zusammen. An den Treffen nahmen auch zwei junge Ärztinnen als Gäste teil.

Wie im Vorjahr wurden zwei Vertreter der Arbeitsgruppe zur Auftaktveranstaltung zum 122. Deutschen Ärztetag in Münster delegiert. Die Veranstaltung stand unter dem Motto: „Die Versorgung von morgen - wie wollen die nächsten Generationen die Patientenversorgung sicherstellen?“. Sie nahmen auch an der Eröffnungsveranstaltung teil.

Ein zentrales Thema in den Beratungen war wiederum die Qualität der Weiterbildung. Über die von den Jungen Ärzten unterstützte Evaluation der Weiterbildung wurden die Kammermitglieder mit Karten informiert. Zusätzlich macht ein Slider auf der Homepage der Ärztekammer darauf aufmerksam.

Herr Dr. med. Ekkehard Röpke wurde als Vertreter der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zur Veranstaltung: „BÄK im Dialog“ zum Thema Digitalisierung in Berlin entsandt.

Martin Lohrengel nahm, zusammen mit dem Vizepräsidenten Herrn apl. Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer, an einer Veranstaltung des Fachschaftsrates der Medizinischen Fakultät Magdeburg zur Information der Studierenden über die Arbeit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt teil. Dort wurden auch erstmalig die gemeinsam mit der Arbeitsgruppe entwickelten Informationskarten zur Tätigkeit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt präsentiert.

Herr Dr. med. Til Leber wurde als Ausschussmitglied in den Ausschuss Krankenhaus der Ärztekammer Sachsen-Anhalt berufen. Herr Martin Lohrengel ist als ehrenamtlicher Richter am Landesberufsgericht benannt worden.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind seit diesem Jahr unter einer eigenen E-Mail-Adresse JungeÄrzte@aeksa.de erreichbar.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Eine der gesetzlichen Aufgaben der Kammer ist es, bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Dritten zu schlichten. Hierzu hat sich die Ärztekammer Sachsen-Anhalt der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern mit Sitz in Hannover angeschlossen. Die Schlichtungsstelle wird bei Streitigkeiten zwischen Ärzten und Patienten tätig, denen Schadensersatzansprüche aufgrund des Vorwurfs fehlerhafter ärztlicher Behandlungen zugrunde liegen.

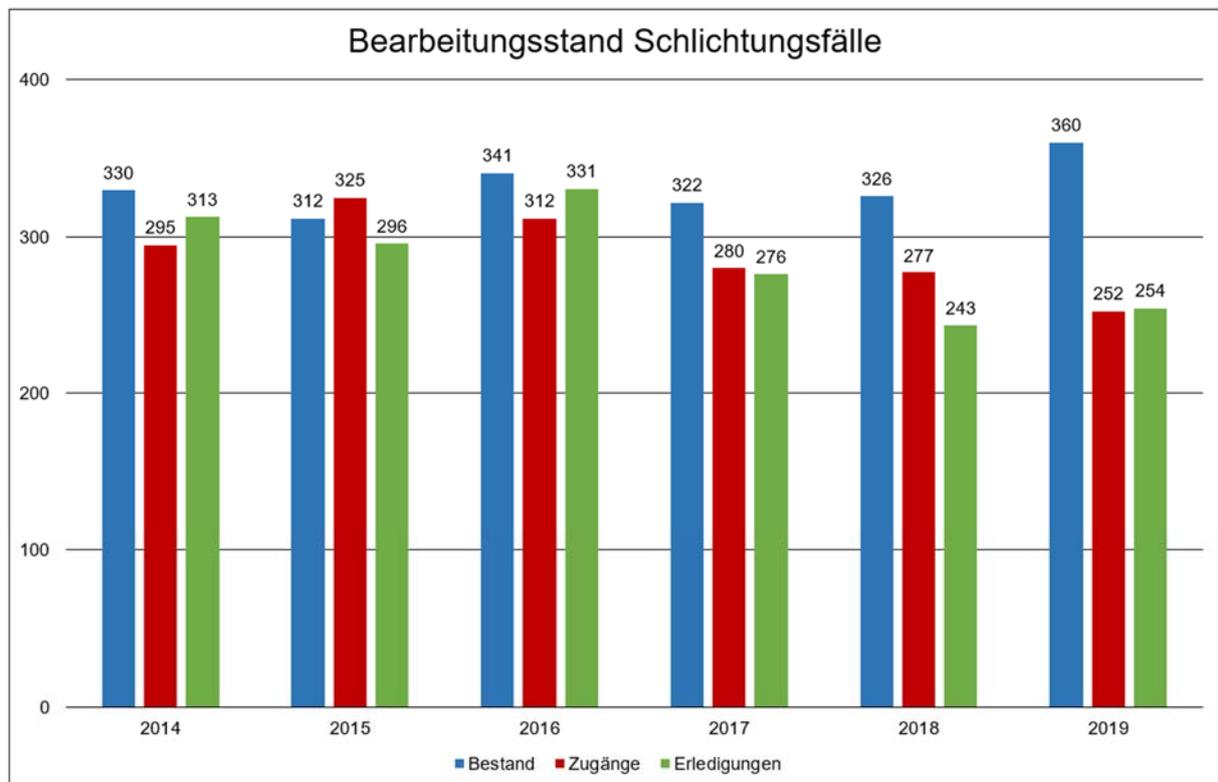
Im Berichtsjahr wurden 252 neue Anträge an die Schlichtungsstelle gerichtet. Es wurden 254 (Vorjahr 243) Verfahren erledigt. In 76 Fällen wurde der Durchführung des Verfahrens durch den Antragsgegner widersprochen, 18-mal erfolgte die Rücknahme des Antrages, bei 5 Verfahren war ein Straf- oder Zivilprozess anhängig, 4 Verfahren betrafen zahnärztliche Behandlung. 105-mal wurden Ansprüche als unbegründet festgestellt.

Ein begründeter Anspruch war in 43 (Vorjahr 38) Fällen gegeben. Der Anteil der begründeten Ansprüche an den insgesamt erledigten Verfahren lag im Jahr 2019 bei 16,93 % (Vorjahr 15,64 %).

Tab. 1.1 Verteilung der begründeten Ansprüche auf die Fachgebiete

Fachgebiet	begründete Ansprüche
Unfallchirurgie	12
Orthopädie	10
Allgemeinchirurgie	9
Kinderchirurgie, Neurochirurgie, Radiologie	je 2
Handchirurgie, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Kardiologie, Kinder- und Jugendmedizin, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie	je 1
Insgesamt	43

Abb. 1.1 Übersicht über den Bestand, die Zugänge und die Erledigungen der Anträge an die Schlichtungsstelle ab dem Jahr 2014



Seit dem Inkrafttreten einer neuen Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern zum 01.01.2012 ist ein Patientenvertreter in der Schlichtungsstelle tätig, welcher an den Beratungen der Schlichtungsstelle teilnahm, den Patientinnen/Patienten für Fragen zur Verfügung stand und im Rahmen der Gesellschafterversammlung seinen Bericht erstattete.

Zulassung von Gelbfieberimpfstellen

Gemäß 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben auf Kammern für Heilberufe hat das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt mit Wirkung vom 30. Juli 2013 der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die Erteilung der Zulassung an niedergelassene Ärzte und Ärztinnen und medizinische Einrichtungen als Gelbfieber-Impfstellen nach § 7 Abs. 1 Satz 2 des IGV-Durchführungsgesetzes vom 21. März 2013 (BGB1. I S. 566) sowie die Überwachung der Zulassung übertragen.

In 2019 wurde die Zulassung an zwei medizinische Einrichtungen erteilt. Somit sind derzeit insgesamt 9 niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie 3 Einrichtungen durch Erteilung von Zulassungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt befugt, Gelbfieberimpfungen durchzuführen.

2 Allgemeine Verwaltung

In der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg wurden im Berichtsjahr 116.714 Postvorgänge bearbeitet (33.992 Eingänge; 82.722 Ausgänge, davon 15.677 Ausgänge über E-Post). Die Kommunikation per E-Mail nimmt einen immer größeren Umfang ein. Der Internetauftritt der Kammer wurde im Berichtsjahr 114.249-mal besucht. Das dort eingerichtete Mitgliederportal wurde für verschiedenste Anliegen, wie Anfragen, Mitteilungen oder Beschwerden in Anspruch genommen. Am häufigsten wurden das Punktekonto und das Mitteilungsmodul für den Meldedatenabgleich genutzt. Zum 31.12.2019 waren 5.728 Mitglieder im Kammerportal registriert.

Die Meldestelle registrierte 1.817 Meldevorgänge (823 Abgänge; 592 Zugänge aus anderen Kammerbereichen sowie 396 Erstmeldungen). 5 Kammermitglieder beendeten die freiwillige Mitgliedschaft, 1 Kammermitglied hielt während einer vorübergehenden Tätigkeit im Ausland eine freiwillige Mitgliedschaft in der Ärztekammer aufrecht. Es wurden 1.841 Arztausweise im Scheckkartenformat und 68 elektronische Arztausweise ausgestellt.

Für Kammermitglieder, die häufig von der Ausnahmeregelung des § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO Gebrauch machen müssen, wurden 33 Arzt-Notfall-Schilder ausgestellt (21 Erstausstellungen, 10 Ausstellungen nach Verschleiß, 2 Ausstellungen nach Verlust).

Im Beitragsreferat wurden für das Berichtsjahr 10.116 Beitragsveranlagungen bearbeitet; 75 mehr als im Vorjahr. Die Selbsteinstufung durch Rücksendung der ausgefüllten Beitragsunterlagen musste bei 2.072 Kammermitgliedern einmal und bei 702 Kammermitgliedern ein zweites Mal durch die Geschäftsführung angemahnt werden. Bei 339 Mitgliedern wurde gemäß der Beitragsordnung das jeweilige Finanzamt angeschrieben, da eine Selbsteinstufung trotz mehrmaliger Erinnerung ausblieb. Entsprechend der Angaben des Finanzamtes sind 290 Kammermitglieder zum Beitrag eingestuft worden. In weiteren 6 Fällen, in denen keine Angaben durch das Finanzamt erhoben werden konnten, mussten die Mitglieder zum Höchstbetrag veranlagt werden. Nach dem Vergleich der Selbsteinstufung mit den vorgelegten Einkommensnachweisen wurden 1.177 Umstufungen vorgenommen. Daraus resultierten 631 Aufforderungen zur Nachzahlung von insgesamt 83.560,00 € und Rückzahlungen an 546 Kammermitglieder in Höhe von insgesamt 48.647,00 €. Im Rahmen der Beitragsveranlagung wurden bis zum 31.12.2019 insgesamt 4.728 Erinnerungsschreiben versandt. Am 31.12.2019 fehlten noch 1.257 Nachweise zur erfolgten Einstufung.

Neben der noch mehrheitlich erfolgenden Einstufung mittels den versandte Unterlagen ist die Einstufung auch über das für die Mitglieder eingerichtete Internetportal möglich. Nutzten im letzten Jahr 964 Mitglieder das Kammerportal für die Beitragseinstufung, waren es 2019 bereits 1.027 Mitglieder. Die Beitragsveranlagung über das Portal vermindert sowohl für die Mitglieder, als auch für die Ärztekammer Aufwand und Kosten.

Auf Anforderung von Gerichten schlug die Kammer 349 Gutachterinnen und Gutachter vor und benannte nachfragenden Anwaltskanzleien Ärztinnen und Ärzte, die sich gegenüber der Kammer bereit erklärt hatten, Gutachtenaufträge zu übernehmen.

Für die Aktualisierung der Fachkunde nach der Strahlenschutzverordnung wurde bereits im Jahr 2012 ein Recallsystem eingerichtet, mit welchem die betroffenen Kammermitglieder rechtzeitig an die erforderliche Kursteilnahme erinnert wurden. Im Jahr 2019 wurden 237 Erinnerungen versandt, davon 15 per Post und 222 per E-Mail.

Informatik:

Ein wesentlicher Focus der IT-Arbeit galt dem nahenden Supportende von Windows 7 im Januar 2020. Die Umstellung des Betriebssystems auf den eingesetzten PCs und Notebooks auf Windows 10 musste vorbereitet und die Kompatibilität der in der Ärztekammer eingesetzten Anwendungen geprüft werden. Nachdem die umfangreichen Vorbereitungen abgeschlossen waren, wurde mit Hilfe der eingesetzten Softwareverteilung der Umstellungsprozess durchgeführt.

Im Jahr 2019 wurde der geplante Austausch der Serverinfrastruktur durchgeführt. Am Ende des Auswahlprozesses stand eine softwarezentrierte Lösung. Mit der neuen Serverinfrastruktur kann die bereits seit 2009 eingesetzte Virtualisierung fortgeschrieben werden. Mit der Umstellung verbunden war auch der Austausch einer zentralen Netzwerkkomponente.

Die Bedeutung der IT nimmt stetig zu. Immer mehr Arbeitsprozesse werden von IT begleitet. Dem gegenüber stehen immer größere Bedrohungen gegen die IT. Der Schutz des Netzwerkes und der Daten der Ärztekammer Sachsen-Anhalt gegen fremden Zugriff ist ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt, ebenso wie die Sicherheit der in der Ärztekammer zu verarbeitenden Daten. Daher wurde in der ersten Jahreshälfte eine neue Datensicherung mit zwei Sicherungsknoten eingeführt.

Für Veranstalter von Fortbildungsveranstaltungen wurde in der ersten Jahreshälfte das Portal „Infoweb“ produktiv geschaltet. Den Veranstaltern steht nun eine webbasierte Anwendung zur Verfügung, in der sie die zertifizierungsrelevanten Daten ihre Fortbildungsveranstaltungen verwalten und Veranstaltungen bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt elektronisch zur Zertifizierung einreichen können.

Mit T-Systems ist der zweite Anbieter für die Herstellung von Elektronischen Arztausweisen in den Markt eingetreten. In diesem Zusammenhang wurde ein neuer, digitalisierter Antragsprozess eingeführt. Vor allem die direkte Vorbefüllung der Antragsformulare aus dem Portal der Ärztekammer heraus sowie die automatisierte Bestätigung des Arztattributes bedeuteten erheblichen Aufwand in der Portal- und Datenbankentwicklung. Neu musste in diesem Zusammenhang eine Signaturanwendungskomponente (SAK) eingeführt werden. Mit Hilfe der SAK wurden die Freigabedokumente für die Produktion von elektronischen Arztausweisen auch elektronisch unterschrieben. Erste elektronische Arztausweise konnten bereits mit dem neuen Antragsprozess herausgegeben werden.

Das Portal für die Kammermitglieder hat im vergangenen Jahr umfangreiche Änderungen erfahren. Es erfolgte die Umstellung auf ein flexibleres Layout, so dass die Nutzung auf verschiedenen Endgeräten (PC, Smartphone, Tablet) möglich ist. Auch der Abgleich der Meldedaten und die Mitteilungen sind nun mit mobilen Endgeräten möglich.

Geschäftsstellen

Magdeburg

(Vorsitzender: Dr. Peter Eichelmann)

Im Jahr 2019 führte der Geschäftsstellenvorsitzende, Herr Dr. med. Peter Eichelmann, in zu prüfenden berufsrechtlichen Angelegenheiten zahlreiche Rücksprachen mit den Juristen der Rechtsabteilung durch. Es wurden berufsrechtlich relevante Sachverhalte beraten und Patientenbeschwerden fachärztlich besprochen.

Zusammengefasst fanden im Berichtsjahr 17 Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen unter Beteiligung von Herrn Dr. Eichelmann bzw. von Herrn Henrik Straub in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle statt. Vorrangig wurden ärztliche Kollegen eingeladen, um Beschwerdesachverhalte oder Sachverhalte, die im staatsanwaltschaftlichen Verfahren ermittelt wurden, für eine abschließende Bewertung ergänzend zu erörtern.

Die Arbeit der Geschäftsstelle endete traditionell mit der Weihnachtsfeier am 03.12.2019, an der 68 Seniorinnen und Senioren teilnahmen.

Halle

(Vorsitzender: Dr. Thomas Langer)

Die Geschäftsstelle Halle ist unmittelbarer Ansprechpartner für Ärztinnen/Ärzte und Patientinnen/Patienten im Süden Sachsen-Anhalts. Die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache wird von Kammermitgliedern der Region gern genutzt, um An-, Ab- und Änderungsmeldungen vorzunehmen, Unterlagen einzureichen oder ärztliche Urkunden und Zeugnisse beglaubigen zu lassen.

Im Berichtszeitraum waren 2.206 Posteingänge und 1.646 Postausgänge zu verzeichnen. Neben zahlreichen mündlichen Anfragen und Hilfeersuchen von Patienten gingen 27 schriftliche Beschwerden ein, wovon 19 in die Zuständigkeit der Geschäftsstelle Halle fielen und überwiegend hier in schriftlicher Form bzw. durch persönliche Gespräche des Geschäftsstellenleiters mit ärztlichen Kolleginnen/Kollegen und/oder Patientinnen/Patienten geklärt werden konnten.

Auch 2019 stand Herr Dr. Langer der Rechtsabteilung in zahlreichen Fällen beratend zur Seite. Dabei waren einerseits Sachverhalte aus medizinischer Sicht zu beurteilen, andererseits kollegiale Gespräche mit Kammermitgliedern zu führen, um sie von der Notwendigkeit der Einhaltung ihrer Berufspflichten zu überzeugen und so berufsrechtliche Sanktionen zu vermeiden. Häufig musste der Vorsitzende wegen Nichterstellen von Gutachten mit seinen Kolleginnen und Kollegen das Gespräch suchen.

Mit dem Sofortprogramm bei Verdacht auf Vorliegen einer Suchterkrankung bietet die Ärztekammer Sachsen-Anhalt im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht betroffenen Kammermitgliedern Hilfe und Unterstützung an. 2019 wurde im Geschäftsstellenbereich Halle einem Verdachtsfall nachgegangen und ein Hilfsangebot unterbreitet.

Die Aktivitäten der „Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin Halle-Saalekreis“ (VAHS) als regionaler Weiterbildungsverbund der Koordinierungsstelle für Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin (KOSTA) wurden auch 2019 engagiert unterstützt. Neben der organisatorischen Begleitung der alle zwei Monate stattfindenden Arbeitstreffen wurde das Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt Süd in Fragen der Betreuung von Ärztinnen/Ärzten in Weiterbildung Allgemeinmedizin mit Rat und Tat unterstützt.

Der Einladung zum vorweihnachtlichen Beisammensein folgten in diesem Jahr 45 Kammermitglieder im Ruhestand und Angehörige.

Zu den überregionalen Aufgaben, die in der Geschäftsstelle Halle wahrgenommen werden, zählt die organisatorische Betreuung und Bearbeitung sämtlicher Vorgänge der Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Der Vorsitzende der Geschäftsstelle vertrat die Ärztekammer Sachsen-Anhalt in der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. Sie initiiert Projekte zur Gesundheitsförderung der Bevölkerung.

Dessau

(Vorsitzender: Dipl.-Med. Holger Thurow)

In der Geschäftsstelle Dessau wurden für die Kammermitglieder u. a. Aufgaben aus dem Meldewesen, z. B. An- und Abmeldungen, Änderungsmeldungen sowie Beglaubigungen erledigt. Die Geschäftsstelle war außerdem Ansprechpartner für Ärztinnen/Ärzte, z. B. bei Fragen zur Fort- und Weiterbildung und für Patienten, z. B. bei der Arztsuche, Vermittlung von Kontakten zu gemeinnützigen Organisationen oder sozialen Einrichtungen, z. B. Selbsthilfegruppen, Pflegeeinrichtungen, Senioren- oder Behindertenbeauftragte. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 245 Postein- und Postausgänge registriert.

Im Jahr 2019 wurden in der Geschäftsstelle Dessau vier kollegiale Gespräche durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung wurden durch den Leiter der Geschäftsstelle 22 Vorgänge bearbeitet.

Im Oktober 2019 erfolgte durch den Geschäftsstellenleiter die Moderation einer gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung von der KVSA und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Weiterhin nahm der Geschäftsstellenleiter im Mai 2019 am Rundtischgespräch „Seltene Erkrankungen“ im Städtischen Klinikum Dessau teil.

Auch im Jahr 2019 wurde wieder die telefonische Patientenberatung durchgeführt. An 43 Beratungstagen führte Herr Dr. med. Werner Rosahl 411 Gespräche mit Patientinnen/Patienten und Angehörigen und beantwortete Fragen zu medizinischen und sozialrechtlichen Angelegenheiten.

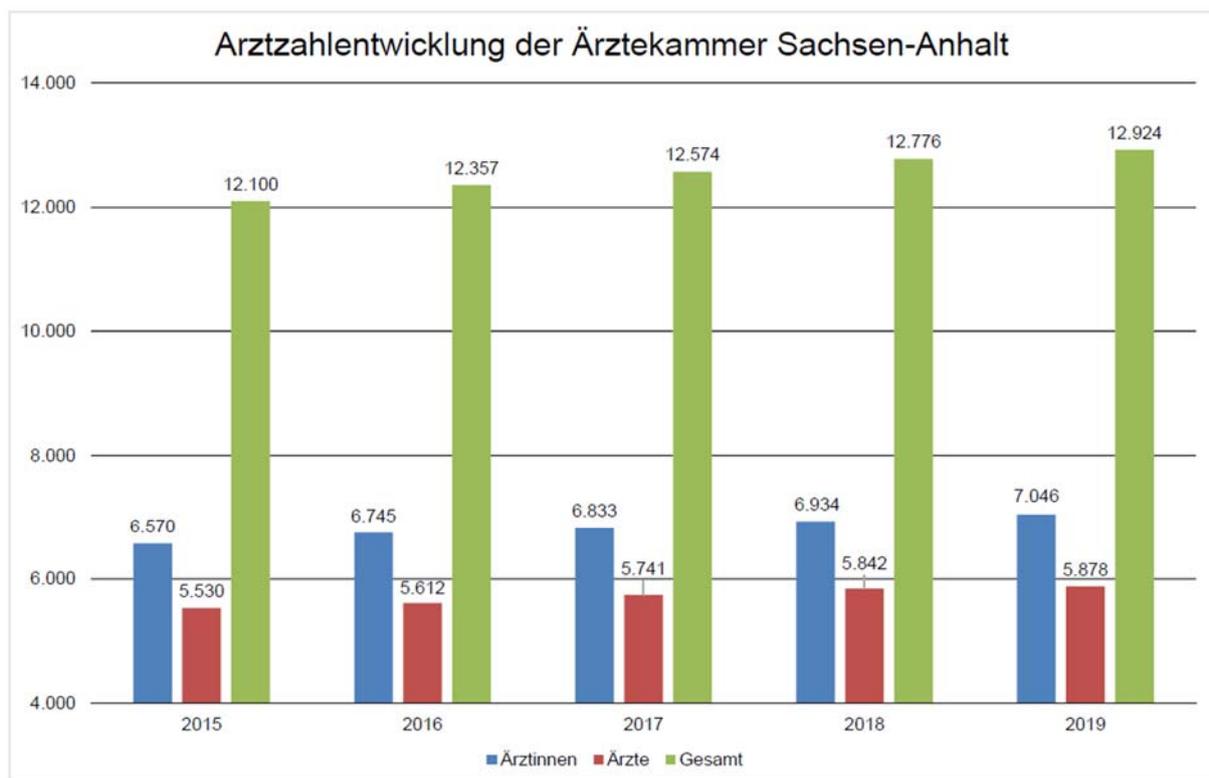
In Dessau findet regelmäßig ein Seniorenstammtisch statt, welcher von den teilnehmenden im Ruhestand befindlichen Ärztinnen/Ärzten organisiert wird. An den diesjährigen 9 Veranstaltungen nahmen insgesamt 119 Kammermitglieder sowie Angehörige teil.

An der Seniorenweihnachtsfeier 2019 im Hotel „Fürst Leopold“ nahmen 27 Ärztinnen und Ärzte sowie 6 Begleitpersonen teil. Zwei Dessauer Schüler umrahmten die Veranstaltung musikalisch.

Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt gemeldeten Ärztinnen und Ärzte hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 148 auf 12.924 erhöht. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen der letzten fünf Jahre wird in **Abbildung 2.1** dargestellt. Sie ist innerhalb dieses Zeitraums kontinuierlich angestiegen.

Abb. 2.1



Die Zahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte erhöhte sich im Berichtsjahr um 63 auf 9.499 (**Abbildung 2.2**). Die Zahl der berufstätigen Kammermitglieder ist in den letzten fünf Jahren angestiegen. Diese Zunahme bezieht sich jedoch auf die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte, sie lässt keine Aussagen über den Umfang der ärztlichen Tätigkeit zu, da gleichzeitig der Anteil der Ärztinnen und Ärzte, die in Teilzeit arbeiten, kontinuierlich zunimmt (**vgl. Abbildung 2.3**). Das hat zur Folge, dass trotz zunehmender Beschäftigungszahlen, insgesamt weniger oder lediglich gleich viel an ärztlicher Arbeit erbracht werden kann.

Abb. 2.2

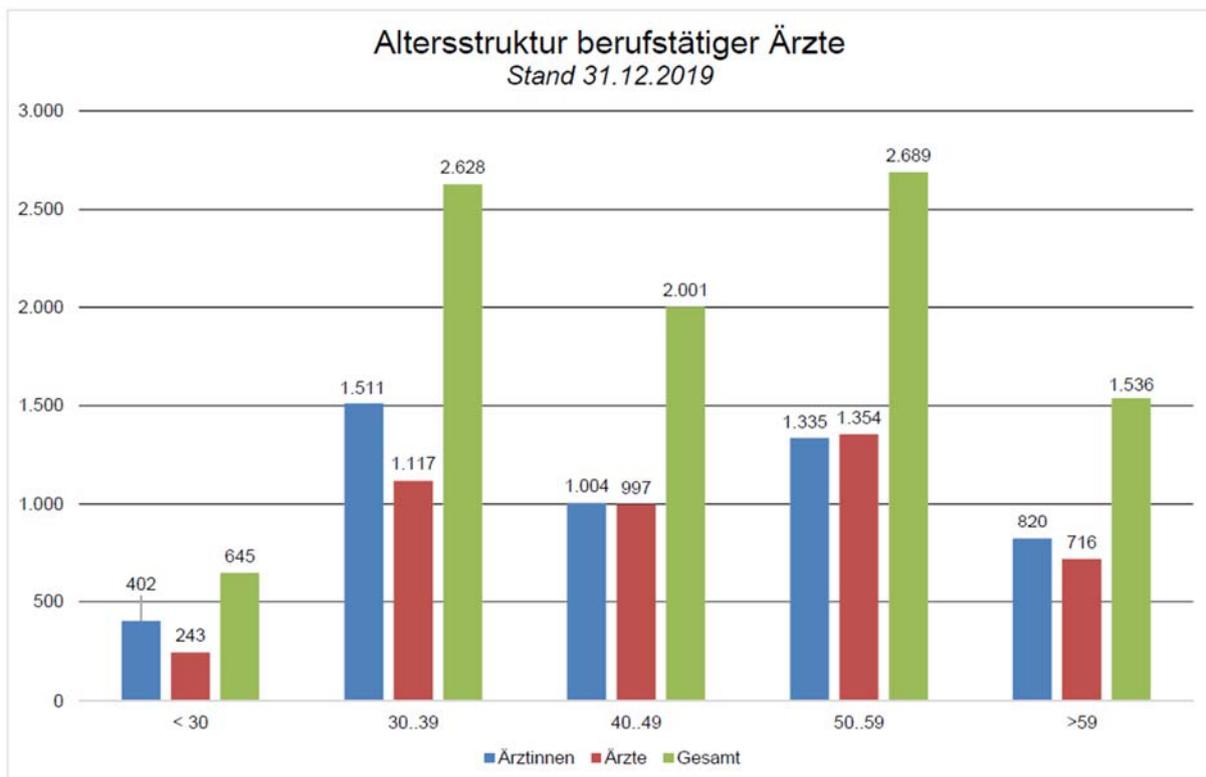
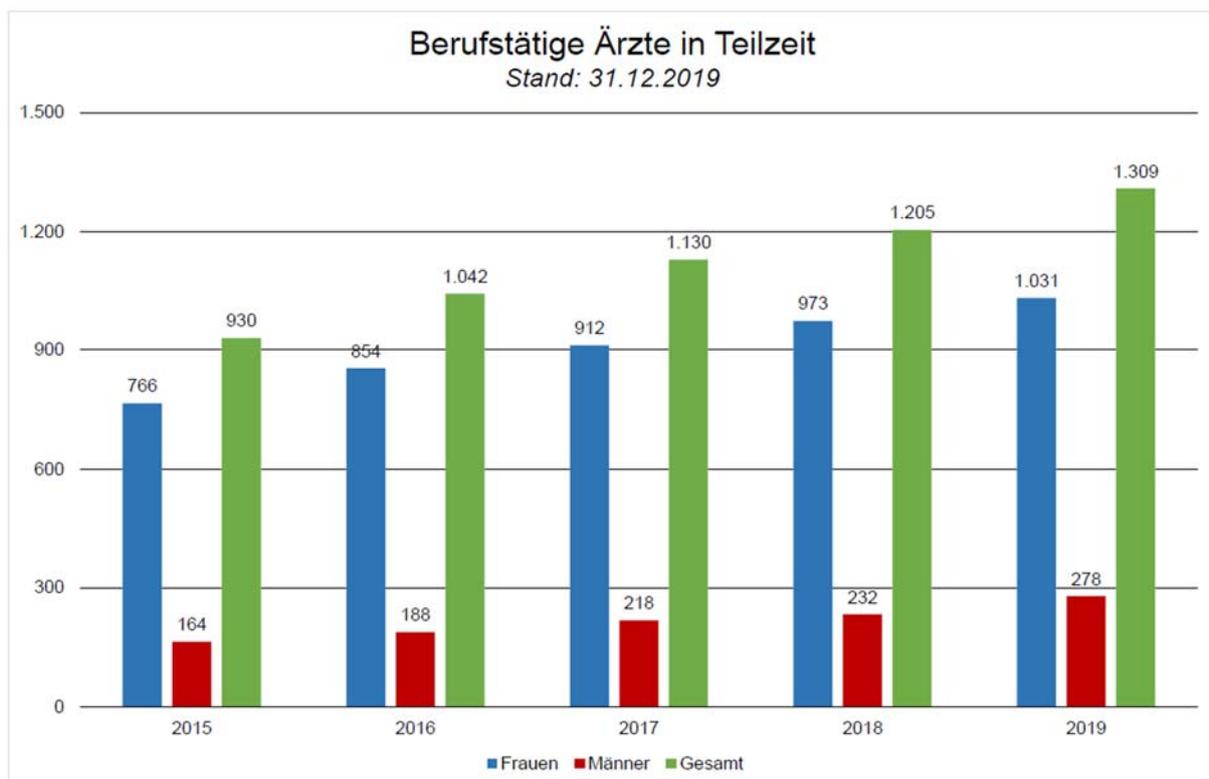
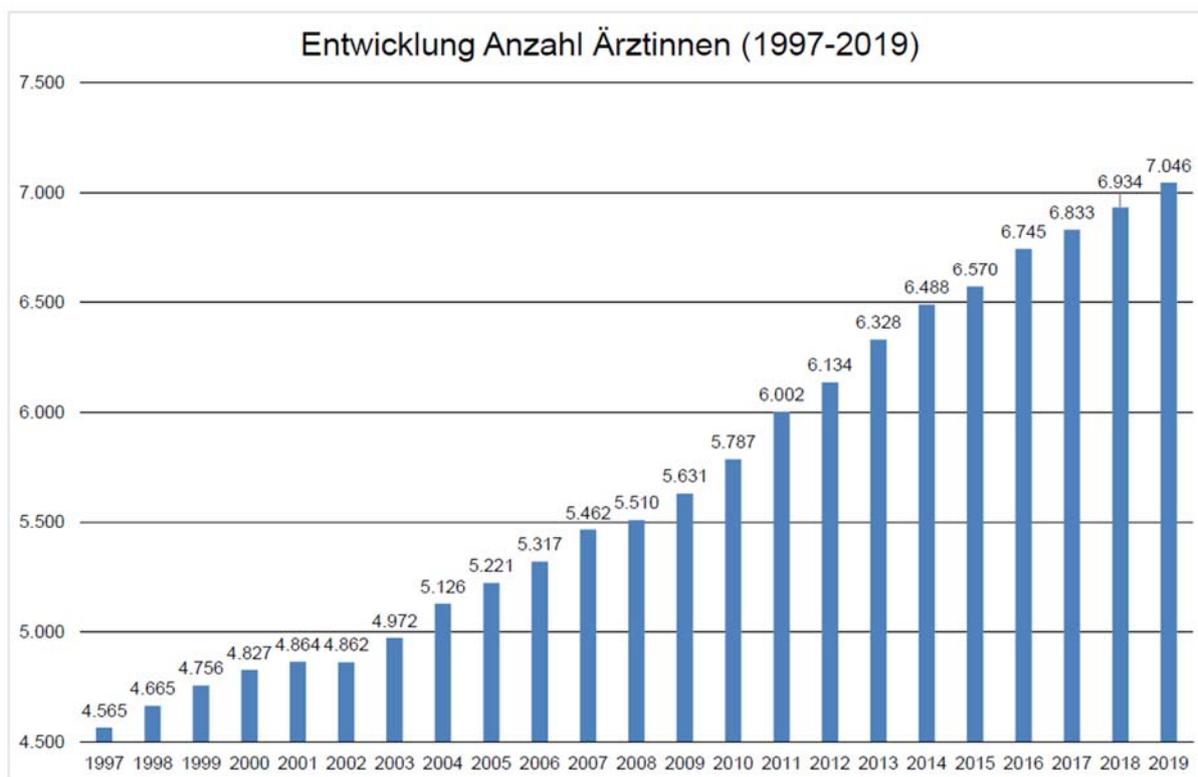


Abb. 2.3



Die Anzahl der Ärztinnen (**Abbildung 2.4**) ist gegenüber dem Vorjahr um 112 auf 7.046 gestiegen. Der Anteil der Ärztinnen an der Gesamtzahl der Kammermitglieder betrug am 31.12.2019 rd. 55 Prozent; ähnlich verhält es sich beim Anteil der berufstätigen Ärztinnen an der Gesamtzahl der berufstätigen Kammermitglieder. Die Entwicklung der Zahlen der Ärztinnen der vergangenen zwanzig Jahre spiegelt sich in unten stehender Abbildung wider.

Abb. 2.4



Altersstruktur

Die Altersstruktur in **Abbildung 2.5** weist 708 Kammermitglieder unter 30 Jahren aus. Im Vergleich zu 2018 (770) ist diese Altersgruppe um 62 gesunken. Die Anzahl der Kammermitglieder zwischen 30 und 39 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 101 auf insgesamt 2.856 angestiegen. Bei den 40- bis 49-jährigen Mitgliedern ist eine Abnahme um 8 auf 2.049 zu verzeichnen. Die Anzahl der Mitglieder zwischen 50 und 59 Jahren ist um 19 auf 2.744 gesunken. In der letzten Gruppe der über 59-jährigen beträgt der Anstieg 136 auf insgesamt 4.567 Mitglieder.

Die Altersstruktur der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt ist in **Abbildung 2.6** dargestellt. Die 50- bis 59-jährigen berufstätigen Mitglieder bilden mit 2.689 die stärkste Gruppe, hingegen die unter 30-jährigen berufstätigen Mitgliedern mit 645 die zahlenmäßig geringste Gruppe.

Abb. 2.5

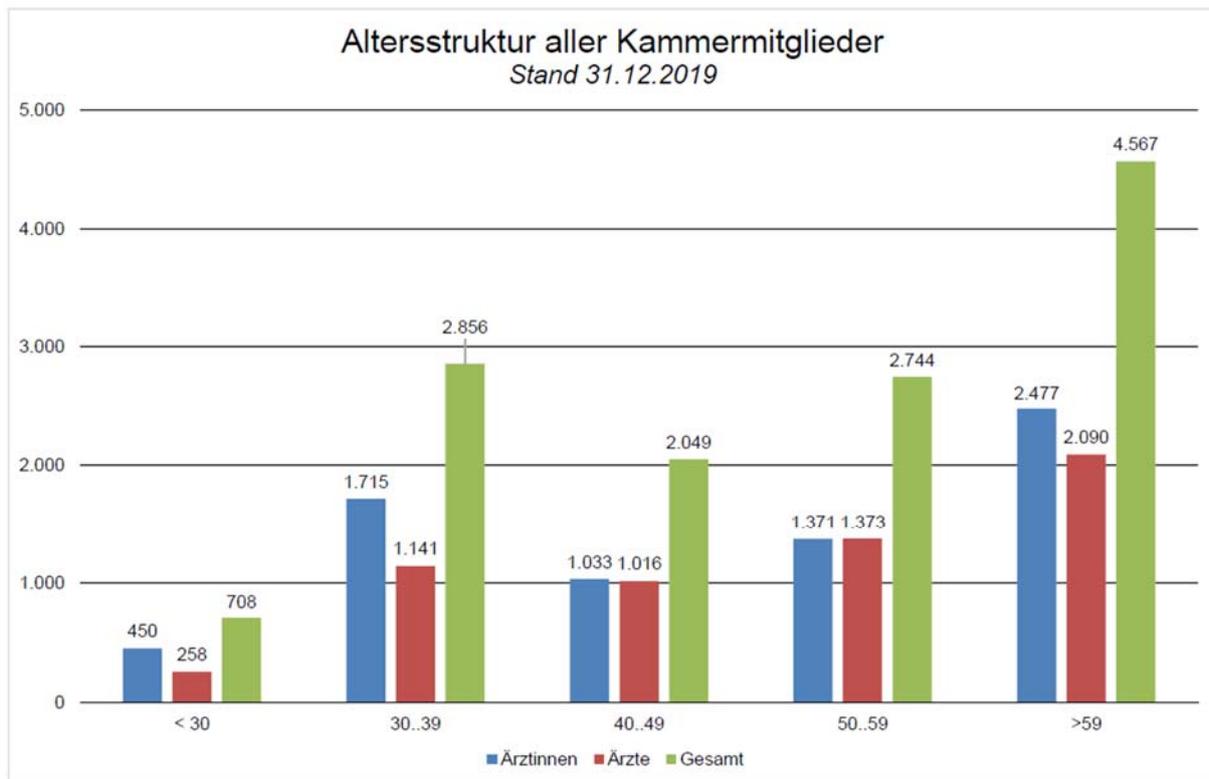
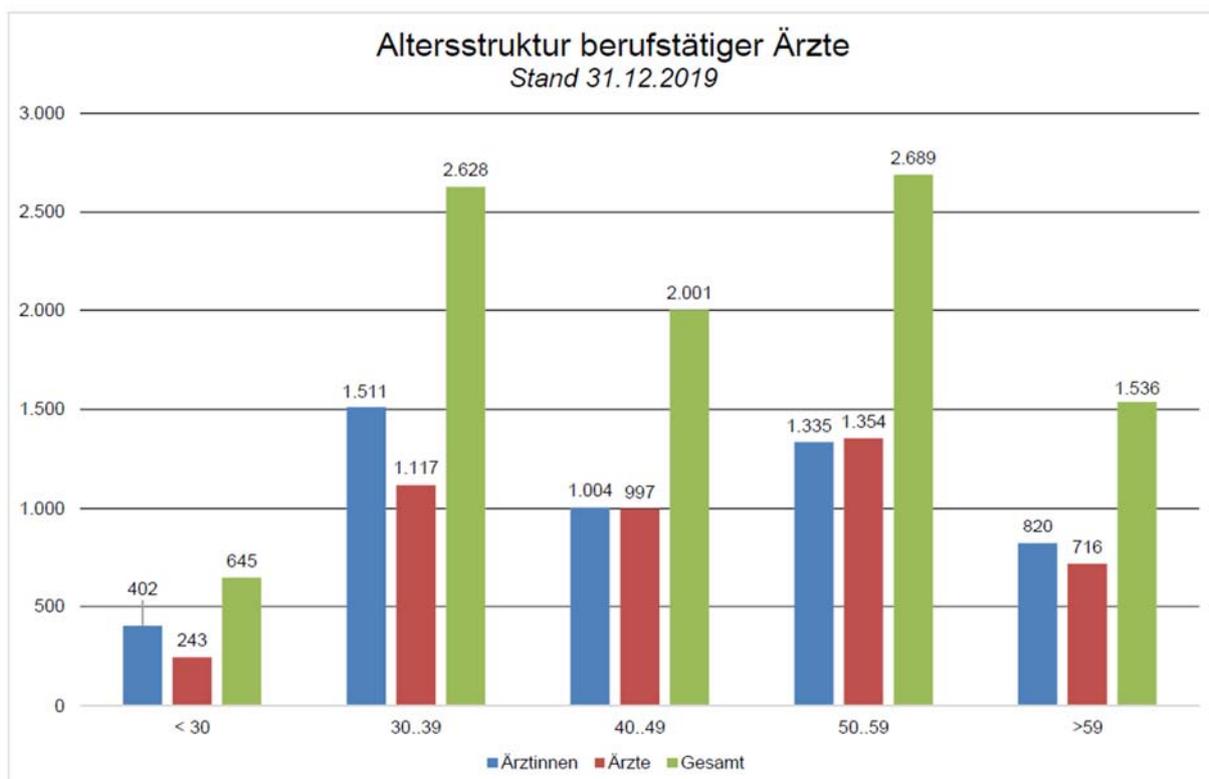


Abb. 2.6



Tätigkeitsbereiche

Die **Abbildung 2.7** zeigt die Haupttätigkeitsbereiche aller Kammermitglieder. Im ambulanten Bereich waren am 31.12.2019 insgesamt 3.514 Mitglieder tätig. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 8. Zugleich hat jedoch die Zahl der Ärztinnen und Ärzte, die in eigener Praxis arbeiten, um 60 abgenommen. Offensichtlich entscheiden sich junge Ärztinnen und Ärzte bei einer Tätigkeit im ambulanten Bereich zunehmend für eine Anstellung in einer Praxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum statt für die Gründung einer eigenen Praxis.

In Krankenhäusern und Kliniken waren 5.523 Kammermitglieder (Vorjahr 5.488) tätig, ein Anstieg um 35 gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl der in Behörden tätigen Ärztinnen und Ärzte hat sich mit 281 gegenüber 2018 um 4 erhöht. Eine sonstige ärztliche Tätigkeit übten 181 und somit 16 mehr als im Vorjahr (165) aus. Ein Anstieg ist zudem in der Gruppe der nicht berufstätigen Mitglieder zu erkennen: von 3.340 im Vorjahr auf 3.425 im Berichtsjahr.

Abb. 2.7

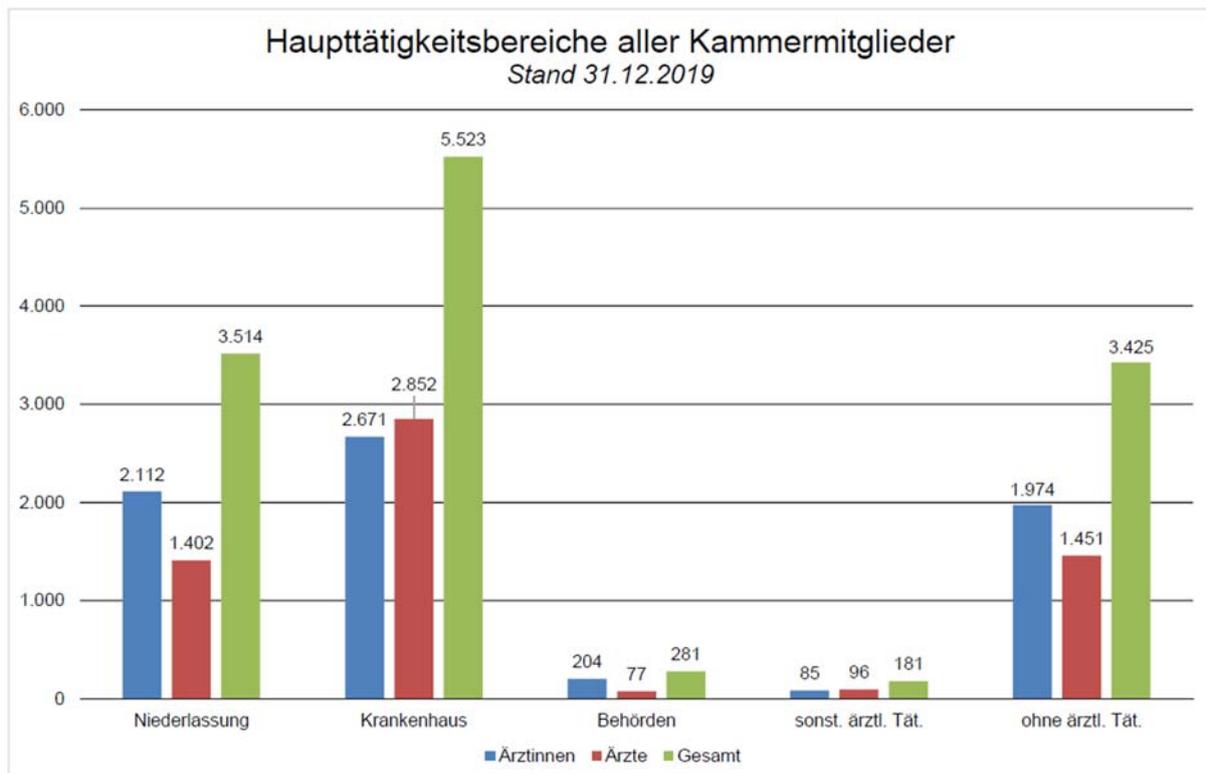
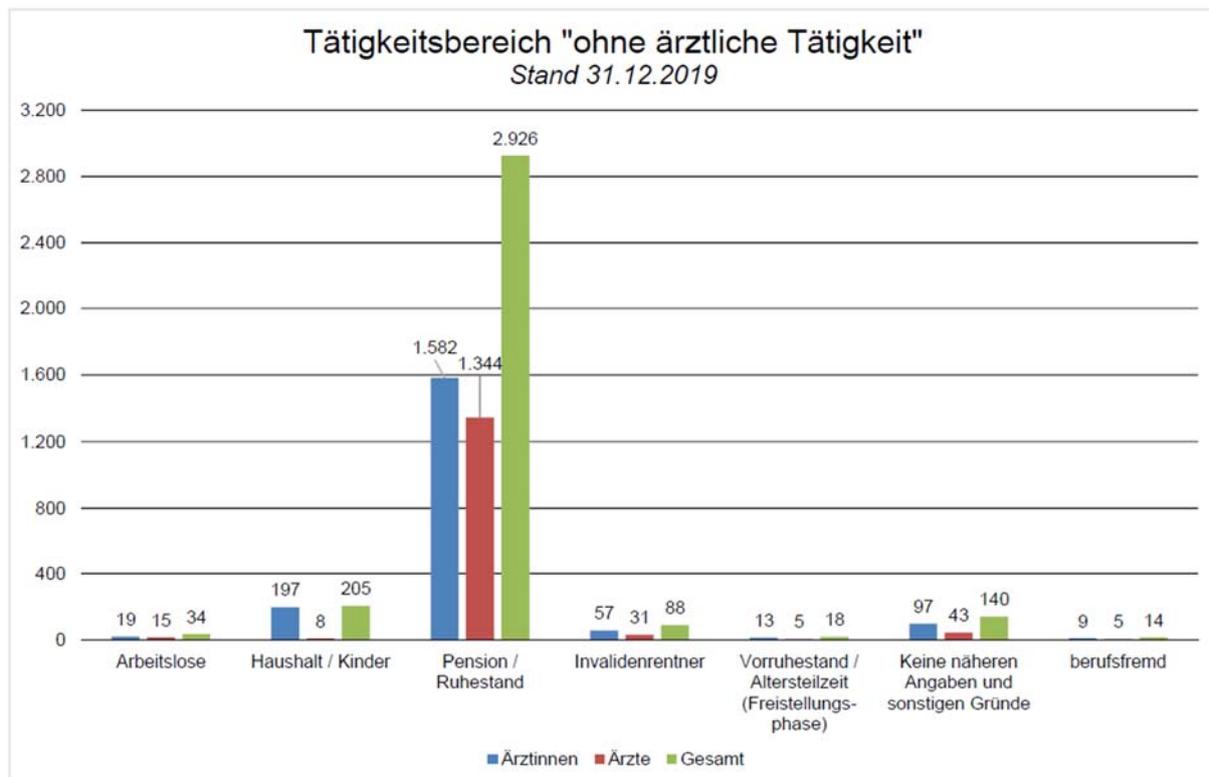


Abbildung 2.8 schlüsselt die Gruppe der Kammermitglieder ohne ärztliche Tätigkeit näher auf. Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand bilden mit 2.926 die größte Gruppe in diesem Bereich, was einen Anstieg von 90 gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

In der Gruppe der Mitglieder ohne ärztliche Tätigkeit sind neben den Mitgliedern im Ruhestand auch die Ärztinnen und Ärzte, die sich in der Freistellung wegen Elternzeit befinden, enthalten. Am 31.12.2019 befanden sich 205 Ärztinnen und Ärzte in der Elternzeit (Vorjahr: 195). Arbeitslos gemeldet waren am 31.12.2019 34 Mitglieder, 5 weniger als im Vorjahr.

Abb. 2.8



Ausländische Ärztinnen und Ärzte

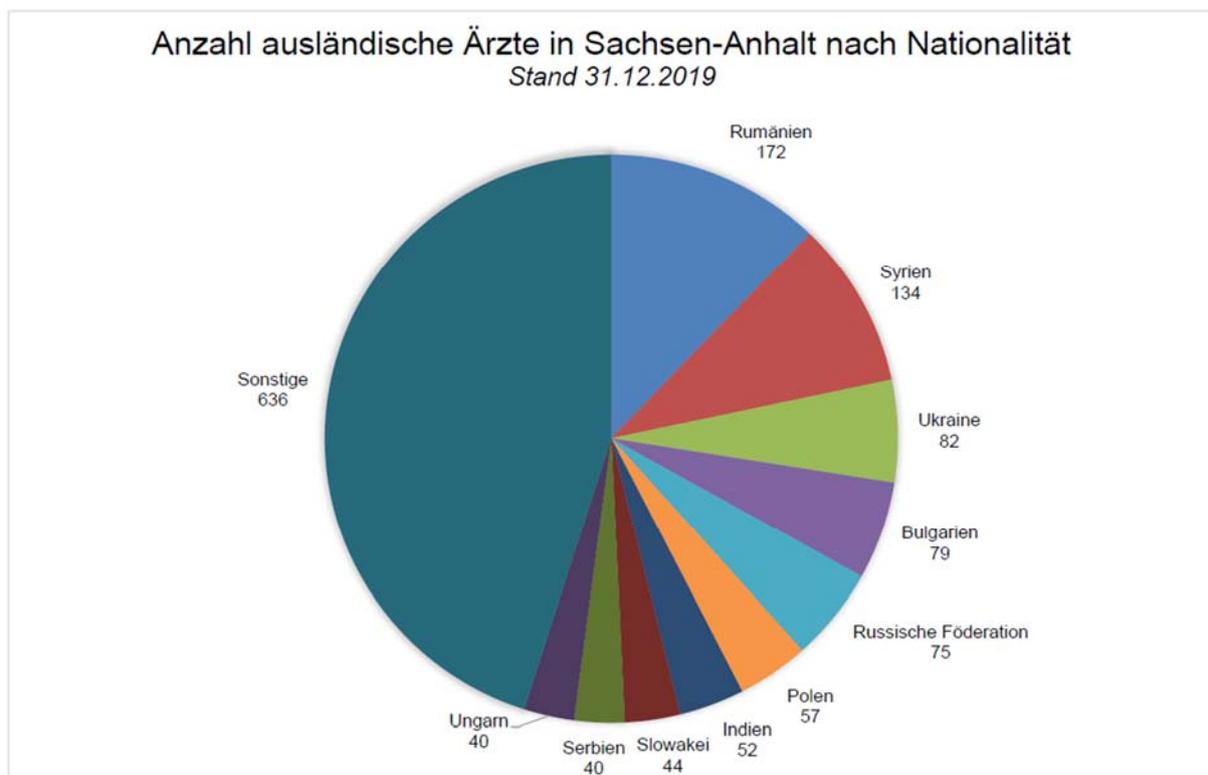
Die Zahl der ausländischen Ärztinnen und Ärzte ist im Vergleich zum Vorjahr um 68 auf 1.411 gestiegen (**siehe Tabelle 2.1**). Ausländische Ärztinnen und Ärzte arbeiten überwiegend in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken, oft auch nur befristet, um die Anpassungszeit zu absolvieren und verlassen dann Sachsen-Anhalt wieder. In Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken waren am 31.12.2019 insgesamt 1.151 ausländische Kammermitglieder beschäftigt, davon 2 als Gastärzte bzw. im Anpassungsjahr. 70 Ärztinnen und Ärzte arbeiteten in einer eigenen Niederlassung, 104 waren bei niedergelassenen Ärzten angestellt. 72 ausländische Ärztinnen und Ärzte waren am 31.12.2019 ohne ärztliche Tätigkeit gemeldet, davon befanden sich 26 in Mutterschutz bzw. Elternzeit, 19 im Ruhestand und 4 Ärztinnen oder Ärzte waren als arbeitslos registriert.

Tab. 2.1

Ausländische Ärzte in Sachsen-Anhalt	2016	2017	2018	2019
Gesamtzahl am 31.12. des Jahres	1.161	1.269	1.343	1.411
Anteil an der Gesamtzahl der Ärzte in Sachsen-Anhalt in %	9,40	10,09	10,51	10,92
Zugänge direkt aus dem Ausland im Jahr	171	174	159	161
berufstätige Ärzte	1.092	1.197	1.277	1.339
<i>darunter</i>				
niedergelassener Arzt	55	60	65	70
angestellt in der Niederlassung / MVZ	75	75	87	104
Einrichtung nach § 311 SGB V	1	1	0	0
tätig in Krankenhaus/Rehaklinik	948	1.054	1.116	1.151
<i>davon: Anpassungsjahr/Gastarzt</i>	3	2	2	2
sonstige ärztl. Tätigkeit	13	7	9	14
ohne ärztliche Tätigkeit	69	72	66	72
<i>darunter:</i>				
Mutterschutz/Elternzeit	26	28	18	26
Ruhestand	17	17	21	19
arbeitslos	7	5	8	4

Die Anzahl ausländischer Ärzte in Sachsen-Anhalt dargestellt nach Nationalität zeigt **Abbildung 2.9**.

Abb. 2.9

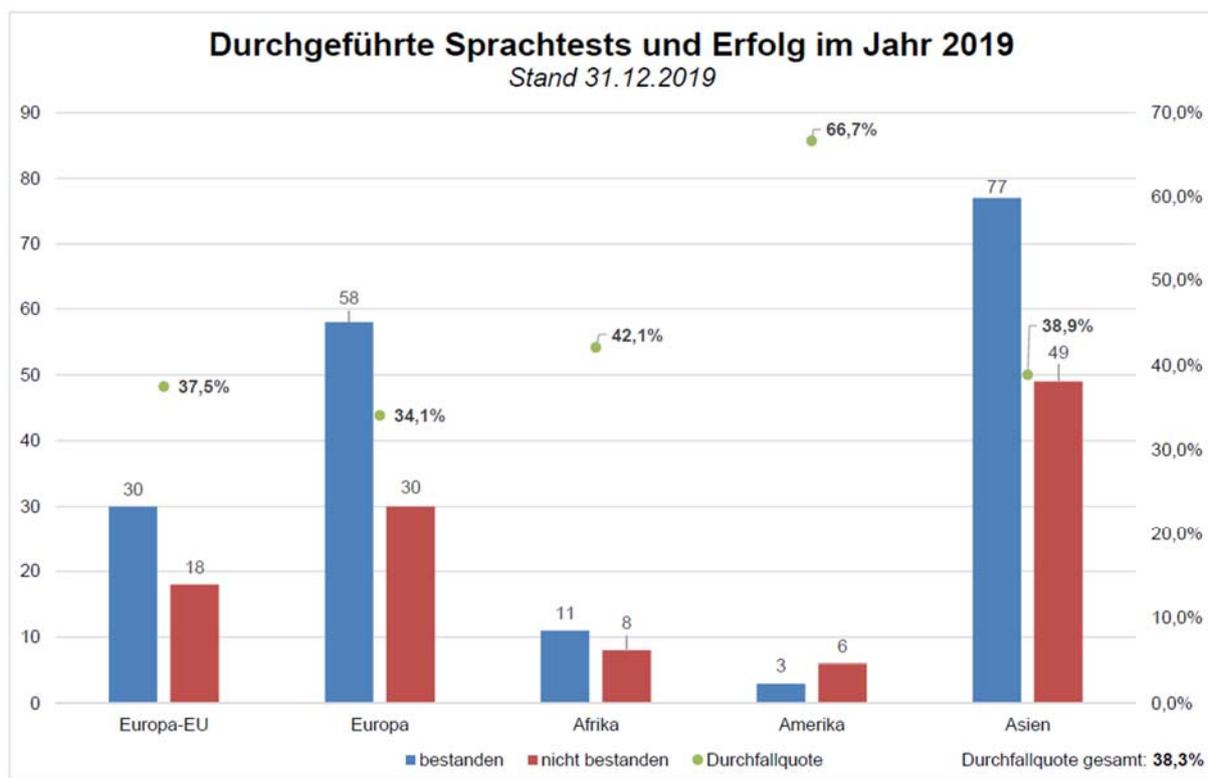


Das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt hatte Ende des Jahres 2014 festgelegt, dass ab dem 01. Januar 2015 für die Berufsausübung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BÄO Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sein müssen, die für eine umfassende ärztliche Tätigkeit erforderlich sind. Diese sind auf der Grundlage eines Zertifikats GER-B2 und eines zusätzlichen Nachweises der Fachsprachenkenntnisse, orientiert auf dem Niveau C1, nachzuweisen.

Die dafür erforderlichen Fachsprachenprüfungen (Deutsch-Sprachtest für ausländische Ärztinnen und Ärzte) wurden im Jahr 2014 in enger Zusammenarbeit mit dem Dorothea Erxleben Lernzentrum Halle (SkillsLab) vorbereitet und werden seit Januar 2015 durchgeführt. Eine Bescheinigung über den bestandenen Sprachtest ist seitdem Voraussetzung für den Berufszugang ausländischer Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt.

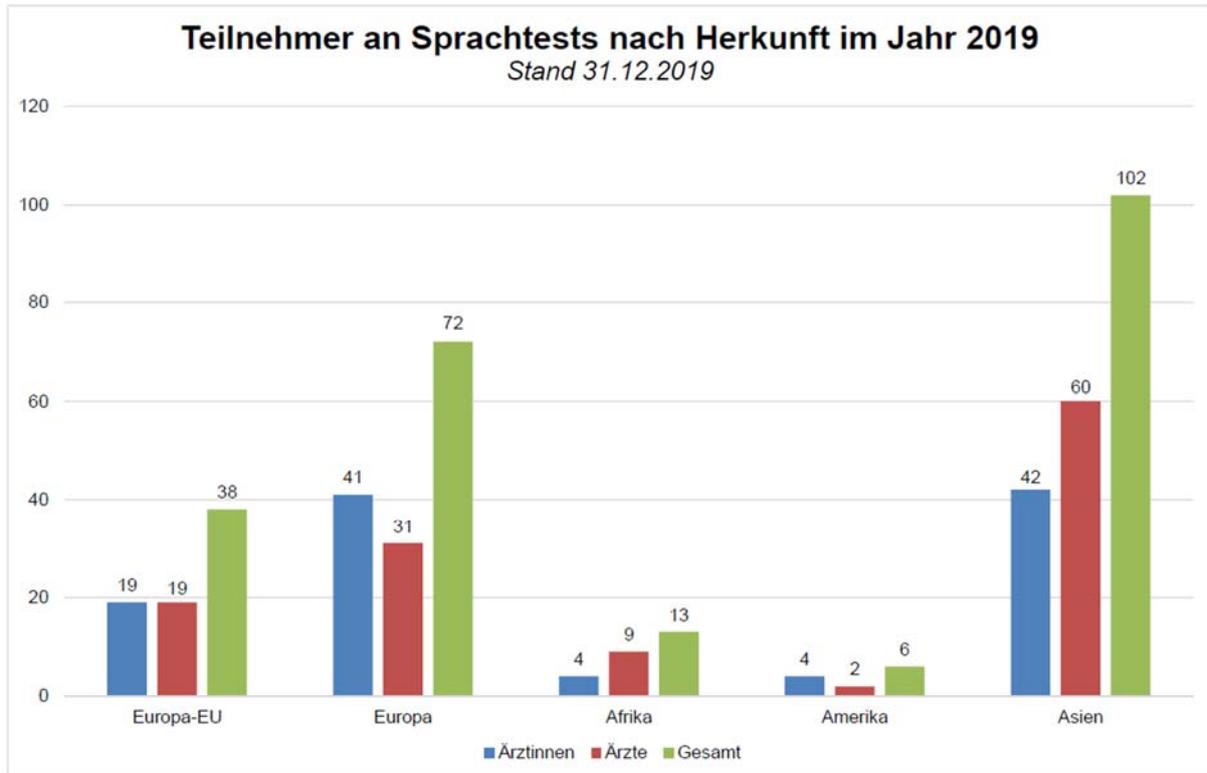
Die im Berichtsjahr durchgeführten Sprachtests einschließlich der Erfolgsquoten sind in **Abbildung 2.10** dargestellt. Die Durchfallquote betrug in 2019 insgesamt 38,3%.

Abb. 2.10



In **Abbildung 2.11** werden die Sprachtest-Teilnehmer nach ihrem Herkunftsland abgebildet. Die größte Teilnehmergruppe bildet Asien mit 102 Teilnehmern, gefolgt von Europa (72 Teilnehmer) und Europa-EU (38 Teilnehmer).

Abb. 2.11



Haushalt

Am 03. November 2018 wurde durch die Kammerversammlung der Haushalt für das Jahr 2019 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 6.207.430,00 € beschlossen.

Ausgaben

Der Kammerhaushalt gliedert sich in den wesentlichen Positionen wie folgt:

Ausgabeposition	in €	Anteil in %
Personalaufwand	3.224.500	51,95
Kosten der Selbstverwaltung	1.257.600	20,26
Sachaufwand	636.800	10,26
Organisatorische Aufgaben	750.430	12,09
Abschreibungen	338.100	5,45
Gesamt	6.207.430	100,00

In den einzelnen Haushaltspositionen sind folgende Kosten enthalten:

Personalaufwand: Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sozialbeiträge und -leistungen, der Aufwand für die betriebliche Altersvorsorge und die gesetzliche Unfallversicherung sowie die Rückstellungen für Altersteilzeitverträge.

Die **Kosten der Selbstverwaltung** beinhalten die Aufwendungen für die Organe der Kammer, wie Kammerversammlung und Vorstand, die Ausgaben für Ausschüsse, Kommissionen und weitere Gremien der Kammer, für die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen, für die Delegation unserer Mitglieder zum Deutschen Ärztetag sowie die Ausgaben für die gemeinsamen Gremien bei der BÄK und die Umlage an die BÄK. Die **Sachkosten** beinhalten den Geschäftsbedarf, EDV-Kosten, Telefon- und Druckkosten, Porto und Bankgebühren, KFZ-Kosten, den Aufwand für das Verwaltungsgebäude und Wirtschaftsbedarf, Revisionskosten, Beratungskosten und sonstige Aufwendungen, wie Versicherungen und Beiträge.

In den **Organisatorischen Aufgaben** sind neben den Kosten für die Geschäftsstellen, die Kosten für die medizinische Fort- und Weiterbildung, die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten, die Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung, das Ärzteblatt, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Fürsorgeleistungen (Sozialwerk) enthalten.

Die Finanzierung der notwendigen Ausgaben erfolgt zu rund 87 % aus Beiträgen der Kammermitglieder sowie aus Gebühren, welche die Kammer für bestimmte Leistungen entsprechend der Kostenordnung erhebt.

Einnahmen

Die Einnahmen des Haushalts 2019 wurden wie folgt geplant:

Einnahmeposition	absolut in €	Anteil in %
Kammerbeiträge	4.500.000	72,49
Gebühren	887.000	14,29
Zinserträge	1.000	0,02
Sonstige Einnahmen	284.700	4,59
Entnahme aus Rücklagen	80.000	1,29
Übertrag aus Vorjahren	454.730	7,33
Gesamt	6.207.430	100,00

Rund 72,5 % des Haushaltsvolumens werden durch den Kammerbeitrag gedeckt. Die Beitragsbelastung der Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt lag im Jahr 2019 im Durchschnitt der Beitragsgruppen A bis C bei 3,96 % der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit.

In der Position Gebühren sind neben den Einnahmen aus der Abrechnung nach der Kostenordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt auch die Kostenerstattung für die Tätigkeit der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung und die Einnahmen aus der Abrechnung von Kursgebühren für die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Kammer enthalten. Die sonstigen Einnahmen betreffen im Wesentlichen Mieteinnahmen, Einnahmen aus den Anzeigen im Ärzteblatt sowie Kostenerstattungen durch Dritte.

Sofern sich am Jahresende nicht verbrauchte Mittel ergeben, werden diese in der Regel auf neue Rechnung vorgetragen und für die Deckung folgender Haushalte verwendet. Im Berichtsjahr konnten durch sparsame Haushaltsführung aus den Vorjahren übertragene Mittel in Höhe von 454.730,00 € zur Deckung des Haushaltes 2019 sowie Mittel in Höhe von 80.000,00 € aus zweckgebundenen Rücklagen eingeplant werden, sodass trotz des gestiegenen Haushaltsvolumens keine Beitragsanpassungen erforderlich waren.

3 Öffentlichkeitsarbeit und Ärzteblatt

Im Jahr 2019 nahm die externe Kommunikation ärztlicher und medizinischer Themen zu. Neben dem „Ärzteblatt Sachsen-Anhalt“ und dem Internetauftritt der Ärztekammer Sachsen-Anhalt gehört sie zu den Schwerpunkten der Öffentlichkeitsarbeit.

Zum Jahresbeginn fand die gemeinsame Pressekonferenz im Rahmen des Neujahrsempfangs der Heilberufe Sachsen-Anhalt statt. Das zentrale Thema der Ärztekammer Sachsen-Anhalt lautete: „Kommerzialisierung bedroht Patientenversorgung“. Auf dem Neujahrsempfang der Heilberufe warnte die Ärztekammer Sachsen-Anhalt vor der Übernahme medizinischer Einrichtungen durch Fremdinvestoren. Zur damaligen Zeit waren von deutschlandweit rund 2.500 Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) bereits 420 Zentren in Investorenhand. 36 MVZ wurden von ausländischen Investoren übernommen.

Die Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Dr. Simone Heinemann-Meerz, warnte vor einer ähnlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt: „Renditeinteressen anonymer Anleger treten in Konkurrenz zum Wohlergehen von Patienten. Diese Entwicklung bedroht den freiberuflichen Charakter der ärztlichen Tätigkeit und die Wahlfreiheit der Patienten. Denn wo sich immer mehr Marktmacht in wenigen Händen konzentriert, steht die Einzelpraxis auf verlorenem Posten.“

Ärzteblatt Sachsen-Anhalt

Das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt ist das amtliche Mitteilungsblatt der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und ein zentrales Element der Öffentlichkeitsarbeit. Es erschien im Berichtsjahr mit zehn Heften in einer Auflagenhöhe von 12.850 Exemplaren.

Die inhaltliche Gestaltung des Ärzteblattes übernimmt die Redaktion unter der Verantwortung der Chefredakteurin, Dr. med. Simone Heinemann-Meerz.

Unterstützung bekam sie bei fachlichen Entscheidungen, vor allem bei der Bewertung medizinischer Fachartikel, durch den ehrenamtlich tätigen Redaktionsbeirat, der 2019 zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen kam. Die medizinischen Fachartikel, die von Kammermitgliedern zu unterschiedlichen medizinischen Themen publiziert wurden, nehmen einen besonderen Stellenwert ein. Hierdurch erhalten Ärztinnen und Ärzte aus Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, sich fachübergreifend auszutauschen.

Zu den Kernthemen des Ärzteblattes gehören die Mitteilungen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt an Ihre Mitglieder, Informationen über deren Arbeit, die ärztliche Berufspolitik und das ärztliche Berufsrecht, Informationen zur Fort- und Weiterbildung sowie die Vermittlung landeseigener Themen und Neuigkeiten aus dem Kammerbereich. Regelmäßig erschienen Berichte der Klinischen Krebsregister Sachsen-Anhalt gGmbH, des Referates Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten sowie der Abteilungen Weiterbildung und Fortbildung. Ausführlich berichtet wurde aber auch über die zweite Herzwoche Sachsen-Anhalt, die Frühjahrs- und Herbstsitzung der Kammerversammlung, den 122. Deutschen Ärztetag in Münster und den Parlamentarischen Abend „Grillen bei Doctor Eisenbarth“.

Presseanfragen

Auch im Jahr 2019 wurde mit Medienvertretern intensiv zusammengearbeitet und die Akzeptanz und Wahrnehmung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in der Öffentlichkeit weiter ausgebaut. Die enorme Anzahl und Geschwindigkeit der gesetzlichen Neuerungen im Gesundheitswesen führten zu einer Zunahme der Anfragen durch die Presse. Es wurden zahlreiche Presseanfragen von Printmedien, Hörfunk und Fernsehen bearbeitet.

Neben der Vermittlung von Interviewpartnern betrafen die Anfragen, zumeist für regionale Medien, insbesondere die Übermittlung von Fakten, Statistiken und Stellungnahmen. Bei wiederkehrenden Anfragen standen die Themen Digitalisierung, Notfallversorgung, Masernimpfpflicht, Umsetzung der Weiterbildungsordnung oder ärztliche Versorgung im Fokus.

Pressemitteilungen

Kammerrelevante Themen und Veranstaltungen wurden über Pressemitteilungen an die Öffentlichkeit transportiert. Informationen zu kammereigenen Fort- und Weiterbildungsangeboten, wie der 28. Fortbildungstag der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, sowie Themen mit regionalem Bezug, wie „Wandern mit Herzblut“, „Medizin vor Ökonomie“ und „Digitalisierung im Gesundheitswesen“ wurden nach außen kommuniziert.

Veranstaltungen

Durch das Referat Öffentlichkeitsarbeit wurden Veranstaltungen, wie die Herzwoche Sachsen-Anhalt und „Wandern für Herzblut“ begleitet oder Veranstaltungen wie z. B. „QM in der Praxis für Assistenzpersonal“ und „Medizin trifft Recht im medizinischen Alltag“ mit organisiert und beworben.

Internet/Facebook

Unter www.aerzteblatt-sachsen-anhalt.de bietet die Ärztekammer Sachsen-Anhalt auch einen digitalen Zugang zum Mitteilungsblatt. Neben dem aktuellen Heft in einer Ausgabe „zum Blättern“, kann so auch auf ältere Ausgaben des Ärzteblattes zurückgegriffen oder Ausgaben als PDF-Dokument heruntergeladen werden. Beiträge, die für das gedruckte Ärzteblatt gekürzt werden mussten, konnten so vermehrt in voller Länge zugänglich gemacht werden. Zugleich konnten aktuelle Themen auch vor dem Erscheinungstag hier vorab veröffentlicht werden.

Über die Internetseite der Ärztekammer Sachsen-Anhalt www.aeksa.de finden Ärztinnen und Ärzte als auch Patientinnen und Patienten eine seriöse Quelle für medizinische Themen, wissenswerte Informationen über die Ärztekammer Sachsen-Anhalt sowie aktuelle und archivierte Pressemitteilungen. Ebenso wird mit Facebook eine entsprechend Zielgruppe angesprochen, die sich über aktuelle Themen und Veranstaltungen informieren möchte.

4 Weiterbildung

Im Jahr 2019 wurde mit der Umsetzung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) 2018 begonnen, sie wird am 01.07.2020 in Kraft treten. Bis auf landesspezifische Anpassungen wird die MWBO weitestgehend übernommen, jedoch erfolgt wie bisher eine Trennung der zukünftigen Weiterbildungsordnung Sachsen-Anhalt (WBO) von den Richtzahlen, die in separaten Richtlinien zur WBO in Kraft treten werden.

Um nach In-Kraft-Treten eine zügige Umsetzung der neuen WBO, wie die Aktualisierung der Antragsformulare, der Kriterien für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis und der Weiterbildungskurse sowie die Berufung neuer Fach- und Prüfungskommissionen etc. zu gewährleisten, wurden bereits im Berichtsjahr die erforderlichen Vorbereitungen getroffen. Zudem nahm die Ärztekammer Sachsen-Anhalt aktiv an der bundesweiten Pilotphase der Implementierung eines elektronischen Logbuchs entsprechend künftiger WBO teil. Die sich hieraus ergebenden Anregungen wurden in der erstellten Basisversion eingearbeitet.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit der Abteilung Weiterbildung waren im Berichtszeitraum:

- die Prüfung und Anerkennung von Weiterbildungsbezeichnungen einschließlich Erteilung von Facharztanerkennungen migrierender Ärztinnen und Ärzte,
- die Anerkennung von im In- und Ausland absolvierter Weiterbildungen,
- die Erstellung von Konformitätsbescheinigungen für Fachärztinnen und Fachärzte, die ins Ausland gehen,
- die Teilnahme am innereuropäischen EDV-gestützten Binnenmarktinformationssystem (IMI),
- die Anerkennung von Weiterbildungen in der ambulanten und stationären Versorgung in der Allgemeinmedizin und weiteren 9 Facharztkompetenzen als Grundlage der finanziellen Förderung der Weiterbildung,
- die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen (WBB) und die Zulassung als Weiterbildungsstätte (WBS),
- die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Fach- und Prüfungskommissionen, des Widerspruchsausschusses und des Weiterbildungsausschusses,
- die Vorbereitung von Beschlüssen des Vorstandes und der Kammerversammlung,
- die persönliche und telefonische Beratung von Kammermitgliedern in Fragen der Weiterbildung sowie die Begleitung und Betreuung von Ärztinnen und Ärzten im Verlauf ihrer Weiterbildung,
- die aktive Mitwirkung an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen,
- die Erstellung von Bescheinigungen für die Anerkennung von Weiterbildungskursen, von erteilten WBB und anzuerkennenden Weiterbildungszeiten,
- die fortlaufende Aktualisierung des Internetauftritts sowie die monatlichen Veröffentlichungen von bestandenen Facharztprüfungen und erteilten WBB und zugelassenen WBS im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt sowie die Veröffentlichung von Artikeln zum aktuellen Stand der Umsetzung der zukünftigen WBO.

Aufgrund der Änderung des Paragrafenteils der WBO im Hinblick auf die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen und die Zulassung als Weiterbildungsstätte waren im Berichtsjahr entsprechende Urkunden mit den dazugehörigen Bescheiden anzupassen.

Prüfungen/Anerkennungen

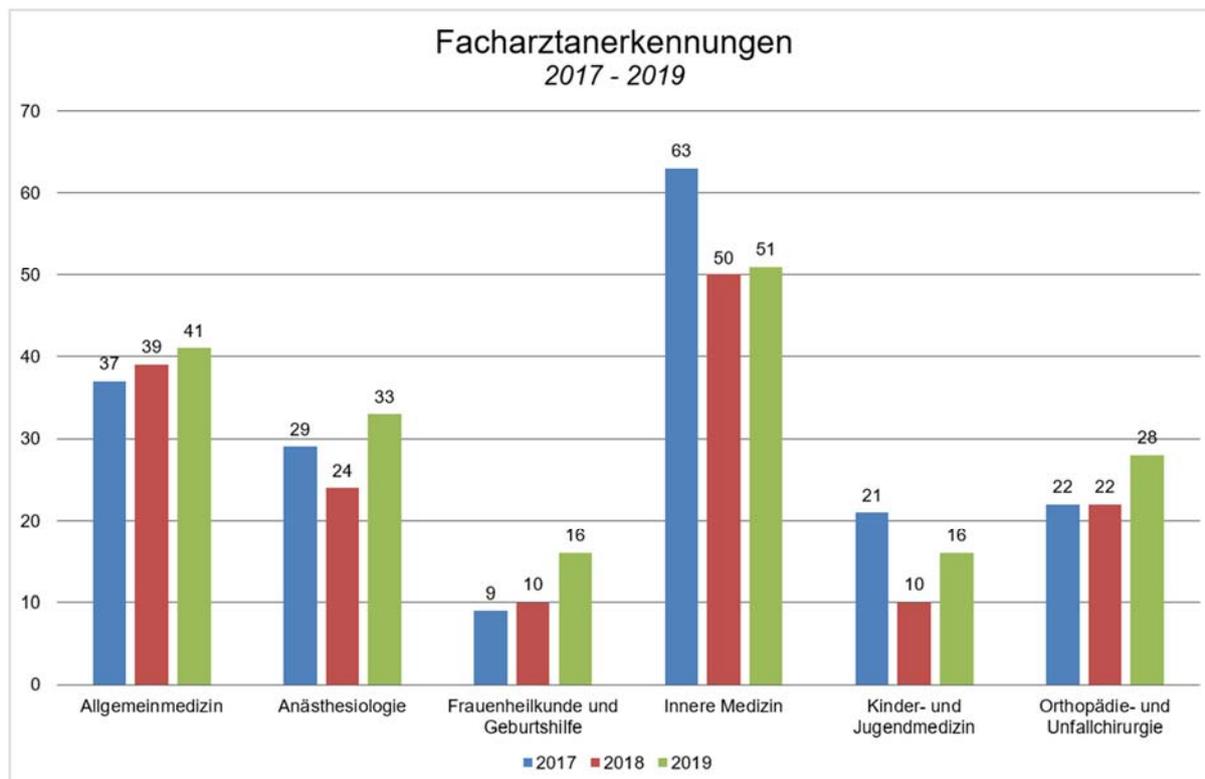
Im Jahr 2019 wurden nach erfolgreich absolvierter Prüfung insgesamt 533 Anerkennungsurkunden für eine Bezeichnung gemäß WBO ausgestellt, darunter:

- 319 Facharztanerkennungen
 - 13 Schwerpunktanerkennungen
 - 201 Anerkennungen von Zusatzbezeichnungen.

Insgesamt haben 557 Prüfungen stattgefunden und damit 4,9 % mehr als im Vorjahr. Es entfielen 334 auf Facharztprüfungen (Durchfallquote 4,5 %), 14 auf Schwerpunktprüfungen (Durchfallquote 7,1 %) und 209 auf Prüfungen von Zusatzbezeichnungen (Durchfallquote 3,8 %). Die Durchfallquote aller abgelegten Prüfungen lag 2019, vergleichbar mit den Vorjahren, bei 4,5 % und damit im bundesweiten Durchschnitt.

Die **Abbildung 4.1** zeigt, dass 2019 anzahlmäßig die meisten erfolgreichen Prüfungen in der Inneren Medizin (51), ähnlich wie im Vorjahr, absolviert wurden, gefolgt von der Allgemeinmedizin (41), der Anästhesiologie (33), der Orthopädie und Unfallchirurgie (28) sowie der Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Kinder- und Jugendmedizin mit jeweils 16 erfolgreichen Prüfungen.

Abb. 4.1



Im Gebiet Chirurgie wurden hauptsächlich die Facharztkompetenzen Orthopädie und Unfallchirurgie (28) geprüft. In der Allgemeinchirurgie wurden 9 Anerkennungen erteilt, in der Gefäßchirurgie 8 und Viszeralchirurgie 7. Die Facharztkompetenz Plastische und Ästhetische Chirurgie erhielten 3 Ärztinnen/Ärzte, die Herzchirurgie 2.

Bei den Schwerpunkten hat sich die Anzahl der Anerkennungen mit 13 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt.

In der **Tabelle 4.1** sind die Prüfungen in den Facharztkompetenzen aufgeführt.

Tab. 4.1
Facharztprüfungen (01.01.2019 bis 31.12.2019)

Facharztbezeichnungen	best. Prüfungen	nicht best. Prüfungen
Allgemeinmedizin	41	2
Anästhesiologie	33	1
Anatomie	0	
Arbeitsmedizin	2	1
Augenheilkunde	11	
Biochemie	0	
Allgemeinchirurgie	9	
Gefäßchirurgie	8	
Herzchirurgie	2	
Kinderchirurgie	0	
Orthopädie und Unfallchirurgie	28	4
Plastische und Ästhetische Chirurgie/Plastische Chirurgie	3	
Thoraxchirurgie	0	
Viszeralchirurgie	7	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	16	
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	9	1
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	0	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	6	
Humangenetik	0	
Hygiene und Umweltmedizin	0	
Innere Medizin	51	1
Innere Medizin und Angiologie	1	
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	0	
Innere Medizin und Gastroenterologie	6	
Innere Medizin und Geriatrie	2	
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	2	
Innere Medizin und Kardiologie	8	
Innere Medizin und Nephrologie	4	
Innere Medizin und Pneumologie	2	1
Innere Medizin und Rheumatologie	3	
Kinder- und Jugendmedizin	16	
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	0	
Laboratoriumsmedizin	0	
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	2	
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	
Neurochirurgie	8	1
Neurologie	10	
Nuklearmedizin	1	
Öffentliches Gesundheitswesen	0	
Pathologie	3	
Neuropathologie	0	
Pharmakologie und Toxikologie	0	
Klinische Pharmakologie	0	
Physikalische und Rehabilitative Medizin	2	
Physiologie	0	0
Psychiatrie und Psychotherapie	10	1
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	2	

Facharztbezeichnungen	best. Prüfungen	nicht best. Prüfungen
Radiologie	4	1
Rechtsmedizin	0	
Strahlentherapie	1	
Transfusionsmedizin	0	
Urologie	5	
insgesamt	319	15

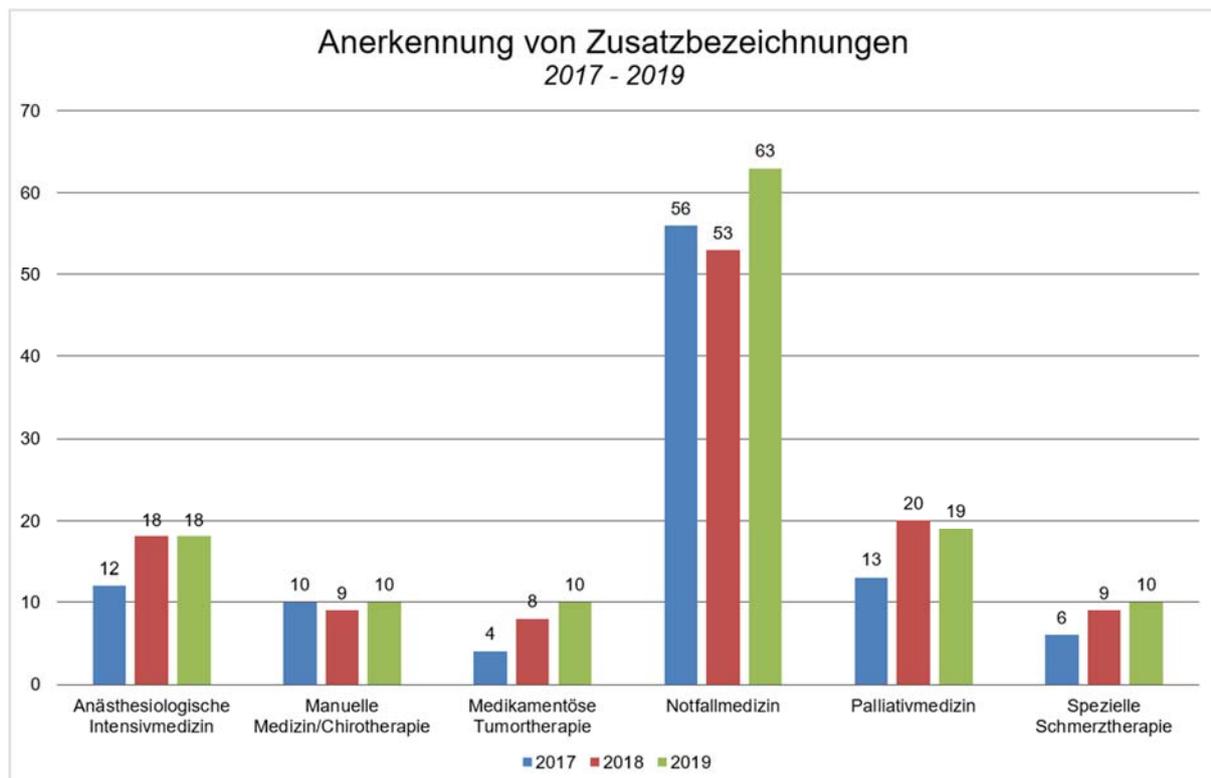
*davon 11 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger und eine Praktische Ärztin

Die Anzahl der anerkannten Zusatzbezeichnungen (ZB) ist mit 201 gegenüber den Vorjahren wiederholt angestiegen.

Die **Abbildung 4.2** zeigt die im Jahr 2019 am häufigsten geprüften Zusatzbezeichnungen (ZB).

Diese waren wiederum die ZB Notfallmedizin (63) mit einem Zuwachs gegenüber 2018 von fast 20 % sowie die ZB Palliativmedizin (19) und ZB Anästhesiologische Intensivmedizin (18). Die ZB Manuelle Medizin/Chirotherapie, ZB Medikamentöse Tumortherapie und die ZB Spezielle Schmerztherapie waren jeweils mit 10 Prüfungen zu verzeichnen.

Abb. 4.2



In der **Tabelle 4.2** sind die Prüfungen in den Zusatzbezeichnungen aufgeführt.

Tab. 4.2
Prüfungen Zusatzbezeichnungen (01.01.2019 bis 31.12.2019)

Zusatzbezeichnungen	best. Prüfungen	nicht best. Prüfungen
Ärztliches Qualitätsmanagement	0	
Akupunktur	2	
Allergologie	2	
Andrologie	0	
Betriebsmedizin	0	
Dermatohistologie	1	
Diabetologie	3	
Flugmedizin	0	
Geriatric	5	
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	0	
Hämostaseologie	1	
Handchirurgie	1	
Homöopathie	0	
Infektiologie	0	
Intensivmedizin Anästhesiologie	18	
Intensivmedizin Chirurgie	1	
Intensivmedizin Innere Medizin	6	
Intensivmedizin Kinder- und Jugendmedizin	0	
Intensivmedizin Neurochirurgie	3	
Intensivmedizin Neurologie	0	
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	0	
Kinder-Gastroenterologie	0	
Kinder-Orthopädie	0	
Kinder-Rheumatologie	0	
Krankenhaushygiene	1	
Labordiagnostik - fachgebunden	0	
Magnetresonanztomographie - fachgebunden	0	
Kardiale Magnetresonanztomographie/ Kardio-MRT	0	
Manuelle Medizin/Chirotherapie	10	
Medikamentöse Tumortherapie	10	1
Medizinische Informatik	0	
Naturheilverfahren	5	
Notfallmedizin	63	6
Orthopädische Rheumatologie	0	
Palliativmedizin	19	
Phlebologie	3	
Physikalische Therapie und Balneologie	2	
Plastische und Ästhetische Operationen	0	
Proktologie	4	
Psychoanalyse	0	
Psychotherapie - fachgebunden	2	
Rehabilitationswesen	0	
Röntgendiagnostik - fachgebunden	1	
Schlafmedizin	4	
Sozialmedizin	5	1
Spezielle Orthopädische Chirurgie	1	
Spezielle Schmerztherapie	10	
Spezielle Unfallchirurgie	7	
Spezielle Viszeralchirurgie	1	

Zusatzbezeichnungen	best. Prüfungen	nicht best. Prüfungen
Sportmedizin	3	
Suchtmedizinische Grundversorgung	6	
Transplantationsmedizin	1	
Tropenmedizin	0	
insgesamt	201	8

Weiterbildungsbefugnisse (WBB), Weiterbildungsstätten (WBS)

Im Jahr 2019 wurden 363 Anträge auf Erteilung einer WBB gemäß WBO nach Überprüfung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen an die entsprechenden Antragstellerinnen und Antragsteller zugeleitet. Diese Anträge, so auch Anträge für die Zulassung als WBS, wurden zuvor für alle Bezeichnungen gemäß WBO, den neuen weiterbildungsrechtlichen Vorgaben entsprechend, neu erstellt.

314 WBB gemäß WBO wurden neu vergeben, davon 228 für Facharztkompetenzen (**s. Tab. 4.3**), 9 für Schwerpunkte und 77 für Zusatzbezeichnungen.

Für 10 Ärztinnen und Ärzte konnten WBB in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung im Rahmen der Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin erteilt werden. Insgesamt bestehen hierfür nunmehr 73 Befugnisse.

Die am häufigsten erteilten Befugnisse betreffen nachfolgende Facharztkompetenzen:

- Allgemeinmedizin (56)
- Frauenheilkunde- und Geburtshilfe (21)
- Orthopädie und Unfallchirurgie (16)
- Innere Medizin und Kardiologie (12)
- Kinder- und Jugendmedizin (12).

Für 47 stationäre WBS und Medizinische Versorgungszentren wurden erstmals Zulassungen gemäß § 6 WBO erteilt. Des Weiteren wurden 99 Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte mit den neu erteilten WBB als WBS zugelassen.

Aufgrund von Wechsel in eine andere WBS, Ruhestand der befugten Ärztin/des befugten Arztes oder Neuberufung der Chefärztin/des Chefarztes sind 94 Befugnisse aufgehoben worden.

Am 31.12.2019 bestanden insgesamt 2.134 WBB für 1.712 Ärztinnen und Ärzte. Von 1.426 Ärztinnen und Ärzten mit einer WBB in Facharztkompetenzen waren 413 an voll befugten WBS tätig, in den Schwerpunkten waren es von 55 Ärztinnen und Ärzten 24. Von der Gesamtzahl aller bestehenden WBB waren bei den Facharztkompetenzen 661 (von 1.479) stationär erteilt worden, bei den Schwerpunkten 59 (von 69).

Tabelle 4.3
Weiterbildungsbefugnisse

Facharztbezeichnungen	2019 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt (Stand 31.12.2019)
Allgemeinmedizin	56	435
Anästhesiologie	4	42
Anatomie	0	2
Arbeitsmedizin	3	24
Augenheilkunde	1	43
Biochemie	0	0
Allgemeinchirurgie	5	40
Gefäßchirurgie	7	26
Herzchirurgie	0	3
Kinderchirurgie	0	5
Orthopädie und Unfallchirurgie	16	90
Plastische und Ästhetische Chirurgie	2	6
Thoraxchirurgie	1	5
Viszeralchirurgie	7	34
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	21	66
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	4	45
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	0	2
Haut- und Geschlechtskrankheiten	7	34
Humangenetik	3	6
Hygiene und Umweltmedizin	0	2
Innere Medizin	7	40
Innere Medizin und Angiologie	0	13
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	0	4
Innere Medizin und Gastroenterologie	5	37
Innere Medizin und Geriatrie	2	14
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3	26
Innere Medizin und Kardiologie	12	45
Innere Medizin und Nephrologie	1	43
Innere Medizin und Pneumologie	7	24
Innere Medizin und Rheumatologie	3	8
Kinder- und Jugendmedizin	12	93
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	4	13
Laboratoriumsmedizin	1	8
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	2	6
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	0	5
Neurochirurgie	1	10
Neurologie	2	25
Nuklearmedizin	1	15
Öffentliches Gesundheitswesen	0	8
Pathologie	3	21
Neuropathologie	0	1
Klinische Pharmakologie	0	2
Pharmakologie und Toxikologie	0	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	4	14

Facharztbezeichnungen	2019 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt (Stand 31.12.2019)
Physiologie	0	1
Psychiatrie und Psychotherapie	5	39
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	3	14
Radiologie	4	47
Rechtsmedizin	2	5
Strahlentherapie	4	21
Transfusionsmedizin	1	3
Urologie	2	28
insgesamt:	228	1544

Eine fortlaufend aktuelle Aufstellung aller Weiterbildungsbefugten, unterteilt nach Facharztkompetenzen, Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen ist über den Internetauftritt der Ärztekammer Sachsen-Anhalt www.aeksa.de abrufbar.

Quereinstieg Allgemeinmedizin

Die befristete Möglichkeit zum Quereinstieg in die Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin entsprechend Vorstandsbeschlüsse der Ärztekammer Sachsen-Anhalt vom 11.04.2012, 03.06.2015 und 20.06.2018, nach dem für Fachärzte in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung grundsätzlich mindestens 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung und 80 Stunden Kursweiterbildung in Psychosomatischer Grundversorgung für die Zulassung zur Prüfung zum Facharzt für Allgemeinmedizin nachzuweisen sind, haben im Jahr 2019 wiederum 16 Fachärzte genutzt (2018: 20, 2017: 15). Im Kammerbereich Sachsen-Anhalt haben sich damit insgesamt 144 (2018: 128, 2017: 108) Ärztinnen und Ärzte für den Quereinstieg (Weiterbildung muss bis zum 31.12.2021 begonnen haben) entschieden.

bestehende Facharztkompetenz	Anzahl Quereinsteiger in der jeweiligen Facharztkompetenz
Anästhesiologie	59
Chirurgie/Herzchirurgie/Orthopädie/Orthopädie und Unfallchirurgie/Viszeralchirurgie/ Plastische und Ästhetische Chirurgie/Kinderchirurgie	51
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	5
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	6
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1
Innere Medizin	13
Kinder- und Jugendmedizin	3
Neurochirurgie	2
Neurologie	1
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1
Urologie	2

Weiterbildung ausländischer Ärztinnen und Ärzte

Die Bearbeitung von Anträgen migrierter Ärztinnen und Ärzte zur Anerkennung von Weiterbildungen aus EU-, EWR-, Vertrags- und Drittstaaten als Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung zählte auch 2019 zur Sachbearbeitung mit dem größten zeitlichen Aufwand.

Im Jahr 2019 wurden 49 Anträge migrierter Ärztinnen und Ärzte zur Anerkennung einer Weiterbildung außerhalb Deutschlands bearbeitet und ärztliche Tätigkeiten aus dem Ausland als gleichwertige Weiterbildung anerkannt.

Die Anerkennung ausländischer Diplome gemäß WBO betraf hauptsächlich Antragstellerinnen und Antragsteller aus den neuen Mitgliedstaaten der EU. Von den 7 anerkannten ausländischen Diplomen stammten diese vorwiegend aus Litauen.

Eine Konformitätsbescheinigung, mit welcher der inländischen Ärztin/dem inländischen Arzt bescheinigt wird, dass sie/er bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die jeweilige Facharztanerkennung erhalten hat und die Weiterbildung den europarechtlichen Vorschriften entsprach, wurde im Berichtsjahr für 20 Ärztinnen und Ärzte gestellt.

Sonstiges

Im Jahr 2019 wurden 16 Beschlussvorlagen für den Vorstand vorbereitet. Diese betrafen hauptsächlich die Umsetzung der (Muster-)Weiterbildungsordnung und die Nachberufung von Mitgliedern in die Fach- und Prüfungskommissionen der VII. Wahlperiode sowie Entscheidungen zu WBB und den anzuerkennenden Weiterbildungszeiten.

Im Berichtsjahr erfolgte zudem eine Vielzahl von Anerkennungen in Deutschland absolvierter Weiterbildungsabschnitte, sowohl als Vorabüberprüfung im Hinblick auf die spätere Prüfungszulassung, als auch für die Anerkennung eines abweichenden Weiterbildungsanges im Sinne der Gleichwertigkeit.

Gemäß § 4 Abs. 8 WBO wurden 10 Weiterbildungskurse einschließlich der Weiterbildungsleiter anerkannt.

Monatlich wurden die Zuarbeiten für die Veröffentlichungen im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt bezüglich der Erteilung von WBB, der Zulassung von WBS und erteilter Facharztanerkennungen erstellt. Zudem wurden auch aktuelle Informationen zur neuen WBO und deren Umsetzung veröffentlicht.

Der Abschnitt Weiterbildung der Internetseiten der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurde kontinuierlich aktualisiert, insbesondere zu geänderten weiterbildungsrechtlichen Vorgaben und zu den zukünftigen Änderungen der WBO.

Förderung der Weiterbildung

Im 21. Jahr des Inkrafttretens des Initiativprogramms zur Förderung der Weiterbildung konnte die seit dem 01.07.2016 bestehende neue Vereinbarung zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) sowie dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) im Einvernehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband) und im Benehmen mit der BÄK zur Förderung der Weiterbildung in der ambulanten und stationären Versorgung weiter erfolgreich umgesetzt werden.

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie ersetzt die vorherige Vereinbarung zwischen der DKG und den GKV-Spitzenverbänden über die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin vom 1. Januar 2010.

Die Förderbeiträge sind nach der neuen Vereinbarung im ambulanten Bereich von 3.500,00 €/Monat auf 4.800,00 €/Monat und im stationären Bereich von 1.020,00 € - 1.750,00 € auf 1.360,00 € - 2.340,00 € erhöht worden. Bei hausärztlicher Unterversorgung ist wie bisher ein Zuschuss von 500,00 €/Monat möglich, bei drohender Unterversorgung von 250,00 €/Monat.

Auf der Grundlage der neuen Vereinbarung konnten ab dem 01.10.2016 auch ambulante Abschnitte weiterer Facharzt Kompetenzen gefördert werden. In Sachsen-Anhalt sind das 27 von bundesweit 1.000 Stellen:

- Augenheilkunde (8 Stellen)
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe (2 Stellen)
- Kinder- und Jugendmedizin (3 Stellen)
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (3 Stellen)
- Haut- und Geschlechtskrankheiten (3 Stellen)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (2 Stellen)
- Neurologie (2 Stellen)
- Physikalische und Rehabilitative Medizin (2 Stellen)
- Psychiatrie und Psychotherapie (2 Stellen).

Wie in der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin, werden auch hier für die Förderung Weiterbildungsabschnitte gemäß WBO durch die Abteilung Weiterbildung überprüft, bestätigt und Bescheide an die KVSA weitergeleitet. Insgesamt wurden 29 Bescheide erstellt, davon die meisten in der Augenheilkunde (10) und in der Kinder- und Jugendmedizin (9).

Für den Facharzt Allgemeinmedizin wurden, in etwa wie im Vorjahr, 277 Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten als Grundlage für die Erstellung von Förderbescheiden bearbeitet und entsprechende Bescheide weitergeleitet.

51 (2018: 42) Bescheinigungen wurden den bewilligten Krankenhäusern zwecks Bereitstellung von Fördermitteln durch die DKG übersandt. 226 Bescheide wurden der KVSA zur weiteren Veranlassung der ambulanten Förderung bereitgestellt.

Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin (KOSTA)

Die Koordinierungsstelle für die Weiterbildung zum Facharzt in der Allgemeinmedizin gemäß § 7 der „Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75 a SGB V“ hat im Jahr 2019 weiterhin an der Akquise und Unterstützung von Ärztinnen und Ärzten in allgemeinmedizinischer Weiterbildung gearbeitet.

Bis zum 31.12.2019 wurden 328 Ärzte in Weiterbildung Allgemeinmedizin registriert (2018: 311 Ärzte, 2017: 263 Ärzte und 2016: 226 Ärzte).

Im Jahr 2019 hat die KOSTA gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt (KOMPAS) vier Fortbildungsveranstaltungen für die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin organisiert und durchgeführt.

Die Weiterbildung Allgemeinmedizin im Land Sachsen-Anhalt wird unter anderem durch 12 Regionalverbände unterstützt. Insgesamt bieten 26 stationäre Einrichtungen und 72 Ärzte ihre Hilfe an. Auch im Jahr 2019 hat die KOSTA das Kompetenzzentrum Magdeburg bei weiteren Auftaktveranstaltungen und Regionaltreffen, u. a. mit Vorträgen, aktiv begleitet und unterstützt. Der Beirat der KOSTA hat einmal getagt.

Auf der Internetseite der KOSTA (www.kosta-lsa.de) wird über aktuelle Themen, Termine und Serviceleistungen rund um die allgemeinmedizinische Weiterbildung informiert.

5 Fortbildung

Die Abteilung Fortbildung organisierte und koordinierte Veranstaltungen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte sowie für medizinisches Assistenzpersonal. Das weit gefächerte Veranstaltungsangebot sichert qualitativ hochwertige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Ärztinnen und Ärzte im Kammerbereich.

Des Weiteren werden in der Abteilung Fortbildung Anträge auf Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen sowie die Anträge auf Erteilung eines Fortbildungszertifikats bearbeitet.

Die Zahl der zu zertifizierenden Fortbildungsveranstaltungen stieg gegenüber dem Vorjahr erneut an. Im Jahr 2019 wurden 11.825 Anträge auf Zertifizierung bearbeitet. Für die Kammermitglieder wurden 1.902 Fortbildungszertifikate ausgestellt. 2019 erfolgte die Einführung der Online-Beantragung für Veranstalter zur Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen.

Mit der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen ist die Vergabe von Fortbildungspunkten verbunden sowie die Veröffentlichung im Online-Fortbildungs-Kalender. Das rege Interesse der Ärzteschaft an Fortbildungsveranstaltungen spiegelt sich in der steigenden Anzahl der Zugriffe auf die Rubrik „Fortbildung“ im Internet-Portal der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wider. Hier sind neben einer Kursübersicht auch weiterführende Informationen zu den Kursinhalten eingestellt.

Im Veranstaltungsjahr 2019 organisierte die Abteilung Fortbildung 40 Fortbildungsveranstaltungen bzw. Kurssysteme für Ärztinnen und Ärzte sowie fünf Veranstaltungen für Assistenzpersonal.

Bei der Vorbereitung und Umsetzung der sechs Module zur „Qualifikation Krankenhaushygiene“ erwies sich die Kooperation mit der Sächsischen Landesärztekammer, der Landesärztekammer Thüringen und der Ärztekammer Berlin als sehr effektiv. Sachsen-Anhalt war für die Organisation des Moduls IV „Bauliche und technische Hygiene“ zuständig, welches in Zusammenarbeit mit der Martin-Luther- Universität Halle-Wittenberg umgesetzt und durchgeführt wurde.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der „Qualifikation Krankenhaushygiene“ wurde mit Beschluss vom 16.04.2016 durch die Kammerversammlung und genehmigt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, die strukturierte curriculare Fortbildung der BÄK als Weiterbildungskurs in Sachsen-Anhalt lt. § 4 Abs. 8 WBO anerkannt.

Die Leiterin der Abteilung Fortbildung beriet und unterstützte Fortbildungsveranstalter und arbeitete in der Ständigen Konferenz „Ärztliche Fortbildung“ der BÄK mit.

Veranstaltungen 2019

Im Berichtsjahr wurde die gemeinsame Fortbildungsreihe von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung fortgesetzt. Themen waren:

- „Gerinnungshemmende Medikamente – Diagnostischer Eingriff – was ist zu tun?“, (Ärztekammer Sachsen-Anhalt, KVSA und Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt) in Magdeburg

- „Fast vergessene Kinderkrankheiten – Die NEUE „alte“ Gefahr auf dem Vormarsch“ in Halle;
- „Digitale Kommunikation im ärztlichen Alltag“ in Dessau.

Im Berichtsjahr fand die Jahrestagung der Transplantationsbeauftragten der DSO Region Ost der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Magdeburg statt. Die rege Beteiligung an dieser Veranstaltung mit insgesamt 70 Teilnehmern zeigte, wie wichtig der Erfahrungsaustausch zwischen den ärztlichen und pflegerischen Transplantationsbeauftragten der Region Ost ist.

Eine strukturierte curriculare Fortbildung zum Thema „Medizinische Betreuung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung“ wurde in Kooperation mit der Ärztekammer und dem Hausärzterverband Westfalen-Lippe in Bielefeld durchgeführt.

Der Weiterbildungskurs: „Spezielle Schmerztherapie“ (Teil 1 und Teil 2) im Jahr 2020 erfolgt in Kooperation mit der Sächsischen Landesärztekammer.

Veranstaltungsort für die Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft in Kooperation mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung war erneut die Leopoldina in Halle (Saale). Sie wurde von 55 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

Zum 28. Fortbildungstag mit dem Thema: „Digitalisierung im Gesundheitswesen“ am 28.09.2019 in der Leopoldina in Halle kamen 41 Ärztinnen und Ärzte.

I. Veranstaltungen zum Erwerb von Qualifikationen nach der Weiterbildungsordnung:

- Weiterbildungskurs: „Psychosomatische Grundversorgung/Verbale Intervention“ (4 Kurssysteme, insg. 200 h)
- Weiterbildungskurs Palliativmedizin: Basiskurs Palliativmedizin und Fallseminare Palliativmedizin, Modul 2 und Modul 3 (insg. 120 h)
- Weiterbildungskurs zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ (80 h)
- Suchtmedizinische Grundversorgung in Zusammenarbeit mit der Ostdeutschen
- Arbeitsgemeinschaft Suchtmedizin (50 h).

Weiterbildungskurse in Zusammenarbeit mit den Ärztekammern Sachsen, Thüringen und Berlin:

- Kurs zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Krankenhaushygiene“ lt. WBO in Sachsen-Anhalt (200 h)
- Kurs zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Transplantationsmedizin: „Curriculum Transplantationsbeauftragter Arzt“ lt. WBO in Sachsen-Anhalt (40 h)
- Weiterbildungskurs: „Psychosomatische Grundversorgung/Verbale Intervention“ (3 Kurssysteme, insg. 150 h) in Zusammenarbeit mit Dr. Thilo Hoffmann, Diakoniekrankenhaus Halle, Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

II. Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte:

	Anzahl
Klinische Transfusionsmedizin: „Qualifizierungsmaßnahme für Transfusionsbeauftragte und Transfusionsverantwortliche /Leiter Blutdepot“ (16 h)	1
Update Organspende: „Refresher für Transplantationsbeauftragte“ in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer Thüringen, Landesärztekammer Sachsen und der DSO Region Ost	1
Jahrestagung der Transplantationsbeauftragten der DSO Region Ost	1
Interaktiver Langzeit-EKG-Kurs als Blended-Learning-Angebot (16 h)	2
Qualifikation „Krankenhaushygiene“ Modul I: „Hygienebeauftragter Arzt“ (40 h)	1
Qualifikation „Krankenhaushygiene“ Modul IV: „Bauliche und technische Hygiene“ (40 h)	1
Aktualisierungskurse nach der Strahlenschutzverordnung	2
Curriculum „Verkehrsmedizinische Begutachtung“ (24 h)	1
Update „Verkehrsmedizin“	1
Update Notfallmedizin	1
Notfallseminar mit praktischen Übungen für niedergelassene Ärzte	1
Ärztliche Leichenschau	2
Update Impfen für Ärzte	1
Letzte Hilfe Kurse - Basiswissen	1
Curriculare Fortbildung – „Grundkurs zum ABS-beauftragten Arzt“ (40 h)	1
Strukturierte Curriculare Fortbildung: „Medizinische Betreuung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung“ 2018/2019 (38 h Präsenz / 12 h E-Learning) in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer und dem Hausärzterverband Westfalen-Lippe	1
„Spezielle Schmerztherapie, Teil 1“ in Kooperation mit der Sächsischen Landesärztekammer	1
Wissenskontrolle zum Gendiagnostikgesetz Kassenärztliche Vereinigung in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer	1

III. Veranstaltungen für medizinisches Fachpersonal:

	Anzahl
Qualitätsmanagement in der Praxis – Ausbildungsbeauftragte für MFA (Fortbildungsreihe 20 h)	1
Impfseminar für Assistenzpersonal	1
EKG-Kurs für Praxispersonal	1
Notfallseminar für Assistenzpersonal	1

Umsetzung der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung

Seit Inkrafttreten der Aktualisierungspflicht der Fachkunden ist jährlich eine steigende Zahl von Anfragen zu verzeichnen. Als positiv hat sich herausgestellt, dass die Aufnahme der freiwillig an die Ärztekammer Sachsen-Anhalt übermittelten Daten zur Ak-

tualisierung vielen Kammermitgliedern bei Rückfragen half, den richtigen Aktualisierungstermin zu finden. Als Serviceleistung hat die Ärztekammer Sachsen-Anhalt einen E-Mail-Benachrichtigungsdienst eingerichtet, damit die Fachkunde rechtzeitig aktualisiert werden kann. Dieser wurde von den Kammermitgliedern weiterhin sehr gut angenommen.

Erteilte Zertifikate, Fachkunden und Bescheinigungen

Fortbildungszertifikate	1.902
Psychosomatische Grundversorgung	66
Fachkunde „Leitender Notarzt“	6
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung	190
Fachkundeverlängerungen	193
Qualifikation „Krankenhaushygiene“ (200 h)	1
Fachkunde „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“	1
Gendiagnostikgesetz – Wissenskontrolle (20 Fragen)	35
Bescheinigung – Intensivtransport	2

6 Qualitätssicherung

Ärztliche Stelle Röntgen (ÄST)

In 41 Sitzungen überprüften die ehrenamtlichen Mitglieder der Ärztlichen Stelle (ÄST) Röntgen die Anwendungen von Röntgenstrahlen in der Diagnostik und Behandlung von Menschen in Sachsen-Anhalt.

Die Zahl der Anwendungsgeräte in der Röntgendiagnostik in Sachsen-Anhalt ist in den letzten Jahren rückläufig. Auch 2019 wurden wieder mehr Geräte stillgelegt als neue Geräte angemeldet. An den 930 als aktiv gemeldeten Anlagen wurden 484 technische Prüfungen und 396 Prüfungen der Patientenuntersuchung durchgeführt.

Tab. 6.1 Ergebnisse der Prüfung in Analogie zum Einheitlichen Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen in der BRD

2019	Mängelkategorie 1 und 2	Mängelkategorie 3	Mängelkategorie 4
Patientenaufnahmen in %	80,1	16,4	3,5
Technik in %	87,3	7	5,7

Wie schon in den Vorjahren dominierten im Jahr 2019 bei den Patientenaufnahmen Einstellungsfehler, ein fehlender oder unzureichender Einsatz der Blenden sowie eine fehlende objektbezogene Einblendung. Die Anzahl der Mängel ist im Vergleich zum Vorjahr jedoch auf gleichem Niveau geblieben. Durch die Automatisierung der Computertomographiegeräte und auch der Angiographiegeräte treten die meisten Fehler jetzt bei Projektionsradiographiegeräten auf.

Beanstandungen bei den technischen Prüfungen betrafen vor allem methodische Fehler bei den Prüfungen und Unzulänglichkeiten bei der Dokumentation und der Zusammenfassung der Prüfergebnisse. Dies kann dazu führen, dass Fehler in der Anlage nicht oder nicht rechtzeitig erkannt werden. Die Ursache für diese Fehler sieht die ÄST in unzureichenden Kenntnissen der Zusammenhänge des mit der Aufgabe betrauten Personals und in einer gewissen Sorglosigkeit einiger Betreiber hinsichtlich dieser Prüfungen. Die Quote der Beanstandungen ist zwar höher als 2018, aber vergleichbar mit den Quoten der Jahre zuvor und den bundesweit in anderen ÄST erzielten Ergebnissen.

Problematisch ist die Qualität der eingereichten Unterlagen. Eine unvollständige und ungeordnete Einreichung von Prüfunterlagen ergaben sich bei insgesamt 7% der überprüften Einrichtungen. Dies war mit einem Mehraufwand für die Mitarbeiterinnen der Ärztlichen Stelle durch Nachforderungen mit zusätzlichen Versandleistungen verbunden.

Eine dezidierte Überprüfung der Bildwiedergabegeräte zeigte bei einem Drittel der Geräte deutliche methodische Fehler, wie z. B. fehlende Konstanzprüfprotokolle, unvollständige Protokolle oder das Fehlen der arbeitstäglichen visuellen Prüfung der Monitore.

Bei der Überprüfung der Einhaltung der Diagnostischen Referenzwerte (DRW) zeigte sich 2019, dass der Strahlenschutz deutlich verbessert wurde. Es gibt jedoch noch in einzelnen Anwendungsbereichen Überschreitungen der DRW. Basierend auf den Auswertungen der Meldungen zu Überschreitungen der DRW bzw. Vorkommnissen im Bereich des Strahlenschutzes weisen wir noch einmal darauf hin, dass es geeignete Maßnahmen in den Einrichtungen geben muss, um Vorkommnisse bei Hochdosisverfahren zu erfassen und zu melden sowie um Überschreitungen der DRW zu erfassen und schriftlich zu begründen.

Durch Beratungen der Medizinphysikexperten der ÄST Röntgen konnten in einer Vielzahl von Fällen durch Verbesserung der Einstellmöglichkeiten bzw. durch Optimierung der Technik Einsparungen der Dosis erreicht werden.

Im Jahr 2019 wurden 3 kollegiale Gespräche mit Anwendern geführt.

Die Mitglieder der ÄST haben sich in verschiedenen Fachgremien wie der Deutschen Röntgengesellschaft, der Arbeitsgemeinschaft Physik und Technik in der Röntgengesellschaft und in weiteren Beratungsstrukturen wie dem Zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen (ZÄS) ausgetauscht. Mitglieder der ÄST Röntgen waren in verschiedenen Weiterbildungs- und Schulungsveranstaltungen zu Fragen der Implementierung der seit dem 31.12.2018 geltenden veränderten gesetzlichen Regelungen Referenten.

Für die eigene Qualifizierung nutzten die Mitglieder wie schon in den Vorjahren den ZÄS sowie Weiterbildungen im Rahmen des Röntgenkongresses. Im Kontext der Einführung des neuen Strahlenschutzgesetzes und der neuen Strahlenschutzverordnung wurden informelle Gespräche mit dem Landesamt für Verbraucherschutz und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt geführt.

Ärztliche Stelle Nuklearmedizin

Im Jahr 2019 wurde die Überprüfung von Aufzeichnungen zur Qualitätssicherung der Technik sowie patientenbezogener Dokumentationen mit entsprechenden Messdaten, Bildern und Befundberichten fortgesetzt.

Im aktuellen Prüfzyklus wurden 11 nuklearmedizinische Einrichtungen geprüft. Die Prüfungen wurden anhand angeforderter Unterlagen durchgeführt. Die Auswahl der Patientenunterlagen erfolgte bisher durch den Strahlenschutzverantwortlichen selbst. Lediglich für die Radiojodtherapie wählt die ÄST auf der Basis des vorab einzureichenden Patientenbuches die vorzulegenden Dokumente aus.

Im Berichtszeitraum wurden 11 Prüfanforderungen verschickt. Zur vorgegebenen Abgabefrist reichten 10 Anwender die Unterlagen fristgerecht ein. Bei einem Anwender musste die Einreichung erneut angemahnt werden.

Die Bewertung der vorgelegten Unterlagen orientiert sich an bundesweit abgestimmten Kriterien des einheitlichen Bewertungssystems der Ärztlichen Stellen. Wie bisher legt die Einordnung der Prüfergebnisse in 4 Kategorien den Zeitraum fest, in dem eine erneute Prüfung erfolgen soll (Maximalzeitraum 3 Jahre bei Kategorie 1, 2 Jahre bei Kategorie 2, Verkürzung auf 12 Monate bei Kategorie 3 und Verkürzung auf 3-6 Monate bei Kategorie 4). Zwischenanforderungen sind in Kategorie 3 und 4 evtl. erforderlich, in Kategorie 4 ggf. auch die Information der Aufsichtsbehörde.

Tab. 6.2 Prüfergebnisse Nuklearmedizin 2019

Bewertung	Anzahl
1	1
2	9
3	-
4	1

Die physikalisch-technischen Qualitätskontrollen werden weitgehend den Vorgaben entsprechend durchgeführt. Werte außerhalb der Reaktionsschwellen/Toleranzgrenzen traten nur vereinzelt auf.

Betriebsbücher werden geführt und dokumentieren Reaktionen bei auftretenden Abweichungen.

Ein Anwender, der bisher keine Betriebsbücher vorlegte, hatte diese bei der Prüfung eingereicht. Allerdings waren die Betriebsbücher unvollständig und bildeten nicht den tatsächlichen Betrieb der Einrichtung ab. Da in dieser Einrichtung auch nach einem kollegialen Gespräch in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt 2017 weitere Mängel auftraten, erfolgte bei der erneuten Einstufung in die Kategorie 4 die Meldung sowohl an die Aufsichtsbehörde als auch an die Kassenärztliche Vereinigung als die nach SGB V zuständige Stelle gem. § 130 Abs.4 der StrlSchV nach Beschluss durch den Vorstand der Ärztekammer Sachsen-Anhalt.

Bei mehreren Einrichtungen müssen die Strahlenschutzanweisungen noch auf die aktuelle Gesetzgebung (Inkrafttreten der Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung = StrlSchV zum 31.12.2018) angepasst werden.

Die Qualitätskontrollen von Radiopharmaka wurden regelmäßig durchgeführt, die überprüften Unterlagen zeigten nur geringe Mängel. Entsprechende Empfehlungen der Ärztlichen Stelle wurden gegeben.

Die Untersuchungen und Therapien mit offenen radioaktiven Stoffen orientieren sich weitgehend am aktuellen Stand der Wissenschaft. Verstöße gegen das Prinzip der rechtfertigenden Indikation traten in der Diagnostik nur in einem Fall auf.

Überschreitungen der diagnostischen Referenzwerte (DRW) wurden nicht nachgewiesen.

Die Myokardszintigrafie bedarf in Einzelfällen der Verbesserung der Bildqualität, um eine Beeinflussung der Diagnoserelevanz zu vermeiden. In diesen Fällen erhob die ÄST Nachforderungen.

Insgesamt ist mit Ausnahme der Einrichtung, bei der eine Meldung an die Aufsichtsbehörde erfolgte, keine Verschlechterung der Ergebnisse gegenüber dem vorherigen Prüfzyklus eingetreten.

Vertreter der ÄST nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustauschs der ÄST (ZÄS) teil.

Die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern wurde auch in 2019 fortgesetzt. Eine Kooperation besteht mit einem Medizinphysiker der ÄST Brandenburg sowie einer Medizinphysikerin aus Niedersachsen.

Die Anzahl der Anwender in Sachsen-Anhalt hat sich gegenüber 2018 verändert. Es sind nunmehr 14 Einrichtungen. Neu hinzugenommen ist das Deutsche Zentrum für

Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE) Magdeburg, hier wurde in 2019 nur PET/MRT geprüft.

Ärztliche Stelle Strahlentherapie

Die Prüfungen der Einrichtungen für Strahlentherapie in Sachsen-Anhalt erfolgten in 2019 turnusgemäß an vier Einrichtungen in bewährter Weise durch eine Prüfgruppe der Ärztlichen Stelle, bestehend aus zwei Ärzten und einem Medizinphysiker, durch Begehung. Dabei zeigten sich keine oder nur geringe Mängel und es erfolgten Gesamtbewertungen mit der Stufe I bzw. Stufe II.

Im Juni sowie im November fanden in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die halbjährlichen Sitzungen der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie statt. Neben der Planung und Auswertung von Begehungen standen der Umgang mit Neuerungen in der Strahlenschutzgesetzgebung und aktuelle Themen aus dem Zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen (ZÄS) im Fokus.

An den zwei Sitzungen des ZÄS in Berlin nahmen aus dem Kreis der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie ein Medizinphysikexperte sowie der Vorsitzende teil. An einem Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen an der Ärztekammer Sachsen-Anhalt mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt zum neuen Strahlenschutzrecht beteiligten sich zwei Mitglieder sowie der Vorsitzende der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie.

Für 2020 ist die Prüfung von vier strahlentherapeutischen Einrichtungen in Sachsen-Anhalt geplant, die drei Begehungen des ersten Halbjahres sind bereits terminiert und die Prüfgruppen festgelegt.

Seit Anfang des Jahres 2019 fungiert Herr Prof. Dr. Dirk Vordermark (Universitätsklinikum Halle Saale) in Nachfolge von Herrn Prof. Dr. G. Gademann (Magdeburg) als Vorsitzender der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie. Der Nachfolger von Herrn Prof. Gademann als Professor für Strahlentherapie am Universitätsklinikum Magdeburg, Herr Prof. Dr. T. Brunner, ist seit Juli 2019 Mitglied der Ärztlichen Stelle.

Projektgeschäftsstelle externe Qualitätssicherung

Mit dem Inkrafttreten des GKV-Reformgesetzes aus dem Jahre 2000 wurden die Leistungserbringer im § 135a SGB V zu interner und externer Qualitätssicherung verpflichtet. § 136 SGB V regelt die Qualitätssicherung bei zugelassenen Krankenhäusern. Seit dem 01.01.2001 ist somit die Teilnahme an der externen Qualitätssicherung für alle nach § 108 zugelassenen Krankenhäuser vorgeschrieben.

Der Lenkungsausschuss Qualitätssicherung Sachsen-Anhalt, paritätisch besetzt mit jeweils 5 Vertretern von den Landesverbänden der Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, hat am 27.06.2019 sowie am 28.11.2019 zu organisatorischen und Verfahrensfragen beraten.

Mitglieder des Lenkungsausschusses im Jahr 2019 waren für die Landesverbände der Krankenkassen: Ralf Dralle/Magdeburg, Dr. Klaus Holst/Magdeburg, Ferdinand Mantler/Magdeburg, Matthias Werger/Magdeburg;
für die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt: Dr. Dirk Burkard/Halle, Dr. Gösta Heelemann/Halle (Vorsitz), Susanne Richter-Heinz /Halle, Andrea Schenker/Halle, Dr. Dieter Suske/Magdeburg;
für die Ärztekammer Sachsen-Anhalt: Dr. med. Walter Asperger/Halle, Kathleen Hoffmann/Magdeburg, Prof. Dr. med. Udo Rebmann/Dessau, Dr. med. Sabine Reinhold/Oschersleben, Dr. med. Dirk Schaper/Halle.

In 2019 erfolgte die Bewertung der Statistiken des Jahres 2018, 16 Leistungsbereiche (Module) waren in die externe Qualitätssicherung im indirekten Verfahren einbezogen (**Tab. 6.3**).

Auf Landesebene waren 6 ärztliche Fachgruppen mit der Beurteilung der Statistiken befasst. Der Leistungsbereich Dekubitus wurde durch die Fachgruppe Pflege beurteilt. Insgesamt wurden für 2018 64.301 dokumentationspflichtige Datensätze als fehlerfrei gemeldet und in den Erhebungen berücksichtigt. Dies entspricht einer Dokumentationsrate von 99,69 % (**Tab. 6.3**).

Die Ergebnisse der externen Qualitätssicherung wurden allen Einrichtungen in entsprechenden Tabellen mit von den Fachgruppen vergebenen Bewertungen zur Verfügung gestellt.

Tab. 6.3
In die externe QS einbezogene Leistungen und Vollständigkeiten der Datenmeldungen für 2018 (modulbezogen)

Modul	Bezeichnung	dokumentationspflichtige Fälle (SOLL)	in QS gemeldete Fälle (IST)	DOKU-Rate in %
09/1	Herzschrittmacher-Implantation	2.469	2.477	100,32
09/2	Herzschrittmacher-Aggregatwechsel	643	651	101,24
09/3	Herzschrittmacher-Revision/-Systemwechsel/-Explantation	343	347	101,17
09/4	Implantierbare Defibrillatoren – Implantation	849	853	100,47
09/5	Implantierbare Defibrillatoren – Aggregatwechsel	284	285	100,35
09/6	Implantierbare Defibrillatoren – Revision/-Systemwechsel/-Explantation	253	254	100,40
10/2	Karotis-Rekonstruktion	1.109	1.106	99,73
15/1	Gynäkologische Operationen	4.378	4.399	100,48
16/1	Geburtshilfe	16.612	16.121	97,04
NEO	Neonatologie	2.803	2.807	100,14
17/1	Hüftgelenknahe Femurfraktur	1.843	1.856	100,71
HEP	Hüftendoprothesenversorgung	6.135	6.134	99,98
KEP	Knieendoprothesenversorgung	5.122	5.126	100,08
18/1	Mammachirurgie	2.589	2.599	100,39
PNEU	Ambulant erworbene Pneumonie	9.043	9.119	100,84
DEK	Dekubitusprophylaxe	10.024	10.167	101,43
Gesamt		64.499	64.301	99,69

*Gemäß der Systematik des Verfahrens können in einigen Leistungsbereichen Dokumentationsraten von über 100 % erreicht werden.

7 Berufsaufsicht

Rechtsabteilung

Die gesetzliche Aufgabe der Berufsaufsicht wird durch die Rechtsabteilung wahrgenommen. Sie steht den Kammermitgliedern für Rechtsfragen zur Verfügung und berät die Organe sowie die Abteilungen und Referate der Kammer.

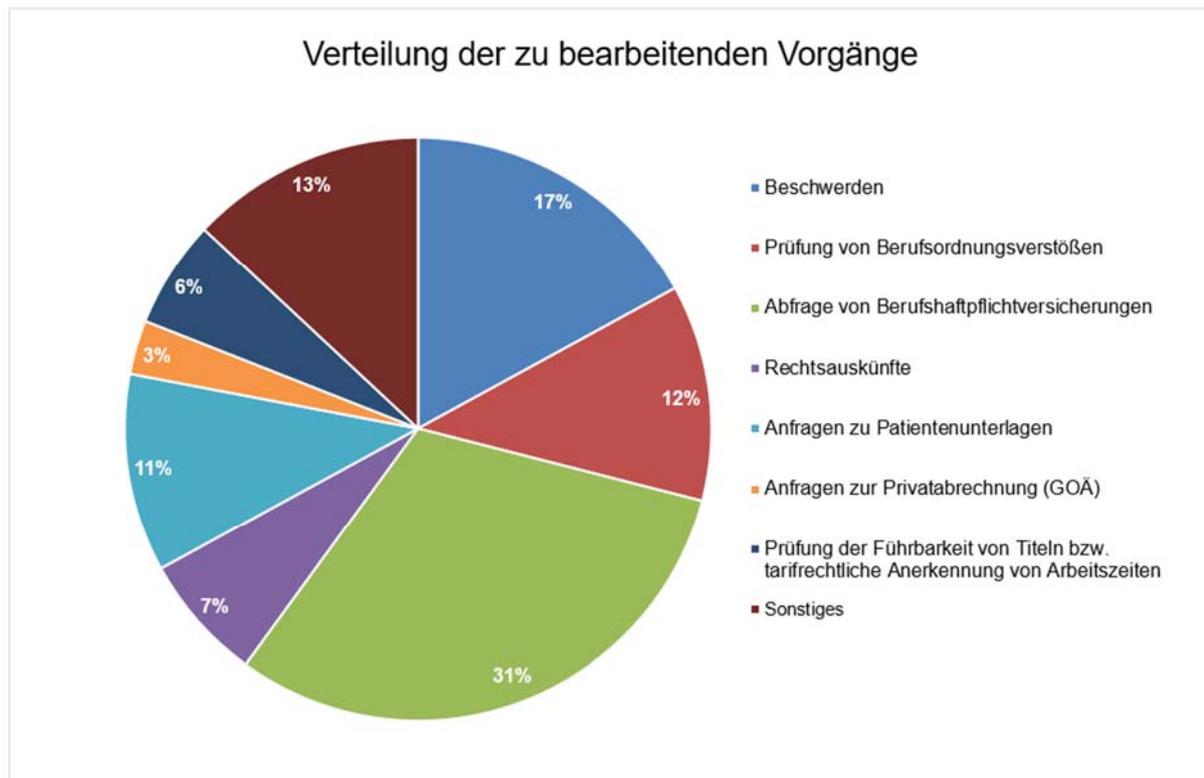
Im Jahr 2019 nahm die Begleitung von Gesetzesvorhaben großen Raum ein. Auf Bundesebene betraf dies die Reform der Notfallversorgung und das Digitale Versorgungsgesetz. Auf Landesebene waren unter anderem das Gesetz zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung und das Gesetz über Hilfen für psychisch Erkrankte und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt zu begleiten.

Nach § 1 Abs. 1 des am 7. Mai 2019 des in Kraft getretenen Gesetzes über die Gutachterstelle für freiwillige Kastrationen und andere Behandlungsmethoden Sachsen-Anhalt wurde die Gutachterstelle bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt eingerichtet. Die Aufgabe der Geschäftsstelle hat die Rechtsabteilung übernommen.

Rechtlich begleitet wurden 2019 die Umsetzung der Muster-Weiterbildungsordnung 2018 der BÄK sowie die Ansiedlung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft gemäß der Richtlinie zur einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL). Die Rechtsabteilung betreute darüber hinaus die Ausschüsse Berufsordnung, Gebührenordnung und Honorarprüfung, den Schlichtungsausschusses der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und arbeitet in der Ethikkommission, im Lenkungsausschuss externe Qualitätssicherung, im Sozialwerk, im Berufsbildungsausschuss sowie in verschiedenen Gremien der BÄK mit. Fünf Vorträge sind im Berichtsjahr von den Juristen gehalten worden.

Im Jahr 2019 wurden in der Rechtsabteilung 2.516 Posteingänge, aus denen 1.784 neue Vorgänge (Vorjahr: 1570) resultierten, bearbeitet. 4.658 Postausgänge wurden erfasst.

Abb.7.1



Bearbeitung von Beschwerden

Im Berichtsjahr gingen aufgrund von Störungen im Arzt-Patienten-Verhältnis 310 Beschwerden durch Patienten und Dritte ein. Ein berufsrechtlich relevantes Fehlverhalten wurde nur in Einzelfällen festgestellt. 30mal wurden Hinweise erteilt. In 13 Fällen wurde die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover um Prüfung von Behandlungsfehlern gebeten.

Bearbeitung von Berufspflichtverletzungen

Aufgrund des in einer Beschwerdeangelegenheit angezeigten Verhaltens musste gegen ein Kammermitglied ein Rügebescheid erlassen werden. Dessen Rechtmäßigkeit lässt der betroffene Arzt derzeit im berufsgerichtlichen Verfahren prüfen. Wegen nicht gewissenhafter Berufsausübung wurden zwei Rügebescheide mit Ordnungsgeldern i. H. v. 500 € bzw. 5.000 € erteilt. Durch den zweiten Bescheid konnte ein wegen des Verstoßes anhängiges Berufsgerichtsverfahren beendet werden.

Die Erfüllung der Pflicht zum Abschluss und Vorhalten einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 19 Abs. 4 KGHB-LSA wurde in 568 Fällen (Vorjahr: 296) erst nach Intervention der Rechtsabteilung nachgewiesen. Es wurden 2 Rügebescheide mit Festsetzung von Ordnungsgeldern i. H. v. jeweils 300 € wegen der Nichtvorlage von Nachweisen sowie der Nichtbeantwortung diesbezüglicher Kammerpost erlassen.

In 143 Fällen wurde die Kammer vom Landesverwaltungsamt oder den Betroffenen über die Nichterstellung angeforderter Gutachten und Befunde informiert. Berufsrechtliche Maßnahmen waren jedoch im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Ein berufsrechtliches Ermittlungsverfahren sowie Berufsgerichtsverfahren konnte im Berichtsjahr beendet werden.

In 43 Fällen wurde im Anschluss an ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder strafgerichtliches Verfahren der berufsrechtliche Überhang geprüft. 31 Verfahren waren bereits aus dem Vorjahr anhängig. 14 Verfahren konnten beendet werden.

Darüber hinaus waren Verstöße gegen die ärztlichen Berufspflichten in 9 weiteren Fällen zu prüfen. Vorwürfe wurden erhoben wegen der rückwirkenden Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, der Ausstellung von Gefälligkeitsattesten, nicht ordnungsgemäßer Durchführung der Leichenschau oder mangelhafter Ausstellung der Todesbescheinigung sowie wegen eines unangemessenen Aushanges in der Praxis (s. Tab. 7.1).

Tab. 7.1

notwendige berufsrechtliche Maßnahmen	RB ohne OG*	RB mit 300 € OG*	RB mit 500 € OG*	RB mit 5000 € OG*	Gesamt	zwischenzeitig abgeschlossene Verfahren/Vorgänge
Erteilung von Rügebescheiden	5	3	1	1	10	4
berufsrechtliche Ermittlungsverfahren					9	1
berufsgerichtliche Verfahren					5	2

* RB - Rügebescheid; OG – Ordnungsgeld

Rechtsauskünfte

Neben zahlreichen telefonischen Anfragen erreichten die Rechtsabteilung 132 schriftliche Bitten um Rechtsauskunft, vorrangig zu Fragen des Berufs- und Vertragsrechts sowie zu den Neuregelungen des Datenschutzes.

Die Juristen standen für 69 persönliche Gespräche zur Verfügung.

Honorarprüfung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Die alltäglichen telefonischen Anfragen aus Arztpraxen oder von Patienten werden zahlenmäßig nicht erfasst. Im Berichtsjahr eingegangen sind 49 Vorgänge. Vier Kammermitglieder, 33 Patienten und 12 sonstige Einrichtungen hatten schriftliche Anfragen. Es wurden 30 Privatabrechnungen zur Prüfung vorgelegt; davon entsprachen im Ergebnis 21 Rechnungen nicht den Bestimmungen der GOÄ, so dass eine Rechenkorrektur empfohlen wurde. In zwei Fällen wurde die Rechnung nicht vorgelegt. 14 allgemeine Anfragen zur Abrechnung erreichten die Kammer, zum Beispiel die Frage, welche Leistungsziffern für Blut- oder für spezielle Ultraschalluntersuchungen angesetzt werden können.

In 3 Fällen nahm die Rechtsabteilung zur ausstehenden Novellierung der GOÄ Stellung.

Sonstige Tätigkeiten

Im Berichtsjahr bearbeitete die Rechtsabteilung

- 203 Anfragen zu Aufbewahrung und Herausgabe von Patientenunterlagen,
- 66 Anträge zur Anerkennung ausländischer Arbeitszeiten zur tariflichen Einstufung,
- 56 Anfragen zur Ausstellung berufsrechtlicher Unbedenklichkeitsbescheinigungen,
- 46 Auskunftserbeten über personenbezogene Daten von Kammerangehörigen und
- 45 Anträge zur Prüfung der Führungsfähigkeit von (ausländischen) Titeln.

Aus der Rechtsabteilung waren 55 Vorgänge, insbesondere aus dem Referat Medizinische Fachangestellte (13), der Weiterbildung (8), der Fortbildung (6) sowie dem Meldewesen (13) zu begleiten bzw. zu bearbeiten. So resultieren vier Rügen ohne Ordnungsgeld sowie eine Rüge mit einem Ordnungsgeld i. H. v. 300 € aus Versäumnissen bei der Anmeldung in der Kammer.

Vor dem Verwaltungsgericht waren 2019 sechs Verfahren anhängig. Drei Verfahren betrafen die Heranziehung zum Bereitschaftsdienst, wobei ein Verfahren wegen Ruhestand der Ärztin eingestellt wurde und in einem weiteren ein Güterichterverfahren erwägt wird. In einem zwischenzeitlich bei dem Oberverwaltungsgericht anhängig gewesenen Verfahren zur Anerkennung einer Facharztbezeichnung nach EU-Richtlinien wurde die Klage und auch Berufung des Arztes abgewiesen. In einem weiteren Verfahren soll die Kammer zur Ausstellung einer bestimmten Bescheinigung über die Mitgliedschaft verpflichtet werden. Ein Verfahren zur Anerkennung von Weiterbildungszeiten konnte durch Erstellung eines neuen Bescheides erledigt werden.

Im Berichtsjahr wieder angestiegen ist mit 11 Fällen (Vorjahr: 3) die Zahl der Heranziehungen von Privatärzten zum Bereitschaftsdienst bzw. die Benehmensherstellung mit der Kassenärztlichen Vereinigung in Widerspruchsverfahren gegen Entscheidungen über die Freistellung vom vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst.

Die Anzahl der Kontroversen zwischen Kammerangehörigen hat mit 6 Fällen im Berichtsjahr leicht abgenommen. Dabei ging es u. a. um unterschiedliche Einschätzungen zur Behandlung von Patienten, die Abwerbung von Patienten sowie die Trennung einer Kooperation. Im letzten Fall war der Schlichtungsausschuss angerufen worden. Eine Einigung konnte auch im Ergebnis der mündlichen Verhandlung nicht erreicht werden.

Im Rahmen des Suchtprogramms der Kammer waren durch die Rechtsabteilung 11 Vorgänge zu betreuen.

8 Ausbildung zu Medizinischen Fachangestellten

2019 wurden mit 135 Auszubildenden (Azubis) Verträge über eine Berufsausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/zum Medizinischen Fachangestellten (MFA) abgeschlossen und in die Ausbildungsrolle der Ärztekammer Sachsen-Anhalt eingetragen.

Während der viermonatigen Probezeit wurden davon zehn Verträge gelöst und ein Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen beendet.

Zum Jahresende befanden sich insgesamt 339 Auszubildende in der Ausbildung, davon:

- 96 Azubis im dritten Ausbildungsjahr,
- 119 Azubis im zweiten Ausbildungsjahr und
- 124 Azubis im ersten Ausbildungsjahr.

In den Berufsbildenden Schulen Dessau, Halberstadt, Halle und Magdeburg wird die theoretische Ausbildung durchgeführt.

Bei den Azubis des ersten Ausbildungsjahres liegen folgende Schulabschlüsse vor:

- Hauptschulabschluss 3
- Realschulabschluss 109
- Fach-/Abitur 12.

Bei den Schulabschlüssen haben im Vergleich zum Vorjahr die Realschüler die höchste prozentuale Zunahme um 20 %.

Einzelumschüler

Einzelumschüler sind Umschüler, die anstatt einer dreijährigen Ausbildung in der Berufsbildenden Schule diese innerhalb von zwei Jahren absolvieren. Die Berufsbildende Schule vermittelt die theoretischen Kenntnisse, die praktische Ausbildung erfolgt in den Arztpraxen.

In 2019 wurden 9 Einzelumschulungsverträge geschlossen:

- 9 Einzelumschüler im 1. Umschulungsjahr
- 11 Einzelumschüler im 2. Umschulungsjahr.

Lehrgangsumschüler

Lehrgangsumschüler werden auch Gruppenumschüler genannt und absolvieren eine 24-monatige Umschulung bei den Bildungsträgern in Eisleben, Halle (Saale), Magdeburg, Merseburg und Wernigerode.

Insgesamt sieben Bildungsträger vermitteln die theoretischen Kenntnisse. Die praktische Ausbildung erfolgt in den Arztpraxen.

Im Berichtsjahr wurden 84 Umschulungsverträge geschlossen, davon 20 Verträge wieder gelöst:

- sechs durch den Umschüler,
- zwei durch den Ausbilder/Kostenträger,
- zwei durch Abgang infolge Arbeitsaufnahme,
- acht durch Abgang aus gesundheitlichen Gründen,
- einen Vertrag in der Probezeit und
- einen Vertrag aus privaten Gründen.

Zum Jahresende befanden sich insgesamt 137 Umschüler in der Lehrgangsumschulung, davon:

- 64 Umschüler im 1. Umschulungsjahr und
- 73 Umschüler im 2. Umschulungsjahr.

Externe Prüflinge

Mitarbeiter aus Arztpraxen, die mindestens 4 ½ Jahre die Tätigkeiten einer Arzthelferin/Medizinischen Fachangestellten ausgeübt haben, jedoch keinen Abschluss als Arzthelferin oder Medizinische Fachangestellte nachweisen können, sind laut Berufsbildungsgesetz auch zur Abschlussprüfung zuzulassen.

Zwischenprüfungen

Die Zwischenprüfung ist eine Wissensstandermittlung und findet nach 18 Monaten bei Auszubildenden und bei Umschülern nach 13 Monaten statt. Damit ist die Möglichkeit gegeben, bei großen Wissensdefiziten noch gezielt Einfluss auf die restliche Ausbildungs- bzw. Umschulungszeit nehmen zu können.

Die für die Zulassung zur Abschlussprüfung erforderliche Zwischenprüfung absolvierten am 16.10.2018 15 Prüflinge und am 12.03.2019 172 Prüflinge mit folgenden Ergebnissen:

Tab. 8.1 Ergebnisse Zwischenprüfung am 16.10.2018

Note	Auszubildende/ Einzelumschüler	Lehrgangsumschüler
1	0	0
2	4	0
3	6	0
4	5	0
5	0	0
6	0	0

Tab. 8.2 Ergebnisse Zwischenprüfung am 12.03.2019

Note	Auszubildende/ Einzelumschüler	Lehrgangsumschüler
1	0	3
2	13	13
3	33	39
4	40	17
5	10	4
6	0	0

Abschlussprüfungen

An den Abschlussprüfungen nehmen Auszubildende, Prüflinge mit verkürzter oder verlängerter Ausbildung, Azubis, die die Prüfung vorzeitig ablegen, Einzel- und Lehrgangsumschüler, externe Prüflinge sowie Prüflinge, die die Abschlussprüfung wiederholen müssen, teil.

Die Prüfer gehören einem Prüfungsausschuss an. Der Ausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- einer Ärztin/einem Arzt als Beauftragte/Beauftragter der Arbeitgeber,
- einer Arzthelferin/einem Arzthelfer oder einer Medizinischen Fachangestellten/einem Medizinischen Fachangestellten als Beauftragte/Beauftragter der Arbeitnehmer und
- einer Lehrerin/einem Lehrer einer Berufsbildenden Schule.

Im Jahr 2019 nahmen insgesamt 39 Prüfungsausschüsse die praktischen Abschlussprüfungen ab.

Abschlussprüfung Winter 2018/2019

An der Abschlussprüfung nahmen 131 Prüflinge teil. Im Vergleich zur Vorjahreswinterprüfung erhöhte sich die Teilnahme um 38 %. Die schriftliche Abschlussprüfung der Medizinischen Fachangestellten fand am 08.12.2018 und die praktischen Prüfungen vom 07.01.2019 bis 21.01.2019 statt.

21 Prüfungsausschüsse nahmen die praktischen Abschlussprüfungen ab.

Für die schriftlichen Prüfungsfächer Behandlungsassistenz (BA), Betriebsorganisation und Verwaltung (BOV), Wirtschafts- und Sozialkunde (WISO) und für die praktische Prüfung (PP) wird jeweils eine Note vergeben. Eine Gesamtnote wird nicht erteilt.

Tab. 8.3 Ergebnisse Abschlussprüfung Winter 2018/2019

Prüfungsfach	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	Summe
BA	3	26	46	35	7	0	117
BOV	0	21	55	32	9	0	117
WISO	1	9	44	47	10	0	111
PP	11	25	31	38	20	4	129

Abschlussprüfung Sommer 2019

117 Prüflinge nahmen an der Abschlussprüfung teil. Die schriftliche Abschlussprüfung der Medizinischen Fachangestellten fand am 11.05.2019 und die praktischen Prüfungen vom 18.06.2019 bis 29.06.2019 statt.

18 Prüfungsausschüsse nahmen die praktischen Prüfungen ab.

Tab. 8.4 Ergebnisse Abschlussprüfung Sommer 2019

Prüfungsfach	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6	Summe
BA	9	21	31	26	2	0	89
BOV	0	5	40	40	7	0	92
WISO	5	15	48	20	0	0	88
PP	4	13	31	43	17	5	113

Prüfungsaufgabenerstellungsausschuss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Der Prüfungsaufgabenerstellungsausschuss erstellt die Prüfungsaufgaben, die Musterlösungen, die Bewertungshinweise und benennt die zulässigen Arbeits- und Hilfsmittel auf der Grundlage der Ausbildungsordnung. Der Ausschuss tagte im April und im November 2019.

Zulassungsausschuss

Zur Sommerprüfung 2019 wurden zwei Auszubildende auf Grund zu hoher Fehlzeiten nicht zugelassen.

Freisprechungen

Die feierlichen Zeugnisübergaben fanden für die Abschlussprüfung Winter 2018/2019 am 06.02.2019 und für die Abschlussprüfung Sommer 2019 am 10.07.2019 in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt statt. Die Absolventen erhielten das Prüfungszeugnis, den Brief Medizinische/r Fachangestellte/r und eine Rose. An der Zeugnisübergabe nahmen neben den Medizinischen Fachangestellten auch Mitglieder der Prüfungsausschüsse, Lehrer der Berufsbildenden Schulen und Vertreter der Bildungsträger teil.

Zur Abschlussprüfung Winter 2018/2019 wurden drei englischsprachige Zeugnisse bzw. Kammerbriefe und zur Abschlussprüfung Sommer 2019 fünf englischsprachige Zeugnisse bzw. Kammerbriefe und ein französischsprachiges Zeugnis bzw. Kammerbrief ausgestellt.

Beschäftigungsverhältnis nach der Prüfung

Am Tag der praktischen Prüfung wurde eine Umfrage über die Vermittlung der Prüflinge durchgeführt. Die Abfrage bei den Prüflingen ergab folgende Ergebnisse:

Abschlussprüfung Winter 2018/2019

82 % der Absolventen haben einen Arbeitsvertrag, 17 % mussten sich arbeitslos melden.

Abschlussprüfung Sommer 2019

82 % der Absolventen haben einen Arbeitsvertrag, 12 % mussten sich arbeitslos melden.

Die übrigen Medizinischen Fachangestellten begannen eine neue Ausbildung/ein Studium, befanden sich im Mutterschutz bzw. in der Elternzeit oder absolvieren das Abitur.

Berufsbildungsausschuss der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt ist die zuständige Stelle für die Errichtung des Berufsbildungsausschusses. Er setzt sich aus Beauftragten der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und Lehrkräften an berufsbildenden Schulen und deren Stellvertreter zusammen. Die Sitzungen des Berufsbildungsausschusses finden einmal pro Jahr in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt statt.

Der Berufsbildungsausschuss ist für die Belange und die Sicherung der Qualität der MFA-Ausbildung zuständig. In wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung ist der Berufsbildungsausschuss anzuhören und zu informieren.

In der ersten konstituierenden Sitzung der neuen Legislaturperiode am 25.09.2019 wählte der Ausschuss aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Entsprechend der Geschäftsordnung des Berufsbildungsausschusses erfolgt nach zwei Jahren ein Wechsel. Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt den Vorsitz und der Vorsitzende wird der Stellvertreter.

Frau Dipl.-Ing.-Ök. Schmidt, Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, leitete im Auftrag von Frau Dr. Heinemann-Merz, Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die Wahl. Für das geleistete Engagement in der bisherigen Legislaturperiode dankte sie der Vorsitzenden, Frau Dr. Krause, und der stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Sander, sowie den Mitgliedern des Berufsbildungsausschusses.

Für die neue Legislaturperiode vom 01.07.2019 bis 30.06.2023 wurden für die Funktion des Vorsitzenden und des Stellvertreters:

- | | | |
|----------------------------|---|------------------------------|
| - Dr. med. Cornelia Krause | - | Beauftragte der Arbeitgeber |
| - Uta Jahnke | - | Beauftragte der Arbeitnehmer |

gewählt. Frau Dr. Krause übernimmt für zwei Jahre die Funktion der Vorsitzenden und Frau Jahnke nimmt den Vorsitz stellvertretend wahr. Nach zwei Jahren wechselt der Vorsitz auf die Beauftragte der Arbeitnehmer und die Stellvertretung auf die Beauftragte der Arbeitgeber.

Neue Legislaturperiode ab Juli 2019

Der Vorstand der Ärztekammer Sachsen-Anhalt beschloss am 03.04.2019, zukünftig die Legislaturperioden des Berufsbildungsausschusses, des Prüfungsausschusses und des Prüfungsaufgabenstellungsausschusses zu synchronisieren.

Bisher wurden die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses längstens für vier Jahre und die Mitglieder des Prüfungsausschusses bzw. des Prüfungsaufgabenerstellungsausschusses für die Dauer von drei Jahren berufen.

Die Berufszeit für alle drei o. g. Ausschüsse wird vom 01.07.2019 bis 30.06.2023, auf vier Jahre zusammengeführt.

Ausbildungsbegleitende praktische Übungen

In der prüfungsfreien Zeit haben die Auszubildenden und Umschüler die Möglichkeit in den Kursräumen der MFA ausbildungsbegleitende praktische Übungen im Bereich EKG, Injektion-Infusion, Laboruntersuchungen, Verbände und Notfälle zu trainieren.

Um den Teilnehmern eine möglichst authentische Übungsatmosphäre anzubieten, hat die Ärztekammer vor vier Jahren „Miniarztpraxen“ als Übungs- und Prüfungsräume eingerichtet. So kann unter realistischen Bedingungen praxisnah trainiert werden.

In diesen Kursen erhält jeder Teilnehmer die Möglichkeit, selbständig die Tätigkeiten zu den angebotenen Übungsinhalten unter fachkundiger Anleitung zu üben und Fertigkeiten zu erlangen. Alle Auszubildenden und Umschüler können sich zu den Übungen freiwillig anmelden. Für die Teilnahme werden spezielle Arbeitsmappen zum Kurs und eine Bescheinigung ausgehändigt.

2019 fanden 100 ausbildungsbegleitende praktische Übungen mit 841 Teilnehmern statt.

Tab. 8.5

Kurs	Anzahl Kurse	Teilnehmer
EKG/Spirometrie	21	165
Injektionen/Infusionen	23	194
Laboruntersuchungen	24	190
Notfall	13	140
Verbände	19	152

Beratung

Auf Wunsch erfolgen zu allen Fragen der Ausbildung und Umschulung persönliche und telefonische Beratungen durch die Mitarbeiterinnen des Referates.

Vorortgespräche und Informationen zum Beruf Medizinische/r Fachangestellte/r wurden in den einzelnen Ausbildungs- und Umschulungsjahrgängen

- der Berufsbildenden Schulen und bei den Bildungsträgern,
- bei den Ausbildersprechtagen in den Berufsbildenden Schulen,
- bei der Berufsfindungs- und Studienmesse am 07.09.2019 in der Arbeitsagentur in Halberstadt und
- in den Arztpraxen

wahrgenommen. Im April 2019 fand ein bundesweiter Erfahrungsaustausch mit Vertretern der BÄK und den Landesärztekammern in Jena statt.

Weiterbildungsstipendium

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt Fachkräfte bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Das Stipendium ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Im Jahr 2019 wurde eine Stipendiatin aufgenommen.

Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQ)

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten die Jugendlichen auf die Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten vor. Die Förderung der Einstiegsqualifizierung wurde 2007 als Arbeitgeberleistung gesetzlich verankert.

Soweit die Jugendlichen zu Beginn der Förderung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können folgende Interessenten gefördert werden:

- Ausbildungsplatzbewerber, die nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen keinen Ausbildungsplatz erhalten haben und
- Jugendliche, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen.

Der Vertrag über die Einstiegsqualifizierung muss mindestens sechs Monate betragen und darf 12 Monate nicht überschreiten. Diese Qualifizierung sollte in einem regulären Berufsausbildungsvertrag münden. Eine Anrechnung auf die Dauer einer nachfolgenden Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten kann nicht erfolgen. In 2019 wurden zwei Jugendliche gefördert.

Tarifeinigung für Medizinische Fachangestellte 2019

Am 08.03.2019 einigten sich die Tarifpartner der niedergelassenen Ärzte und der Medizinischen Fachangestellten in der 2. Tarifrunde auf einen neuen Gehaltstarifvertrag mit einer Laufzeit vom 01.04.2019 bis 31.12.2020.

Die Gehälter stiegen ab 01.04.2019 um 2,5 % linear und ab 01.04.2020 nochmals um 2,0 %.

Die Ausbildungsvergütungen wurden zum 01.04.2019 in allen drei Ausbildungsjahren um 60 Euro brutto monatlich, d. h. im 1. Ausbildungsjahr von 805 Euro auf 865 Euro, im 2. Ausbildungsjahr von 850 Euro auf 910 Euro und im 3. Ausbildungsjahr von 900 Euro auf 960 Euro, erhöht.

Dies bedeutete, dass ab 01.04.2019 die neue Ausbildungsvergütung zu zahlen war, auch wenn bei Abschluss des Berufsausbildungsvertrages eine andere Vergütung vereinbart wurde. Diese Erhöhung (Angleichung) trifft für alle laufenden Verträge der einzelnen Ausbildungsjahre zu.

Der Manteltarifvertrag wurde nicht verhandelt. Die Laufzeit des Manteltarifvertrages endet am 31.12.2020.

9 Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen

Ärzteversorgung

Bei den nachfolgenden Abschlussdaten handelt es sich um vorläufige Angaben. Die endgültigen Jahresabschlussbuchungen sind noch nicht berücksichtigt. Konkrete Angaben können erst nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten und der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer gemacht werden.

Im Jahr 2019 belief sich der Mitgliederbestand auf 11.630. Gegenüber 2018 ist er damit um 295 Mitglieder gestiegen. Die Beitragseinnahmen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,15 % auf rund 122,6 Mio. €. Auch der Anteil an Versorgungsempfängern hat zugenommen, von 3.063 in 2018 auf 3.213 im vergangenen Jahr. Zum Jahresende 2019 erhielten 2.645 Personen Altersrente, 76 Personen erhielten Berufsunfähigkeitsrente und 492 Personen Hinterbliebenenrente. Die Aufwendungen für Versorgungsleistungen stiegen 2019 um etwa 9,73 % auf gut 54,5 Mio. €.

Mit rund 76,6 Mio. € lagen die Erträge aus der Kapitalanlage 2019 um circa 22,7 Mio. € höher als im Vorjahr. Die laufenden Vermögenserträge beliefen sich dabei auf gut 74,0 Mio. € und erhöhten sich gegenüber 2018 somit um etwa 26,5 Mio. €.

2019 waren politische Entwicklungen, wie bereits in den Vorjahren, von hoher Relevanz. Dies ist zum einen insbesondere auf den unsteten Verlauf der Verhandlungen um den Brexit zurückzuführen. Zum anderen ist insbesondere der durch Donald Trump bereits 2018 entfachte und 2019 fortgeführte Handelsstreit mit China zentral. Dieser hatte nicht nur Folgen für die beiden beteiligten Volkswirtschaften, sondern war darüber hinaus auf den Weltmärkten deutlich spürbar.

Die Europäische Zentralbank blieb auch im Jahr 2019 bei ihrer lockeren Geldpolitik: Ende November hat sie ihr Programm zum Ankauf von Vermögenswerten wiederaufgenommen. Zudem senkte die EZB den Einlagensatz für Banken auf -0,50 %. Der Leitzinssatz liegt weiterhin bei 0,00 %. Im August verkaufte der Bund erstmalig 30-jährige Bundesanleihen mit einer Rendite von unter 0,00 %. 2019 hat auch die US-Notenbank Fed zum ersten Mal seit Dezember 2008 den Zielkorridor für den Leitzins gesenkt.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau ist weiterhin eine Herausforderung für die rentable Neuanlage in festverzinsliche Wertpapiere und die Erzielung auskömmlicher Renditen aus den vorhandenen Vermögensanlagen. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Anlageklasse Immobilien zunehmend an Bedeutung. Seit vielen Jahren liegt der Fokus dabei auf neu errichteten innerstädtischen Immobilien. Derzeit befinden sich Bauprojekte in Hamburg, Berlin, Leipzig, Köln und Frankfurt in der Realisierungsphase. Die hohen Vermietungsstände, auch bereits vor Fertigstellung unserer Objekte, zeigen deren große Beliebtheit.

Bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 hatten Vorstand und Aufsichtsrat insbesondere aufgrund der niedrigen Anlagezinsen beschlossen, den Rechnungszins bis 2025 auf 3,00 % abzusenken. Da eine substantielle Anhebung der Zinsen weiterhin nicht absehbar war, wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 beschlossen den

dauerhaften Rechnungszins ab 2026 von 4,00 % auf 3,75 % abzusenken. Diese Absenkungen dienen der langfristigen Sicherung der Rechnungsgrundlagen und somit der Risikovorsorge. Der weitere Verlauf wird dabei jährlich von den Gremien des Versorgungswerks überprüft.

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV). Unser Ausschussmitglied Herr Dr. med. Walter Kudernatsch ist Mitglied des Vorstandes der ABV.

Sozialwerk und Verwaltungstreuhandfonds

Sozialwerk

Das Sozialwerk der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurde zur gezielten Unterstützung von Kammermitgliedern oder deren Hinterbliebene, die in soziale Notlagen geraten sind, gegründet. Für die Leistungen aus dem Sozialwerk stellt die Kammer jährlich 0,5 % des Beitragsaufkommens zur Verfügung. Nicht verbrauchte Mittel werden dem Kammerhaushalt wieder zugeführt. Grundlage der Bewilligung von Mitteln aus dem Sozialwerk ist die seit dem Jahr 2001 geltende Richtlinie.

Im Jahr 2019 wurden keine Anträge auf Unterstützung aus dem Sozialwerk bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt eingereicht.

Verwaltungstreuhandfonds

Der Verwaltungstreuhandfonds dient der persönlichen Fürsorge für Mitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die am 01. Juli 1991 - dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Alterssicherungsordnung - bereits Rentner waren und daher dem Versorgungswerk nicht mehr beitreten konnten. Der Verwaltungstreuhandfonds wird durch Spenden getragen.

Die finanziellen Mittel des Fonds ermöglichten auch im Jahr 2019 die Zahlung eines Solidaritätsbeitrages in Form eines Weihnachtsgeldes in Höhe von 1.000,00 €. Die Zahlung erfolgte nach Bedürftigkeitsprüfung auf der Grundlage eines Antrages. Es wurden insgesamt 10 Kammermitglieder angeschrieben, von denen 10 einen Antrag stellten. Nach Prüfung konnten alle eingegangenen Anträge bewilligt werden.

Anlage: Aktivitäten Präsidentin und Vizepräsident

07.01.2019

Teilnahme der Präsidentin an der Veranstaltung anlässlich der Amtseinführung von Herrn Jens Hennicke, Geschäftsführer des MDK Sachsen-Anhalt, in Magdeburg

09.01.2019

Antrittsbesuch von Frau Ministerialdirigentin Karen Müller, Leiterin der Abteilung 2, Gesundheits- und Verbraucherschutz, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

Teilnahme am Neujahrsempfang der Heilberufe 2019 in Magdeburg

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

11.01.2019

Teilnahme der Präsidentin an der Vorstandssitzung der Arzneimittelkommission in Berlin

14.01.2019

Teilnahme der Präsidentin am Neujahrsempfang der Medizinischen Fakultät und des Universitätsklinikums Halle (Saale)

16.01.2019

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Anhörung zum Krankenhausgesetz, Rettungsdienstgesetz und Kastrationsgesetz im Landtag von Sachsen-Anhalt

17.01.2019

Gesprächstermin des Vizepräsidenten mit dem Minister für Inneres und Sport zur Zusammenarbeit von Notfallmedizinern und Polizei sowie zur Schulung der Notärzte

17./18.01.2019

Teilnahme der Präsidentin an der BÄK-Vorstandssitzung und am Neujahrsempfang in Berlin

18.01.2019

Teilnahme der Präsidentin am Neujahrsempfang der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

21.01.2019

Gesprächstermin des Vizepräsidenten im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt zum Krankenhausgesetz und Rettungsdienstgesetz

22.01.2019

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Sonderberatung der Landesregierung „Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt“ in der Staatskanzlei in Magdeburg

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Beratung der ITW-Projektgruppe im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

26.01.2019

Grußwort der Präsidentin anlässlich der feierlichen Verabschiedung der Absolventen der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

30.01.2019

Gesprächstermin der Präsidentin und des Vizepräsidenten mit den CDU-Landtagsabgeordneten Guido Heuer und Florian Philipp zum Krankenhausgesetz und Rettungsdienstgesetz in Magdeburg

05.02.2019

Teilnahme der Präsidentin am Forum Gesundheitserziehung der Mitteldeutschen Zeitung in Halle (Saale)

06.02.2019

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

14.02.2019

Gesprächstermin des Vizepräsidenten mit dem Minister für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zur Zusammenarbeit von Notfallmedizinern und Polizei sowie zur Schulung der Notärzte

14./15.02.2019

Teilnahme der Präsidentin an der BÄK-Vorstandssitzung in Berlin

27.02.2019

Gespräch im Landtag von Sachsen-Anhalt mit den Abgeordneten zum Thema: Prüfung durch den Landesrechnungshof

06.03.2019

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

07.03.2019

Anhörung im Landtag von Sachsen-Anhalt, Unterausschuss Rechnungsprüfung

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Vorstellung des Notfallsimulators für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

15.03.2019

Abstimmung mit Herrn Ralf Dralle (AOK) zum Thema „Wandern mit Herzblut für Sachsen-Anhalt“

18.03.2019

Teilnahme der Präsidentin an der Podiumsdiskussion anlässlich des Walter-Brendel-Kollegs in Berlin zum Thema Organspende -
Vorstellung der ZWB Transplantationsmedizin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

21./22.03.2019

Teilnahme der Präsidentin an der BÄK-Vorstandssitzung in Berlin

22.03.2019

Grußwort und Moderation der Präsidentin anlässlich der Fortbildungsveranstaltung der Arzneimittelkommission in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der KVSA in Halle (Saale)

24.03.2019

Interview zum Thema „Ausländische Ärzte im Krankenhaus“ mit der Präsidentin im MDR-Funkhaus in Halle (Saale)

27.03.2019

Teilnahme des Vizepräsidenten am Fachgespräch „Weiterentwicklung der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen“ mit der SPD Landtagsfraktion in Magdeburg

03.04.2019

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Zusammenkunft der „AG Rahmenvorgaben zu Zentren“ im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung in Magdeburg

13.04.2019

Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Freyburg/U.

02./03.05.2019

Teilnahme der Präsidentin an der BÄK-Vorstandssitzung in Berlin

08.05.2019

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

09.05.2019

Teilnahme des Vizepräsidenten an der konstituierenden Sitzung des Ausschusses „Medizinische Fachberufe im Gesundheitswesen“ der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

13.05.2019

Teilnahme des Vizepräsidenten an der gemeinsamen Sitzung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt zum Thema „Medizinische Fachberufe“

- Etablierung eines Ausbildungsganges Physician Assistant in Sachsen-Anhalt
- Beteiligung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt an den Ausbildungsinhalten und Prüfungen

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Sitzung der AG Rahmenvorgaben für den Krankenhausplan Sachsen-Anhalt im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

14.05.2019

Teilnahme der Präsidentin am MDR-Sachsen-Anhalt-Treff im Landesfunkhaus in Magdeburg

26. – 31.05.2019

Teilnahme der Präsidentin an der BÄK-Vorstandssitzung und am Deutschen Ärztetag sowie an der Beiratssitzung der Deutschen Ärzteversicherung in Bremen

04.06.2019

Teilnahme des Vizepräsidenten am Frühlingsfest der Apothekerkammer und des Landesapothekerverbandes Sachsen-Anhalt in Magdeburg

05.06.2019

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Teilnahme der Präsidentin am Sommerempfang der Landesregierung in Magdeburg

12.06.2019

Teilnahme der Präsidentin an der Anhörung im Landtag zum Landarztgesetz

14.06.2019

Teilnahme der Präsidentin und des Vizepräsidenten an der Sitzung des Krankenhausplanungsausschusses im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

Grußwort des Vizepräsidenten anlässlich der feierlichen Verabschiedung der Absolventen der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

17.06.2019

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Regionalveranstaltung „Risikomanagement im Krankenhaus“ im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

18.06.2019

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Veranstaltung „Kommunikation Polizei-RettD bei größeren Einsatzlagen – Konsequenzen für die Notarztschulung“ in der Polizeidirektion in Magdeburg

19.06.2019

Grußwort/Interview der Präsidentin anlässlich der Herzwoche Sachsen-Anhalt auf dem Marktplatz in Halle (Saale)

22.06.2019

Grußwort der Präsidentin anlässlich der Fortbildungsveranstaltung „Wörlitzer Gespräche – Kardiologie Aktuell“ in Wörlitz

26.06.2019

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Sitzung des Ausschusses „Medizinische Fachberufe im Gesundheitswesen“ der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

27./28.06.2019

Teilnahme der Präsidentin an der Klausurtagung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft in Potsdam

29.06.2019

Vorsitz und Grußwort der Präsidentin anlässlich der Eröffnung der 4. Mitteldeutschen Herztage in der Leopoldina in Halle (Saale)

04. – 06.07.2019

Teilnahme der Präsidentin an der Klausurtagung und ersten Sitzung des Vorstandes der BÄK der neuen Legislaturperiode in Bremen

17.07.2019

Telefoninterview der Präsidentin mit der Presse zum Thema verpflichtende Masernimpfung

18.07.2019

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Beratung im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt zur Etablierung der Ausbildung Physician Assistant in Sachsen-Anhalt

24.07.2019

Jahresgespräch mit der Leiterin der Abt. Gesundheit und Verbraucherschutz des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Ministerialdirigentin Karen Müller

07.08.2019

Interview des Senders Radio Brocken mit der Präsidentin in Vorbereitung der Veranstaltung „Wandern mit Herzblut“

14.08.2019

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und Parlamentarischer Abend „Grillen bei Doctor Eisenbarth“ in Magdeburg

22. – 23.08.2019

Teilnahme der Präsidentin an der BÄK-Vorstandssitzung in Berlin

28.08.2019

Gespräch mit Herrn Swen Köchel, Vorsitzender der Enquete-Kommission „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern!“ und Frau Dagmar Zoschke, gesundheitspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE in der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

29.08.2019

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Sitzung des Krankenhausplanungsausschusses im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

06.09.2019

Teilnahme der Präsidentin an der Veranstaltung „Wandern mit Herzblut“ in Halle (Saale)

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Sitzung der Arbeitsgruppe des Krankenhausplanungsausschusses im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

11.09.2019

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

13.09.2019

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Sitzung der Arbeitsgruppe des Krankenhausplanungsausschusses im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

17.09.2019

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Sitzung der Arbeitsgruppe des Krankenhausplanungsausschusses im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

19./20.09.2019

Teilnahme der Präsidentin an der BÄK-Vorstandssitzung in Berlin

20.09.2019

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Sitzung des Krankenhausplanungsausschusses im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

27.09.2019

Teilnahme der Präsidentin an der Vorstandssitzung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft in Berlin

01.10.2019

Teilnahme des Vizepräsidenten am AOK-Krankenkassenforum „Krankenhaus im Wandel: Chancen und Risiken der digitalen Transformation“ in Magdeburg

05.10.2019

Grußwort der Präsidentin anlässlich der „Erleben Lecture“ im Löwengebäude der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

09.10.2019

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

16.10.2019

Teilnahme der Präsidentin an der 127. Beiratssitzung der Deutschen Ärzteversicherung (DÄV) in Berlin

17./18.10.2019

Teilnahme der Präsidentin an der Vorstandssitzung der BÄK in Berlin

17.10.2019

Teilnahme der Präsidentin an der Veranstaltung BÄK im Dialog

17.10.2019

Teilnahme der Präsidentin an der Springer Medizin Gala 2019 in Berlin

19.10.2019

Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

20.10.2019

Teilnahme der Präsidentin an der Veranstaltung „Schwatz im Schloss“ im Schloss Ost-
rau

22.10.2019

Teilnahme der Präsidentin am „Runden Tisch Physician Assistant“ im Ministerium für
Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt

25.10.2019

Interview d. Radiosenders MDR Kultur mit der Präsidentin zum Beschluss der Kam-
merversammlung zur Streichung der Zusatzweiterbildung Homöopathie aus der neuen
Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

28.10.2019

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Sitzung der Arbeitsgruppe des Krankenhaus-
planungsausschusses im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes
Sachsen-Anhalt

30.10.2019

Teilnahme der Präsidentin an der Anhörung der Enquete-Kommission zum Thema
„Entwicklung und Sicherung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum“ -erste
Vorschläge der Ärztekammer Sachsen-Anhalt werden präsentiert

04.11.2019

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Sitzung des Krankenhausplanungsausschus-
ses in Halle (Saale)

06.11.2019

Gespräch mit Herrn Dr. Eike Hennig, Amtsarzt in Magdeburg und Landesvorsitzender
des Berufsverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
e. V., zum Ärztemangel im Öffentlichen Gesundheitsdienst

08.11.2019

Teilnahme der Präsidentin an der Sitzung der Arbeitsgruppe „Deutscher Ärzteverlag“
bei der Bundesärztekammer in Berlin

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Sitzung des Krankenhausplanungsausschus-
ses im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

19.11.2019

Teilnahme des Vizepräsidenten am Info-Abend für Medizinstudierende im Studenten-
club KISTE der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

26.11.2019

Teilnahme des Vizepräsidenten an der dritten Sitzung des Landesbeirates für das Ret-
tungswesen

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Sonderberatung „Gesundheitsversorgung in
Sachsen-Anhalt“ auf Einladung der Landesregierung

27.11.2019

Vorstandssitzung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

03.12.2019

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Landesbeiratssitzung im Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

11.12.2019

Antrittsbesuch bei der Präsidentin und dem Vizepräsident von Herrn Flottenarzt Jörg Sander und Kapitänleutnant Falko Brinner, Sanitätsversorgungszentrum Burg

Teilnahme der Präsidentin an der 2. Sitzung der AG „DÄV“ Berlin

12./13.12.2019

Teilnahme der Präsidentin an der Vorstandssitzung der Bundesärztekammer in Berlin mit anschließendem Weihnachtsessen

14.12.2019

Grußwort der Präsidentin anlässlich der feierlichen Verabschiedung der Absolventen der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg im Hotel Maritim

Mitgliedschaft der Präsidentin in den Gremien der Bundesärztekammer

- Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
- Beauftragte des Vorstandes für die Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft
- Mitglied der Ständigen Konferenz Organtransplantation
- Mitglied der Arbeitsgruppe Richtlinie „Herz“
- Mitglied der Arbeitsgruppe „Thorakale Organe“
- Mitglied des Arbeitskreises „Bedeutung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls als sicheres Todeszeichen“
- Mitglied des Ausschusses „Versorgung“
- Mitglied der Hans-Neuffer-Stiftung

Anlage: Mitglieder der Organe, Ausschüsse und Gremien

Vorstand

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz	Präsidentin
apl. Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer	Vizepräsident
Dr. med. Jörg Böhme	
Thomas Dörrer	
Dr. med. Gunter Gosch	
apl. Prof. Dr. med. habil. Udo Rebmann	
Dr. med. Uwe Rose	
Henrik Straub	
Dr. med. Peter Wolf	

Kammerversammlung

Dipl.-Med. Mroawan Amoury
Dipl.-Med. Stefan Andrusch
Dr. med. Frank-Edward Becker
Stefan Böhm
Dr. med. Henning Böhme
Dr. med. Jörg Böhme
Dr. med. Petra Bubel
Dr. med. Michael Büdke
Thomas Dörrer
apl. Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer
Dr. med. Christian Eggemann
Dr. med. Peter Eichelmann
Dr. med. Ulrike Fechner
Dr. med. Gunther Gosch
Dr. med. Anna-Elisabeth Hintzsche
Dr. med. Simone Heinemann-Meerz
apl. Prof. Dr. med. Christoph Kahl
Dr. med. Wolf-Rainer Krause
Dr. med. Torsten Kudela
Dr. med. Ulrich Kuminek
Dr. med. Thomas Langer
Dipl.-Med. Dörte Meisel
Dr. med. Ulrich Neumann
Dipl.-Med. Andreas Petri
apl. Prof. Dr. med. habil. Udo Rebmann
Dr. med. Ekkehard Röpke
Dr. med. Uwe Rose
Univ.-Prof. Dr. med. habil. Hermann-Josef Rothkötter
PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch
Dipl.-Med. Petra Susanne Wienke
Doreen Steinke
Henrik Straub
Dr. med. Bastian Thate
Dipl.-Med. Holger Thurow
Dr. med. Peter Wolf
Dr. med. Thomas Zeisler
Dr. med. Karsten zur Nieden

Schlichtungsausschuss

Mitglieder

Vorsitzender

RA Marcus Bondick

Stellvertreter

Ass. jur. Kathleen Hoffmann

Beisitzer

Dipl.-Med. Mroawan Amoury

Dr. med. Rüdiger Schöning

Dr. med. Jürgen Metker

Dr. med. Thomas Wiebe

Kuratorium des Sozialwerkes

Dr. med. Jörg Böhme

Wolfgang Brandt

Dr. med. Rüdiger Schöning

Dr. med. Peter Wolf

Ass. jur. Annett Montes de Oca

Kathrin Komarek

Juristin

Bankfachfrau

Aufsichtsausschuss des Sozialwerkes

RA Henning Bartels

Dr. med. Petra Bubel

Dipl.-Med. Torsten Kettmann

Dipl.-Med. Dörte Meisel

Vorsitzender

IVF-Kommission

Dr. med. Petra Kaltwaßer

Dr. med. Evelyn Richter

Univ.-Prof. Dr. med. habil. Hermann Behre

Dr. med. Ingrid Nickel

Dr. med. Julia Bartley

Vorsitzende

Stellv. Vorsitzende

Chefredakteurin des Ärzteblattes

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz

Redaktionsbeirat

Dr. med. Michael Büdke

Dr. med. Hans-Peter Bosselmann

Prof. Dr. med. habil. Walter Brandstädter

Dr. med. Wolf-Rainer Krause

apl. Prof. Dr. med. habil. Frank Meyer

Dr. med. Rüdiger Schöning

Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin

apl. Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer

Dr. med. Karsten zur Nieden

Dipl.-Med. Mroawan Amoury

Dr. med. Richard Markwart

Vorsitzender

Stellv. Vorsitzender

Ausschuss Krankenhaus

apl. Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer	Vorsitzender
Dr. med. Lutz Lindemann-Sperfeld	Stellv. Vorsitzender
Dr. med. Henning Böhme	
apl. Prof. Dr. med. Florian Seseke	
Doreen Steinke	
Dr. med. Till Leber	

Ausschuss Sucht und Suchtbekämpfung

Dr. med. Gabriele Jungbluth-Strube	Vorsitzende
Dr. med. Eckart Grau	Stellv. Vorsitzender
Dr. med. Annetrin Bergmann	
Dr. med. Grit Darmochwal	
Dipl.-Med. Peter Jeschke	

Ausschuss Transplantation und Organspende

Univ.-Prof. Dott. habil. Paolo Fornara	Vorsitzender
Prof. Dr. med. Roland Croner	Stellv. Vorsitzender
Dr. med. Jörg Arend	
Dr. med. Jens Jakubetz	
Prof. Dr. jur. Hans Lilie	
Prof. Dr. sc. med. Dr. h. c. Hans Lippert	
Dr. med. Tobias Müller	
Dr. med. Christa Wachsmuth	
Frank Weber	

Ausschuss Medizinische Fachberufe im Gesundheitswesen

apl. Prof. Dr. med. habil. Karsten Ridwelski	Vorsitzender
Univ.-Prof. Dr. med. Hermann-Josef Rothkötter	Stellv. Vorsitzender
Dr. med. Kay Brehme	
Dr. med. Karsten zur Nieden	
Dr. med. Uwe Rose	
Henrik Straub	
Dr. med. Peter Trommler	

Ethikkommission der Ärztekammer

Dr. med. habil. Dr. rer. nat. Jürgen Erich Metzner	Vorsitzender
Dr. med. Maike Hartmann	Stellv. Vorsitzende
Dipl.-Med. Mroawan Amoury	
Pascal Heinemann	
Dr. med. Hermann Voß	
Ass. jur. Kathleen Hoffmann	Juristin
Rosemarie Bahn	Theologin

Delegierte und Ersatzdelegierte zum Deutschen Ärztetag

Delegierte

Dr. med. Jörg Böhme
Dr. med. Petra Bubel
apl. Prof. Dr. med. habil. Uwe Ebmeyer
Dr. med. Thomas Langer
apl. Prof. Dr. med. habil. Udo Rebmann
Henrik Straub
Dr. med. Peter Wolf

Ersatzdelegierte

Thomas Dörrer
Dr. med. Gunther Gosch
Dr. med. Anna-Elisabeth Hintzsche
Dipl.-Med. Dörte Meisel
Dr. med. Uwe Rose
PD Dr. med. habil. Christine Schneemilch
Dipl.-Med. Holger Thurow

Arbeitsgruppe „Junge Ärzte“

Jens Hildebrandt
Dr. med. Till Leber
Martin Lohrengel
Dr. med. Ekkehard Röpke